

**101. Sitzung**

**Mittwoch, den 21.11.2012**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Bergner, FDP	9521, 9522, 9523
Emde, CDU	9522
Ramelow, DIE LINKE	9522, 9522, 9522
Barth, FDP	9522
Berninger, DIE LINKE	9524

**a) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Sparen mit extremer Unwucht - Thüringer Kommunen vor unlösbaren Aufgaben?“** 9525

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5198 -

Bergner, FDP	9525
Lehmann, CDU	9526
Kuschel, DIE LINKE	9527
Hey, SPD	9528
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9529
Dr. Voß, Finanzminister	9530, 9532

<b>b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Haltung und Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Übernahme der Anteile der E.ON Thüringer Energie durch die Thüringer Kommunen“</b>	9532
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5238 -	
Ramelow, DIE LINKE	9532, 9533, 9533
Fiedler, CDU	9533
Kemmerich, FDP	9535
Weber, SPD	9536
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9537
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	9538
 <b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Unterzeichnung des Thüringer Pflegepakts - ein wichtiger Schritt zur Sicherung guter Pflege“</b>	 9538
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5233 -	
Eckardt, SPD	9539
Koppe, FDP	9540
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9540
Gumprecht, CDU	9541
Kubitzki, DIE LINKE	9542
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9543
 <b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Gewaltanwendung in Altenburger Kindertageseinrichtung - ein Versagen der Fachaufsicht?“</b>	 9546
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5234 -	
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	9546, 9551
Kowalleck, CDU	9547
Jung, DIE LINKE	9548
Metz, SPD	9549
Koppe, FDP	9550
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9550

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Stadionsicherheit - Für eine ehrliche Debatte, gegen eine pauschale Kriminalisierung“** 9552

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5235 -

*Aussprache*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9552
Fiedler, CDU	9553
Korschewsky, DIE LINKE	9554, 9555
Gentzel, SPD	9555, 9556
Barth, FDP	9556
Geibert, Innenminister	9557

**Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)** 9559

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4297 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/5243 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5247 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5251 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5254 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Die Änderungsanträge werden jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Doht, SPD	9559, 9561, 9566
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	9559
Tasch, CDU	9560, 9565
Untermann, FDP	9562
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9563, 9565
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	9566

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit eröfene. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Holzapfel, die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Koppe.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Henning, Frau Abgeordnete Hitzing, Herr Abgeordneter Höhn, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise, Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, Herr Minister Reinholz und Herr Minister Matschie zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Ingenieurkammer Thüringen hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende der Plenarsitzung beginnen wird.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Herrn Stefan Heine vom MDR Hörfunk eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für dringende Fälle gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung erteilt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Regierungserklärung in Tagesordnungspunkt 1 am Donnerstag als ersten Punkt und die Regierungserklärung in Tagesordnungspunkt 2 am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird am Donnerstag als letzter Punkt und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 30 und 31 werden am Donnerstag nach der Fragestunde aufgerufen.

Darüber hinaus wurde im Ältestenrat angeregt, Tagesordnungspunkt 6, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/5171, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich in erster und zweiter Sitzung durchzuführen. Frage: Wird dieser Anregung widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würde ich darüber abstimmen lassen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt gleich in erster und zweiter Beratung behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Es ist niemand dagegen. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die erste und zweite Beratung an einem Tag beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 11 a und b werden von der Tagesordnung abgesetzt, da die zu-

ständigen Ausschüsse noch nicht abschließend beraten haben.

Zu Tagesordnungspunkt 4 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5247 verteilt. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5251 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5249 verteilt. Weiterhin wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5252 verteilt.

Die bei der Verteilung der Einladung noch fehlenden Beschlussempfehlungen haben die Drucksachennummern zu TOP 4 - 5/5243, zu TOP 5 - 5/5236, zu TOP 10 - 5/5225, zu TOP 12 a und b - 5/5212 und 5/5213. Der Bericht des Europaausschusses zu TOP 10 hat die Drucksachennummer 5/5224. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Kubitzki benannt. Weiterhin wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5229 verteilt.

Der angekündigte Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD zu TOP 9 hat die Drucksachennummer 5/5217.

Zu TOP 32 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/5199, 5/5209, 5/5214, 5/5215, 5/5218, 5/5220, 5/5221, 5/5222 und 5/5232 hinzu. Die Abgeordneten Leukefeld und Schubert haben ihre Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/5207 und 5/5219 in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 14, 16, 17 und 18 auch zu den Tagesordnungspunkten 20, 22, 23, 25, 27, 28 und 29 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Ja, ich sehe die Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich um die Aufnahme des Gesetzentwurfes in Drucksache 5/5250 „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“ in die Tagesordnung. Die Dringlichkeit des Antrags wird der Abgeordnete Barth begründen.

Weiterhin beantragen wir, den Antrag in Drucksache 5/2000 „Häusliche Gewalt wirkungsvoll verhindern“ am Freitag nach der Regierungserklärung zu beraten, da am 25.11.2012 der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen stattfindet.

**Präsidentin Diezel:**

Das war welcher Tagesordnungspunkt noch mal? Tagesordnungspunkt 26?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Jawohl. Danke.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Emde, bitte.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, den Tagesordnungspunkt 5, Gemeindeneugliederung, am Donnerstag nach den beiden Wahlen zu platzieren.

**Präsidentin Diezel:**

Danke. Gibt es weitere? Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Antrag in Drucksache 5/5197 „Abschiebestopp von Roma, Ashkali, Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel“ in jedem Fall in dieser Plenarsitzung abzuarbeiten. Die Dringlichkeit würde Abgeordnete Berninger einbringen.

**Präsidentin Diezel:**

Sagen Sie mir bitte noch einmal den Tagesordnungspunkt, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

5/5197.

**Präsidentin Diezel:**

Nein, das ist die Drucksachennummer.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Tagesordnungspunkt 24.

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön.

Gut, dann stimmen wir der Reihe nach ab. Als Erstes wurde von der Fraktion der FDP beantragt, die Aufnahme des Gesetzentwurfs 5/5250, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes, auf die Tagesordnung zu setzen. Die Dringlichkeit würde Abgeordneter Barth begründen. Ich bitte Sie, Herr Barth, die Dringlichkeit zu begründen.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem 1. Januar 2012 gilt in Thüringen ein neues Ladenöffnungsgesetz. In § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes ist festgeschrieben, dass Mitarbeiter im Einzelhandel an zwei Samstagen in jedem Monat nicht arbeiten dürfen. Die Regelung ist am Ende des Gesetzgebungsprozesses in der letzten Ausschuss-Sitzung in den Text aufgenommen worden und wurde demzufolge also nicht mit den Betroffenen im Gesetzgebungsverfahren, wie das üblich ist, diskutiert. Das heißt, weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber im Einzelhandel hatten die Chance, sich vor Inkrafttreten dieses Gesetzes zu dieser Regelung zu äußern. Umso größer war der Ärger danach, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die überwiegende Anzahl der Einzelhändler und auch ein Großteil der Mitarbeiter im Einzelhandel fühlen sich in ihren Möglichkeiten und in ihrem Recht zur freien Berufsausübung unverhältnismäßig eingeschränkt. Kleine Einzelhändler haben viel zu wenig Personal, um die Freistellungen realisieren zu können, große sind oft viel zu spezialisiert, um ohne Weiteres zwischen den Abteilungen hin und her wechseln zu können, viele Mitarbeiter befürchten ihrerseits Lohninbuße wegen des entgangenen Wochenendgeschäftes, Studenten können ihren Wochenendjob nicht mehr ausüben. Die Liste der Beschwerden ist lang und das Internet übrigens als Konkurrent allgegenwärtig.

(Beifall FDP)

Dass die genannte Regelung auch aus diesen Gründen nicht für alle Mitarbeiter und alle Betriebe eins zu eins gelten kann und soll, war auch der Koalition klar. Deswegen wurde in das Gesetz eine Ermächtigung aufgenommen, die es der Landesregierung ermöglicht, im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zu treffen. Auf die entsprechende Verordnung warten wir gemeinsam mit dem Thüringer Einzelhandel seit mittlerweile elf Monaten. Am letzten Donnerstag wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt - unser Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetz, mit dem Verordnungstext - erneut verschoben, und zwar deshalb, weil der vorgelegte Verordnungstext eben nicht Ausnahmen, Ausnahmefälle von der Regelung befreit hätte, sondern weil tatsächlich die Mehrzahl der Betriebe und auch eine Vielzahl der Mitarbeiter von den Regelungen befreit werden sollten. Sie hätte die Ausnahme zur Regel gemacht. Ein Rechtsgutachten legt nahe, dass die vorgesehene Verordnung in der vorgesehenen Form rechtswidrig wäre. Bis zum Vorliegen dieser Verordnung aber, meine Damen und Herren, und hier liegt genau das Problem, gilt das Gesetz ohne Ausnahme und ohne Unterschied für alle Unternehmen und für alle Mitarbeiter im Einzelhandel. Mitarbeiter im Einzelhandel in den Verkaufsstellen dürfen an zwei Samstagen in jedem

**(Abg. Barth)**

Monat nicht arbeiten. Nun steht - auch wenn das mit Blick auf das Wetter jetzt nicht so direkt nahe liegt, aber der Blick in den Kalender zeigt es - das Weihnachtsgeschäft unmittelbar vor der Tür. Manche Branchen machen in den nächsten Wochen ein Viertel bis ein Drittel ihres Jahresumsatzes, meine Damen und Herren. Die nächste Ausschuss-Sitzung ist kurz vor dem 2., die nächste Plenarsitzung kurz vor dem 3. Advent. Die Weihnachtszeit ist dann vorbei. Wir beantragen deshalb, unseren Gesetzentwurf auf die Tagesordnung in dieser Woche zu setzen. Wir wollen damit erreichen, dass der Thüringer Einzelhandel nicht mit einer Vorschrift in das bevorstehende Weihnachtsgeschäft, in das diesjährige und in das wichtige Weihnachtsgeschäft gehen muss, die nicht nur für viele Einzelhändler eine schwierige Situation heraufbeschwört und sie ins Unrecht setzt. Es ist auch eine Situation, die nach dem erkennbaren Willen der Mehrheit dieses Hauses und auch der Landesregierung so nicht gewollt war, weil sie eben eins zu eins nicht für alle umsetzbar und praktikabel ist. Das Vorgehen böte übrigens ohne Probleme natürlich auch die Möglichkeit, bis zum nächsten Jahr eine erneute Novelle in Ihrem Sinne dann auch einzureichen und vielleicht eine rechtssichere Verordnung gleich mit auf den Tisch zu legen.

Ich will noch anmerken, meine Damen und Herren, dass unsere verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhalten bleiben. Da aber ein Gesetz, auch ein rechtswidriges, auch ein verfassungswidriges Gesetz bis zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit natürlich gilt und Rechtswirksamkeit entfaltet, ist mit Blick auf die Zeitabläufe, auch die bei einer Normenkontrollklage zu erwarten sind, eine Änderung der derzeitigen Regelung im Interesse des Einzelhandels, und zwar sowohl der Inhaber als auch der Mitarbeiter, unumgänglich. Es ist auch im Interesse des Gesetzgebers, dieses Hohen Hauses, praktikable Regelungen zu treffen. Ich bitte deswegen um Zustimmung zur Dringlichkeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Barth. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf wurde, wie bereits gesagt, nicht in der entsprechenden Frist von sieben Tagen verteilt, daher müssen wir über die Dringlichkeit und die Fristverkürzung entscheiden. Dies kann in einfacher Mehrheit geschehen, wenn niemand widerspricht. Widerspricht jemand?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Ja, Sie widersprechen, damit brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit und wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme dieses Gesetzentwurfs in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um

das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe 1 Enthaltung bei der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt.

Der nächste Antrag der FDP war Tagesordnungspunkt 26, die Drucksache 5/2000, Häusliche Gewalt, ich sage das jetzt verkürzt, in jedem Fall am Freitag zu behandeln. Möchten Sie dazu sprechen? Ja, bitte schön.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 25.11.2012 findet der diesjährige Internationale Tag der Gewalt an Frauen statt. Meine Damen und Herren, dieses Thema ist zu ernst, um es einfach so verstreichen zu lassen. Ich denke, dass wir auch in diesem Hause verpflichtet sind, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen, da häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen auch in Thüringen allgegenwärtig ist. Deswegen beantragen wir, rechtzeitig vor diesem Tag „Gegen Gewalt an Frauen“ die Debatte dazu durchzuführen, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich habe richtig verstanden, Sie möchten diesen Tagesordnungspunkt am Freitag nach der Regierungserklärung? Gut. Da der Tagesordnungspunkt bereits auf der Tagesordnung ist, brauchen wir jetzt die einfache Mehrheit zur Veränderung der Platzierung. Wer dem zustimmt, dass dieser Tagesordnungspunkt am Freitag, also der Tagesordnungspunkt 26, nach der Regierungserklärung behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den Anträgen zur Geschäftsordnung der CDU, den Tagesordnungspunkt 5 am Donnerstag nach den Wahlen zu behandeln. Wer für diese Platzierung stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist diese Platzierung ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Doch!)

Ja, wo ist Enthaltung? Frau Mühlbauer, 1 Enthaltung bei der SPD. Damit ist diese Platzierung bestätigt.

**(Präsidentin Diezel)**

Ich komme zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE, und zwar den Tagesordnungspunkt 24 in der Drucksache 5/5197 in jedem Fall zu behandeln. Möchten Sie dazu sprechen? Bitte schön, Frau Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, während Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma von einer Mahnung für die Zukunft gesprochen hatte, machte Bundesinnenminister Friedrich diese Worte zu einer leeren Hülse, indem er anhand steigender Zuwanderungszahlen von angeblichem Asylmissbrauch durch die Gruppe der Sinti und Roma hetzte. Andere Unionspolitiker sprangen dankbar auf diesen Zug auf.

Die Debatte, meine Damen und Herren, erinnert in erschreckender Weise an die unsägliche Polemik Anfang der 90er-Jahre, die am Ende de facto zur Abschaffung des Grundrechts auf Asyl führte und die mitverantwortlich ist für die damals stattgefundenen Pogrome.

Ich stehe jetzt hier, weil die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE beantragen, den Ihnen vorliegenden Antrag „Abschiebestopp von Roma, Ashkali, Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel“ auf jeden Fall noch während dieser Plenardebatte zu behandeln. Wir meinen, dass, wenn wir erst im Dezember im Plenum darüber reden würden, dies der Situation der betroffenen Menschen nicht gerecht würde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schreibt, subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen, etwa durch politische Verfolgung. Solche Gefahren können die Landesbehörden berücksichtigen, wenn sie prüfen, ob Abschiebungen ausgesetzt werden sollen. Genau das ist die Intention des Ihnen vorliegenden Antrags, ein Abschiebestopp gemäß § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Dort ist geregelt, ich zitiere: „Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird.“

Meine Damen und Herren, völkerrechtliche oder humanitäre Gründe liegen vor, wenn eine Minderheit in bestimmten Ländern diskriminiert wird. Das

ist bei den Angehörigen der Roma, Ashkali und Ägypterinnen unstrittig der Fall. Auch die Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik ist ein wichtiger Grund, nimmt man Angela Merkels Worte ernst. Eine deutsche Tageszeitung schrieb: „So sind die nachdenklichen Worte Merkels an diesem Tag doch nur wieder leere Hülsen, wenn jetzt nicht Taten folgen, die den Worten angemessen sind.“ Diese Taten, meine Damen und Herren, sollten im Interesse der betroffenen Menschen nicht erst im Dezember folgen.

Ich möchte noch auf ein sogenanntes Argument eingehen, das uns möglicherweise in der Debatte begegnen wird. Dass es nicht um Zuwanderung aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils geht, also nicht um den vorgeblichen Asylmissbrauch, das belegen die in anderen Ländern der EU, wie Belgien oder Schweden, ebenfalls gestiegenen Zahlen. Dort hat es nämlich kein solches Gerichtsurteil gegeben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag auf Behandlung in dieser Plenarsitzung zuzustimmen und nicht etwa hilfsweise durch eine mögliche gemeinsame Behandlung mit der Frage des Asylbewerberleistungsgesetzes in Tagesordnungspunkt 13 den Eindruck zu verstärken, mit dem der Bundesinnenminister derzeit rassistischen Vorurteilen Vorschub leistet. Denn die Frage, ob Thüringen seine in § 60 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz geregelte Kompetenz nutzt, solche Abschiebungen auszusetzen, hat mit dem Asylbewerberleistungsgesetz nichts zu tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Möchte jemand dagegen sprechen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Der Antrag lautet, diesen Tagesordnungspunkt 24 in der Drucksache 5/5197 in jedem Fall in dieser Plenarsitzung bis Freitag zu behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33, Aktuelle Stunde**, auf. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für die jeweiligen Themen

**(Präsidentin Diezel)**

um die über zehn Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen.

Ich rufe den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**a) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Sparen mit extremer Unwucht - Thüringer Kommunen vor unlösbaren Aufgaben?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5198 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Sparen mit extremer Unwucht - Thüringer Kommunen vor unlösbaren Aufgaben“ - manche, meine Damen und Herren, bezeichnen diese Fragestellung zugegebenermaßen als rhetorisch. Wenn man das Finanzministerium hört, könnte man an eine schöne heile Welt glauben. Wie sehen aber ganz konkret vor Ort die Fakten aus? Nehmen wir Eisenach, eine Stadt, die 42 Mio. € Schulden hat, erhält durch die Änderung des KFA 6,3 Mio. € weniger; Suhl mit 70 Mio. € Schulden erhält 6,6 Mio. € weniger; Sonneberg mit 27 Mio. € Schulden erhält wegen der geringeren Schlüsselzuweisung 1,9 Mio. € weniger. Jetzt nehmen wir die andere Seite der Latte: Die kleine Gemeinde Hohenölsen mit rund 600 Einwohnern hat 2,7 Mio. € Schulden, erhält 6.000 € weniger. Die Lage, meine Damen und Herren, ist so prekär, dass ohne Hilfe weder die Kreisumlage noch die VG-Umlage gezahlt werden kann. Hohenölsen hat einen Einbruch der Gewerbesteureinnahmen von 2007 bis 2011 um sage und schreibe 151.242,40 € auf 66.132,11 € hinnehmen müssen. Woher da die derart prognostizierten Steuereinnahmen kommen sollen, bleibt rätselhaft, meine Damen und Herren. Steinsdorf, 2,5 Mio. € Schulden, 12.000 € weniger Zuweisung - Steinsdorf hatte 1999 298.832,96 € Gewerbesteuer, 2007 noch 82.060 € Gewerbesteuer und 2011 53.016,01 €.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer soll denn die Zahlen nachvollziehen? So schnell kann ich gar nicht schreiben.)

Woher, meine Damen und Herren, die Landesregierung den Optimismus nimmt, dass Steuererhöhungen die Situation reißen werden, bleibt mir schleierhaft.

(Beifall FDP)

Eisenach werden Steuerermehreinnahmen von 2,8 Mio. € unterstellt, Suhl 2,6 Mio. €, Sonneberg

1,3 Mio. €, Hohenölsen - gerade genannt - soll angeblich 48.000 € mehr Steuern erhalten, was nicht weit von einer Verdoppelung ist und deswegen auch in seiner Wahrscheinlichkeit durchaus angreifbar. Steinsdorf mit 27.000 € rund 50 Prozent von 2011 obendrauf - auch das, meine Damen und Herren, kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

(Beifall FDP)

Trotz sinkender Zuweisungen steigen die Belastungen der Gemeinden. Durchschnittlich wird mit ca. 6,5 Prozent Erhöhung der Kreisumlage gerechnet. Personalkosten haben sich erhöht durch die jüngsten Tarifanpassungen und sind somit auch in den Kommunen erheblich gestiegen. Weitere Kostensteigerungen sind auf die Kommunen durch Aufgabenübertragungen zugekommen, ich nenne hier nur die Stichworte Kampfhundegesetz und KitaG. Wenn wir einmal beim KitaG sind: In der Begründung zum FAG wird der ungedeckte Finanzbedarf in Höhe von 530,4 Mio. € für das Jahr 2013 beziffert. Durch eine Landespauschale sollen 2013 186 Mio. € ausgeglichen werden. Demnach müssten durch die Schlüsselmasse noch 344,6 Mio. € gedeckt werden. Die Schlüsselmasse beträgt aber für das Jahr 2013 für die Gemeinden insgesamt nur 539.112.300 €.

In Sonneberg, meine Damen und Herren, sind trotz strikter Sparbemühungen Mehrausgaben in Höhe von 1,5 Mio. € gegenüber 2012 zu erwarten. Der Garantiefonds von 70 Mio., der die Unwuchten des neuen KFA lindern soll, ist keine wirkliche Unterstützung, da dieser sich jährlich aus 10 Mio. € des Landesausgleichsstocks speist. Man gibt dem KFA demnach kein Geld hinzu, sondern verlagert es von der allgemeinen Überbrückungshilfe in den Garantiefonds und entzieht somit dem Landesausgleichsstock die 10 Mio. €.

(Beifall FDP)

Es bleiben somit ca. 9 Mio. für eine Überbrückungshilfe übrig.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand, der die Haushaltssituation des Landes kennt, wird den Sparzwang bestreiten. Was wir aber kritisieren, ist die klare Unwucht zulasten der Kommunen. Kommunen dürfen nicht das Sparschwein des Landes sein. Ich hätte jetzt noch etliches, worüber ich gerne mit Ihnen diskutieren würde, wenn wir an die Haushaltsberatungen denken, meine Damen und Herren. Ich würde auch gern mit Ihnen noch diskutieren über den Mehrbelastungsausgleich, aber mit Blick auf die Zeit werde ich das jetzt kürzen. Aber eines, meine Damen und Herren, will ich noch sagen. Der Investitionsstau, der in den Kommunen bereits existiert, wird immer größer und die Kommunen fallen als Auftraggeber für unsere Wirtschaft weg, als Lebensraum für die Menschen in unserem Land werden sie immer unattraktiver.

**(Abg. Bergner)**

Deshalb fordern wir, meine Damen und Herren, das Land muss wesentlich deutlicher vor der eigenen Tür kehren, um die Unwucht zulasten der Kommunen zu beseitigen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist eindeutig von der Zeit her zu wenig, um sich über das Thema Kommunaler Finanzausgleich hier ausführlich austauschen zu können.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Dazu bedürfte es wesentlich mehr Zeit. Diese Zeit haben wir in den letzten Wochen auch im Ausschuss genutzt und werden sie, das kann ich für unsere Fraktion sagen, auch in den nächsten Wochen weiterhin nutzen, um über die Systematik des neuen Finanzausgleichs und über die Sorgen und Probleme, die die Kommunen damit haben, weiterhin zu diskutieren und Lösungen zu finden. Ich will aber noch einmal etwas zu dem FDP-Antrag sagen. Herr Kollege Bergner, die Überschrift, Sie sagten es selbst, ist etwas merkwürdig gefasst, weil der Begriff der Unwucht ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das habe ich nicht gesagt! Das ist Ihre Formulierung.)

Ja, Sie haben es so gefasst, weil Sie Aufmerksamkeit in den Medien erlangen wollen. Der Begriff der Unwucht, sage ich Ihnen, der gehört zum Bereich der Fahrzeugtechnik und nicht zum Bereich der Finanzen, da ist mir das noch nie untergekommen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Deswegen ist das ein schönes Bild.)

Aber, Herr Kollege, Sie haben sicherlich auch ein Fahrzeug mit vier Rädern, und Unwuchten kann man auswuchten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist unsere Forderung, Frau Kollegin.)

Insofern, ich lasse das bei meinem Fahrzeug immer machen. Darüber reden wir jetzt auch beim Thema, dass wir die Dinge, die den Kommunen Sorge bereiten, auch aufgreifen und ernst nehmen, um in den nächsten Wochen bis zum Beginn des Jahres auch entsprechend Lösungen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben es sicherlich verfolgt, wir hatten einen Landesparteitag, auf dem wir uns auch intensiv mit der Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs auseinandergesetzt haben. Und wir haben einen

entsprechenden Beschluss gefasst und wollen - das kann ich ganz klar sagen - eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Das ist ein Kernanliegen der Thüringer Union und unserer Landtagsfraktion. Die dafür zu findende Lösung muss auskömmlich, aber auch für alle Seiten, auch für das Land, verkraftbar sein. Auch wir müssen sparen. Wir haben über 16 Mrd. € Schulden, die wir tilgen wollen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat das rangeholt?)

und wir haben ganz klare Grundsätze, Schuldentilgung und keine neuen Kredite aufnehmen. Das sind unsere beiden Punkte, die die absolute Grenze auch markieren, an der wir uns orientieren wollen bei der Diskussion auch des Kommunalen Finanzausgleichs, aber auch aller Haushaltspositionen im Doppelhaushalt. Der neue Kommunale Finanzausgleich muss die Kommunen zukünftig nachvollziehbar in die Lage versetzen, ihre Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich zu erfüllen sowie die verfassungsrechtlich vorgegebene sogenannte freie Spitze oder für freiwillige Leistungen diese Mittel auch vorzuhalten. Die Kommunen müssen in der Lage sein, Aufgaben wie Kindergarten, Schule, Betreuung der Langzeitarbeitslosen, Hilfe für Behinderte und ältere Menschen, Jugendhilfe und all die Dinge vor Ort zu erfüllen. Es gibt Sorgen, die uns auch in den Zuschriften im Rahmen der Anhörung dargelegt wurden, dass die Zuweisung keine ausreichende Haushaltsfinanzierung aus Sicht der Kommunen darstellen und es zu massiven Anhebungen der Kreisumlagesätze kommen wird. Meine Fraktion sagt, die Kreisumlagesätze dürfen nicht über 50 Prozent steigen. Das ist auch eine Marke, die nicht gerissen werden darf. Sie wissen alle, aus welchem Landkreis ich komme. Da gibt es bereits 49,5 Prozent und ich weiß daher auch, wie sich das auf die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden, die das zahlen müssen, auswirkt.

Den Bereich der Sozialhilfe möchte ich hier auch noch ansprechen, das ist uns ganz wichtig. Die Leistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die zu einer finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte führen sollen und auch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommen sollen, müssen zu einer tatsächlichen Haushaltsentlastung dort führen. Auch die erwarteten Bundesleistungen zum SGB XII ab dem Jahr 2014 im Rahmen des Fiskalpakts müssen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger dieser Aufgaben ankommen und zu einer tatsächlichen Entlastung führen. Wir wollen uns noch mal genauer mit dem Gebot der Verteilungssymmetrie befassen. Die Kritik dazu ist uns zugegangen und wir werden dem nachgehen.

**(Abg. Lehmann)**

Es gibt eine Reihe von Auffassungsunterschieden zu den Auswirkungen des Reformwerks. Es gibt dazu Beispielrechnungen und auch das ist noch nicht abgeschlossen. Es muss weiterhin nach einer tragfähigen Lösung für alle Beteiligten - wie gesagt, auch das Land ist hier maßgeblich beteiligt - gesucht werden.

Das Thema Standards ist uns wichtig, dazu haben wir bereits einen Entschließungsantrag aus dem letzten Jahr hier im Landtag verabschiedet. Das Thema Standardabsenkung ist gerade jetzt wieder aktuell, wenn wir wahrnehmen, dass zum Beispiel eine neue Hortkostenbeteiligungsverordnung erlassen werden soll, neue Standards, neue Aufgaben kommen auf die Landkreise zu. Das ist ein Thema, mit dem wir uns hier weiter beschäftigen wollen.

Meine Redezeit ist zu Ende, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat hier wieder ein Beispiel der traditionellen Ankündigungspolitik der CDU geliefert, aber Sie kündigen nur an, Sie handeln nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wie Sie gegenwärtig mit den Thüringer Gemeinden, Städten und Landkreisen umgehen, zeigt der Fakt, dass Sie als größte Fraktion in diesem Haus und als Regierungsfraktion beide Termine für das Vorlegen von Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2013/2014, die aus verfassungsrechtlichen Gründen den Kommunen zugeleitet werden müssen, versäumt haben. Von Ihnen liegt kein Antrag vor. Das ist ein inakzeptabler Umgang mit den Kommunen, da können Sie noch so goldene Worte hier am Mikrofon finden, die sind wenig hilfreich.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Wir sind ja noch nicht am Ende.)

Der Grundsatz der Einheit von Wort und Tat galt nicht nur in vergangenen Zeiten, sondern auch immer noch heute; von dem sind Sie also weit weg.

Was mich besonders betroffen macht, ist, dass Sie eine Kreisumlage von 50 Prozent für einen Lösungsansatz halten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht. Nein.)

Das heißt, Sie zementieren die Auseinandersetzung auf der kommunalen Ebene, damit Sie sich als Land zurücklehnen können, weil Sie sagen, schwache Gemeinden, schwache Landkreise sind immer für ein Land gut, insbesondere wenn es von der CDU regiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Antrag der FDP. Was ich nicht gehört habe, ist der Lösungsansatz der FDP. Sie haben eine Zustandsbeschreibung gemacht, der kann man zustimmen, die war nicht allumfassend, das geht auch in der kurzen Zeit nicht, aber Sie haben keinen Lösungsansatz. Bisher war der Lösungsansatz der FDP auf Bundesebene, wir greifen ins Steuerrecht ein, das trifft auch die Gemeinden. Für die Thüringer Gemeinden macht das jetzt kumulativ im Jahr 400 Mio. €, die uns seit 1998 durch Steuerrechtsänderungen verloren gegangen sind. Das sind 30 Prozent der Steuereinnahmen. Das heißt, wir würden hier eine andere Diskussion führen, wenn die FDP endlich aufhören würde auf Bundesebene, diesen Staat auszuplündern.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch immer dasselbe Märchen.)

(Beifall DIE LINKE)

Dann bieten Sie doch eine Lösung an. Ihre Lösung ist, Steuerrechtsänderungen vorzunehmen, die auch die Kommunen treffen. Das kann nicht die Lösung sein.

(Unruhe FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat Herr Bergner hier wieder versucht, Verschuldung und Leistungsfähigkeit in einen kausalen Zusammenhang zu bringen. Da gibt es aber keinen Zusammenhang, das wissen Sie, Sie sind selbst Bürgermeister. Sie wissen, die Verschuldung ist kein Maßstab von Leistungsfähigkeit. Wir haben eine Vielzahl von Kommunen, die schuldenfrei sind, aber nicht deshalb schuldenfrei, weil sie leistungsfähig sind, sondern deshalb schuldenfrei, weil sie so arm sind, dass sie von der Rechtsaufsicht keine Kredite genehmigt bekommen. Das müssen Sie auch endlich begreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausgleich, den jetzt der Finanzminister vorgelegt hat, macht überdeutlich, welche strukturellen Defizite wir im Lande haben. Insofern ist diese neue Struktur in dem Sinne hilfreich, aber sie bietet keine Lösung für die Zukunft. Wir haben aber nur zwei Lösungen: Entweder ändern wir auch etwas an den Strukturen auf Landesebene und kommunaler Ebene, um so wieder Leistungsfähigkeit zu bekommen, oder wir machen es so wie die CDU und sagen, weiter so, dann muss die CDU, müssen Herr Dr. Voigt und Herr Mohring sagen, wo sie das Geld hernehmen wollen, denn dann müssen wir tatsächlich mehr Geld auf die kommunale Ebene geben.

**(Abg. Kuschel)**

Das haben wir nicht, weil die CDU selbst sagt, wir haben zurückgehende Landeseinnahmen oder zumindest stagnierende Landeseinnahmen und der Anteil für die Kommunen kann dabei nicht extensiv erweitert werden. Aber dieses Konzept fehlt. Wir haben als LINKE am gestrigen Tag ein Angebot unterbreitet, 50 Mio. im Jahr 2013 und 2014 mehr in den Finanzausgleich. Das entspricht nicht den Forderungen der Kommunen, ist aber ein Angebot.

(Beifall DIE LINKE)

Das Angebot ist mit der Forderung an die Landespolitik verbunden, nun endlich Strukturveränderungen auf den Weg zu bringen, aber auch an die Gemeinden und Landkreise, einen eigenen Beitrag für die Stabilisierung der Kommunalfinanzen zu leisten. Solange wir noch Gemeinden haben, wie beispielsweise die Wachsenburg-Gemeinde, die den Hebesatz der Gewerbesteuer einfach mal so von 400 auf 210 reduziert und damit einen ruinösen Wettbewerb in der Region erzeugt, und das Hand in Hand mit Ichttershausen - darüber werden wir morgen reden - , die sich weigern, einen Hebesatz über 300 zu nehmen, während die Stadt Arnstadt aber über Hebesätze jenseits von 400 nachdenken muss, solange das der Fall ist, haben Gemeinden noch Reserven. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auf Landesebene gefordert sind, für andere Strukturen und andere Schwerpunkte zu sorgen. Da hat die FDP heute hier bedauerlicherweise nicht den richtigen Rahmen gewählt, weil man das nicht in fünf Minuten erläutern kann, sondern wir konnten hier nur unsere Grundsätze anmahnen. Wir haben aber zum Beispiel morgen ausreichend Gelegenheit, über Strukturen auf kommunaler Ebene zu reden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Hey zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen. Herr Bergner, ich habe auch ähnlich wie meine Kollegin Lehmann erst einmal dieses Thema bewundert, diese extreme Unwucht, das hat mir sehr gefallen, das ist ein Wort, das kommt kaum noch vor. Ich muss allerdings sagen, Frau Lehmann, das Wort Unwucht ist nicht immer nur aus dem Kfz-Verkehr entlehnt. Ich habe mal nachgeschaut: Von einer Unwucht spricht man bei rotierenden Körpern, deren Masse nicht rotations-symmetrisch verteilt ist; Unwuchten führen zu Vibrationen und erhöhtem Verschleiß, weshalb sie durch Gegengewichte ausgewuchtet werden, aber nicht nur im Kfz-Bereich. Wenn Ihr Handy auf

stumm geschaltet ist - das habe ich auch gelernt - und es vibriert, dann ist da ein kleiner Unwuchtmotor drin. Danke an die FDP, dass ich mich da auch noch mal schlau machen durfte.

Wir wollen aber mal zurück zum Grundsatz dieser Aktuellen Stunde. Herr Bergner hat das hier bereits angesprochen und deswegen zurück zum Thema. Mit dem Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen hat die Landesregierung, im Speziellen der Thüringer Finanzminister, die Vorstellungen für die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vorgestellt. Ich sage jetzt einfach noch einmal KFA, das ist dieses alte Wort, das wird sich bestimmen, Herr Voß, noch zwei bis drei Jahre hier im Lande halten. Das Gesetzeswerk, wir haben das schon bei der Einbringung erlebt, hat sogar aus den Reihen der Opposition, ich will mal vorsichtig sagen, zumindest lobende Worte erhalten. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben diese vorgeschlagene Neuregelung nicht in Bausch und Bogen verdammt, das kann man nicht sagen.

Es gibt, Herr Bergner, Sie wissen das natürlich, eine Reihe von Kriterien oder Ansatzpunkten, die auch der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag noch kritisch sehen, Sie wissen, die Kritik bezieht sich im Einzelnen zum Beispiel auf die Ermittlung der Ausgangsmasse auf Basis des Jahres 2010, Fortschreibung des Zuschussbedarfs auf das Jahr 2013, Nichteinhaltung des Gebots der Verteilungssymmetrie, Verschlüsselung der Leistungen im Bereich SGB II und XII. Das kennen Sie alles, uns liegen die Stellungnahmen der Spitzenverbände vor. Im Grunde ist die Kritik natürlich auch auf die Berechnung und die Gewährung des angemessenen Bedarfs gerichtet. Es ist zu wenig Sprit im Tank, lesen wir immer, das ist wirklich ein sehr schönes Bild. Die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände in dieser Beziehung ist so, der Bedarf, so lesen wir, sei zumindest fehlerhaft ermittelt worden. Deswegen wird der generelle Ansatz der finanziellen Auskömmlichkeit überhaupt nicht richtig berücksichtigt.

Mit dieser Sachfrage und dieser Kritik, da seien Sie sich sicher, Herr Bergner, setzen sich die Regierungsfractionen schon auseinander, wir werden darauf auch eine gemeinsame Antwort finden müssen. Ich sage Ihnen ganz klar, an der SPD-Fraktion werden machbare und seriöse Vorschläge, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen führen, nicht scheitern. Ich bin aber, als Sie die Aktuelle Stunde einberufen haben, auf Ihre Internetseite gegangen und habe erst mal den Sinn und Zweck der heutigen Aktion so richtig verstanden, als ich lesen musste, Sie erlauben sicherlich ein Zitat, Frau Präsidentin, „der 47-Jährige“, das sind Sie, „glaubt nicht daran, dass an der angeblichen Bereitschaft zur weiteren Verhandlung viel dran ist“, da geht es um die Verhandlungen zum

**(Abg. Hey)**

Kommunalen Finanzausgleich. Dann werden Sie wörtlich zitiert: „Wir Kommunalpolitiker sind gut beraten, uns nicht weiter verschaukeln zu lassen und der Regierung in den laufenden Haushaltsberatungen Dampf zu machen.“ So haben Sie das gesagt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Recht hat er!)

Mir ist zwar nicht ganz klar, da muss ich Herrn Kuschel beipflichten, an welcher Stelle

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oh, denken Sie an Ihre Karriere.)

und wie Sie Dampf machen wollen, Herr Bergner, aber schauen Sie bitte in den aktuellen Entwurf des Landeshaushalts. Es gibt sehr wohl etliche

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sieht man, wenn im Landtag die Bürgermeister kommen.)

Stellen, wo auch Kommunen geholfen wird - weil Sie uns mangelnden Gestaltungswillen beispielsweise auch in diesem Zeitungsartikel und Ihrer Rede vorgeworfen haben. Ich will noch mal daran erinnern, dass die Landesregierung und auch die SPD-Vertreter dafür gekämpft haben, dass wir in diesem neuen Kommunalen Finanzausgleich einen Anpassungsfonds haben, 70 Mio. € innerhalb von drei Jahren, den Kulturlastenausgleich, das sind 9 Mio. € jährlich, das Förderprogramm für Schulsozialarbeit, das ist bares Geld für die Kommunen. Das ist also mit durchgesetzt worden. Sie können gern Aktuelle Stunden einberufen, Herr Bergner, aber was ich nicht so richtig verstehe, Sie wissen laut Geschäftsordnung, Sie haben fünf Minuten Zeit, hier vorn dieses Thema anzureißen. Von diesen fünf Minuten haben Sie 30 Sekunden dazu gebraucht, zu bedauern, dass Sie nur fünf Minuten haben. Wir können also, da gebe ich Frau Lehmann recht, überhaupt nicht so sehr inhaltlich darauf eingehen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Reden Sie doch lieber zur Sache!)

Ich rede sehr gern zur Sache, nur das Problem ist, das haben Sie ja auch bedauert, dass es in fünf Minuten gar nicht richtig möglich ist. Deswegen sage ich, Sie haben diese Aktuelle Stunde nur deswegen einberufen, weil Sie hier Dampf ablassen und der Regierung Dampf machen wollten.

(Unruhe FDP)

Sie haben uns leider nicht verraten, wie Sie das tun wollen. Das ist im Prinzip auch das, was ich Ihnen durchaus vorwerfen muss, und deswegen ist dieses Dampf machen für mich auch aus diesem Zeitungsartikel heraus nichts anderes als Dampfplauderei. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder heiße Luft.)

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Carsten Meyer.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Um dieses mechanische Problem noch kurz zu lösen, umgangssprachlich nennt man das Ganze „rumeiern“, wenn jemand eine Unwucht hat. Das ist manchmal auch das Problem mit der FDP und ihren Anträgen.

Wenn wir über das Thema „Kommunen vor unlösbaren Aufgaben“ sprechen, dann sei vielleicht noch mal kurz daran erinnert, welche Aufgaben nach unserer Ansicht die Kommunen in den nächsten 10 bis 20 Jahren haben werden. Sie werden vor allem Strukturänderungen bewältigen müssen. Das ist auch nichts wirklich Neues. Die Bevölkerungsabnahme, wir haben die aktuellen Zahlen gerade aus dem Handbuch für Statistik entnehmen können, von 14.000 Menschen, das ist einmal Hildburghausen, um mal ein Beispiel zu nehmen, ohne die Hildburghäuser jetzt diffamieren zu wollen, aber die Größe stimmt so ungefähr. Einmal Hildburghausen wird Thüringen jedes Jahr weniger. Die Kommunen haben die Aufgabe, die Menge an öffentlichen Leistungen, die in Hildburghausen erbracht werden, über die ganze Fläche verteilt, nicht mehr wahrnehmen zu müssen und auch nicht mehr wahrnehmen zu können, weil auch die Einnahmen für die 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner von Hildburghausen - im Wortsinn gesprochen - dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir müssen den Kommunen interregionale Wanderungen zumuten. Abwanderungen in den meisten Gebieten in Thüringen stehen, wie Sie wissen, Wanderungsgewinnen in anderen gegenüber, deswegen reden wir auch in den Plenarsitzungen heute, morgen und übermorgen über das Thema „Wohnungsnot“ zum Beispiel, eine ziemlich unbekannte Problematik in vielen Gegenden von Thüringen, aber nicht in allen. Die Alterung unserer Bevölkerung ist auch ein Problem, auch das ist nicht ganz neu. Dazu kommen dann auch noch - und darum ist wahrscheinlich die Aktuelle Stunde auch von der FDP angestrengt worden - die tendenziell sinkenden Einnahmen. Dass diese Einnahmen gemeinsam gedacht werden müssen zwischen Land und Kommunen, ist keine falsche Sichtweise, um das mal deutlich zu sagen. Haben die Kommunen deshalb unlösbare Aufgaben vor sich? Sie müssen mit diesem Wissen um die Bevölkerungsänderung und die sinkenden Mittel ihre Infrastruktur, die sich teilweise entwertet und teilweise neu gebaut werden muss, völlig neu definieren und strukturieren.

**(Abg. Meyer)**

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kommunen, die Aufbauleistungen seit 1990 hinter sich gebracht haben, die werden wohl diese kleine Problematik, mit diesen bisschen weniger Mitteln auskommen zu können, logischerweise lösen können. Um die Frage zu beantworten, Herr Bergner, nein, die Kommunen stehen nicht vor unlösbaren Aufgaben. Die Kommunen stehen vor notwendigen Aufgaben, die man gemeinsam schultern kann, aber die kann man auch schultern, wenn es weniger Geld geben wird. Wenn Sie das immer nicht akzeptieren wollen, dann reden Sie bloß populistische Sprüche und machen dann doch nur Rumgeeiere. Das ist nicht notwendig an dieser Stelle.

Die Kommunen brauchen, wenn es um das Thema der sinkenden Mittel geht, eine Finanzausstattung, die nachvollziehbar ist, soweit es irgendwie geht, die abgewogen ist mit den Problematiken, die die Landesseite zu schultern hat. Die Landesaufgaben müssen auch erfüllt werden. Populistisch nur darauf zu drängen und zu sagen, ihr müsst auch noch einsparen, ändert an dem Problem, das wir damit haben, dass wir ausreichend Lehrer, Polizisten, Justizvollzugsbedienstete und auch ein paar Menschen in der Verwaltung bezahlen wollen, gerade einmal gar nichts. Es muss verteilungsgerecht werden. Darüber reden wir wahrscheinlich heute und auch morgen noch in Ausführlichkeit, über die Frage der Gerechtigkeit zwischen Land und Kommunen, zwischen den Kreisen und den Gemeinden und innerhalb der Kreise und der Gemeinden. Dafür braucht es eine möglichst große Legitimität dieser Ausstattung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich hätte beinahe gesagt, fragen Sie doch mal Ihren Bürgermeister.)

Ja, wir werden auch unsere Beigeordneten und Bürgermeister fragen, Sie werden es nicht glauben, wir besitzen mittlerweile sogar so etwas wieder, Herr Bergner. Ich frage sogar FDP-Bürgermeister, Sie werden es nicht für möglich halten. Es gibt sogar Bürgermeister, die sagen zurzeit überhaupt nichts, weil sie begünstigt werden vom neuen KFA und sich gar nicht trauen, zu sagen, wie viel sie begünstigt werden. Das Problem daran ist nur, dass sie auch nicht mehr begünstigt werden als die, die es jetzt noch sind oder in den letzten zwei oder drei Jahren waren, die auch nichts gesagt haben. Das Problem der innerkommunalen Gerechtigkeit zu diskutieren, haben wir morgen noch genügend Zeit.

Der neue KFA - und das ist sozusagen mein Schlussplädoyer - wird in diesem Zusammenhang, Herr Bergner, ganz sicher den Blick sehr stark auf die Kreisumlage lenken. Ich glaube, das ist auch notwendig. Die Frage, wie die Kreistage mit Geld umgegangen sind in einigen Kreisen im Verhältnis zu ihren Kommunen und der notwendigen Kreisum-

lage, wird sich durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich ganz sicher als Problem herausstellen. Ob das unbedingt negativ ist, das will ich hier mal offenlassen. Jedenfalls behaupte ich, dass unter anderem der Legitimationsdruck für die Kreise deutlich höher werden wird durch den neuen KFA, und das wird dafür sorgen, dass endlich das passiert, was die CDU seit 20 Jahren verschleppt, eine Kreis- und Kommunalgebietsreform. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es haben alle Fraktionen gesprochen und ihre Redezeit ausgenutzt. Zu Wort gemeldet hat sich die Landesregierung. Herr Minister Voß, bitte schön.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag enthält zwei Segmente, einmal Sparen mit extremer Unwucht - das müssen wir auf der Ebene des Haushalts behandeln - und Thüringer Kommunen vor unlösbaren Aufgaben.

Ich nehme den ersten Punkt und würde feststellen, dass das Haushaltsvolumen von 2012 auf 2013 um 51 Mio. € und dann noch mal um rund 100 Mio. € sich absenkt. An der Absenkung von 2013, Herr Bergner, ist der KFA beteiligt, an den rund 100 Mio. € in 2014 überhaupt nicht. Im Jahr 2014 kann schon mal die Unwucht, die Sie hier sagen, nicht entstanden sein, jedenfalls ist sie da nicht feststellbar, weil die FAG-Masse in '14 mehr oder weniger der von '13 entspricht.

Aber nehmen wir die sonstigen Ausgaben im Haushalt. Da haben wir den Personalbereich, der um 72 Mio. in '13 steigt und dann noch mal um 84 Mio. in '14 - und das trotz des Personalabbaukonzepts und trotz der rund 600 Stellen, die wir dort abbauen. Gut, wir haben Tarifsteigerungen, wir müssen dafür Vorsorge treffen, das ist eben das Ergebnis. Dann haben wir aber auch gesetzliche Verpflichtungen, und ich möchte Sie auch darauf hinweisen, wir haben Schulen in freier Trägerschaft, die steigen an, Zusatz- und Sonderversorgungssystemen - daran kann ich gar nichts machen - die steigen um 31 Mio. an. Das ist ein großer Posten. Ich will sagen, wenn Sie all diese Rechtsverpflichtungen saldieren und stellen dann in Rechnung, das trotzdem noch 51 Mio. die Dinge absenkt, dann werden Sie sehen, dass wir diese Steigerung in Höhe von 69 Mio. in '13 überkompensieren, und zwar durch Ersparnis, und dieses im Jahre '14 187 Mio. ausmacht.

Also die Frage, dass das Land sich hier überhaupt nicht anstrengt an der Konsolidierung, das ist vielleicht eine schöne griffige Formel für die Presse,

**(Minister Dr. Voß)**

hat aber mit der Realität von dem, was wir hier auf jeden Fall auf den Tisch gelegt haben, nichts zu tun. Das wäre das Erste.

Die zweite Aussage - die Kommunen vor unlösbaren Aufgaben: Ich will so sagen, wir sind verpflichtet, eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu gewährleisten verfassungsrechtlich und den Kommunen die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Die derzeitige Kalkulation des FAG ist nicht willkürlich, sondern rechnet sich klar aus einer Basis von 2010 heraus und führt zu dem bekannten Ergebnis von 1,840 Mrd. - also von 1 Mrd. 840 Mio. rund. Dieses ist klar die verfassungsmäßig gebotene Ausstattung mit noch einem gewissen freiwilligen Anteil. Verfassungsrechtlich ist es deshalb in Ordnung, weil die FAG-Masse subsidiär zu den kommunalen Steuereinnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Ich komme zu den kommunalen Steuereinnahmen, die hier immer bezweifelt werden und die auch natürlich in der öffentlichen Diskussion und auch als Vorstoß der kommunalen Spitzenverbände gesagt: Also, Herr Voss, so schematisch, wie Sie das dort mal versuchen gemeindefach zu machen, haut das nicht hin. Ich muss sagen, es ist schematisch, das stimmt, und es ist auch eher ein Problem der Verteilung als ein Problem, ob die Steuereinnahmen kommen oder nicht. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen: Im letzten Jahr beim KFA gab es genau die gleiche Diskussion, kommen die Steuereinnahmen, die Mehreinnahmen ein oder nicht. Es wurde in Abrede gestellt. Wir können heute feststellen, dass im Jahre 2011 über 155 Mio. Steuermehreinnahmen eingegangen sind und dieses Jahr werden es auch noch mal erkleckliche Beträge sein. Ich möchte auch sagen, dass diese Steuereinnahmen eben nicht nur in den kreisfreien Städten, von den 155 Mio. sind 117 außerhalb der kreisfreien Städte eingekommen. Es bleibt natürlich zu beobachten, wie das weitergeht. Auf jeden Fall können wir auch nach dem 1. Halbjahr dieses Jahres im Vergleich zum 1. Halbjahr letzten Jahres auch gut 50 Mio. Steuermehreinnahmen feststellen. Die Frage Angemessenheit der Verteilung, darauf möchte ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen. Es ist nur so, egal wie Sie die Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung schneiden, Sie werden immer auf Vergangenheitswerte in irgendeiner Weise zurückgreifen müssen, die dann mit dem aktuellen Rahmen vielleicht dann gerade nicht passen. Das Problem wird bleiben. Aber ich möchte einmal sagen, die Frage spielt ja auch eine Rolle: Die Reichen werden reicher, die Armen werden ärmer. Da müssen wir schon einmal fragen: Was ist denn in dem System reich, wer ist denn reich und wer ist denn arm? Ich glaube, da müssen wir uns vor so ein paar sicher geglaubten Wahrheiten auch mal schützen. Im Jahre 2010 waren Suhl und Eisenach mit einem Pro-Kopf-Steueraufkommen von rund

500 € weit unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte, also arm. Im Jahr 2011 stimmt das aber nicht mehr. Pro Kopf der Einwohner hat sogar Eisenach mehr als Erfurt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das hat doch was mit Steuerrecht zu tun.)

Ach hören Sie doch auf mit Steuerrecht, ich bin doch nicht im Bundestag. Ich rede jetzt hier zum Kommunalen Finanzausgleich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Dass es dann 2011 für Eisenach hochging und dann in 2012 wieder deutlich runter.)

Ich sage nur ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Entschuldigung, Eisenach und Suhl sind pleite. Das können Sie doch nicht schönreden.)

Ich will Ihnen nur Folgendes sagen, mein lieber Herr Ramelow; das ist vielleicht ganz gut, dass Sie so antworten. Das Faktum ist, dass die Steuereinnahmen pro Kopf der Einwohner in Eisenach und Suhl exakt dem Durchschnitt der kreisfreien Städte entsprechen und sogar noch über Erfurt liegen - natürlich nicht Jena - und auch noch deutlich über Weimar zum Beispiel liegt. Herr Ramelow, wir müssen uns schon an diese Fakten halten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist eine Frage, was vor- und rückgerechnet wird.)

Ja, ich weiß ja, dass Ihnen das alles nicht gefällt, aber es ist nun einmal die Realität im Lande hier.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir machen einen KFA auf der Basis von Realitäten und nicht von Wunschvorstellungen. Ganz eindeutig, na klar.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Zufällig in einem Jahr zu betrachten dieser Gemeinden und dann machen Sie sie noch lächerlich hier, wo Sie nur eine Jahresbetrachtung machen.)

Ich mache doch keinen lächerlich. Nein, allenfalls bin ich Ihrer Vermutung, als handele es sich hier um eine besonders arme Stadt, mit Fakten aus der Statistik begegnet. Das ist alles, was ich gemacht habe.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Wunderbar, das ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten.)

Herr Ramelow, ich weiß ja, dass Sie mich reizen wollen. Lassen Sie mich jetzt weiterreden. Ich will auch nicht über 10 Minuten kommen. Ich habe nur gesagt, was Sie immer als arm im Kopf haben, muss am aktuellen Rand schon lange nicht mehr

**(Minister Dr. Voß)**

arm sein und darauf müssen wir reagieren. Das ist die Aussage von mir.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ändern Sie das Ermittlungsverfahren zum KFA hin zur Drei-Jahres-Durchschnittsbetrachtung.)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Ramelow, ich bitte um ein bisschen Mäßigung. Lassen Sie Herrn Minister aussprechen.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Es ist schon interessant, wie schwer es ist, einfach Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Das ist wirklich schwer.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also Sie ignorieren die Fakten.)

Es ist schon einfach schwer.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie rechnen doch mit dieser Methode die Gemeinden tot.)

Ich rechne doch keine Gemeinden tot, hören Sie doch auf. Es geht hier auch nicht um Gemeinden tot rechnen, sondern es ging darum, dass ich gesagt habe, welche der Gemeinden sind im System reich und welche sind arm. Und diese Aussage dazu habe ich gemacht.

Es bleibt weiterhin natürlich ein Problem der Verteilung und das kann man auch bei den Landkreisen feststellen. Hier empfehle ich auch, durchaus einmal die Umlagegrundlagenentwicklung sich anzuschauen und insbesondere die Verschiebungen. Ich möchte aber auch dazu kommen, dass - wie Frau Lehman gesagt hat - die Diskussionen hier im Landtag erst begonnen haben und die Prüfungshandlungen auch erst begonnen haben. Insofern sehe ich gerade bei den Umlagegrundlagen Möglichkeiten, auch Dinge zu entzerren, die jetzt vielleicht zu einer überproportionalen Kreisumlageerhebung führen würden. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Damit haben wir den ersten Teil der Aktuellen Stunde abgearbeitet. Wir kommen zum **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde, den ich hiermit aufrufe.

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Haltung und Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Übernahme**

**der Anteile der E.ON Thüringer Energie durch die Thüringer Kommunen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5238 -

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, mein Adrenalinpiegel ist ja nach Eisenachs und Suhls Reichtum jetzt noch hoch, aber das ist nicht das Thema, das werden wir noch in der Haushaltsdebatte debattieren.

Wir haben zur Aktuellen Stunde einen Antrag gestellt, der einen Vorlauf hat, und auf den will ich verweisen. Wir haben im Frühsommer alle zusammen die erfreuliche Nachricht bekommen, dass E.ON bereit ist, seine 53 Prozent Anteile zu kommunalisieren, an die Kommunen in Thüringen zu verkaufen. Wir hatten damals als Opposition einen Antrag auf Aktuelle Stunde gestellt und bekamen dann den Wunsch übermittelt, nehmt ihn doch runter, damit genügend Fakten auf dem Tisch liegen, damit wir den Prozess gemeinsam gut unterstützen können und damit keine falschen Zungenschläge in der Öffentlichkeit in Umlauf kommen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob wir, Landtag und Regierung, unterschiedliche Sichten auf dieses Thema hätten. Ganz im Gegenteil, wir waren gemeinschaftlich der Auffassung und da ist der Ausgangspunkt die Regierungserklärung unserer Ministerpräsidentin zu Fukushima, da hat sie zum ersten Mal hier vorn ausgesprochen, was damals noch eine Hoffnung war und jetzt in Realität kommt: Wie wäre es denn, wenn wir die Thüringer Netze in Thüringer Hand bekämen? Eine hervorragende Entwicklung und ein Vorgang, bei dem wir nur feststellen können, eine gute Sache. Dass dazu Prüfungen anzustellen sind, halten wir für selbstverständlich und niemand erwartet, dass diejenigen, die kaufen, blind kaufen, und niemand erwartet, dass diese Gelder einfach ausgereicht werden an den E.ON-Konzern und keine Wertermittlung gemacht wird. Deswegen haben wir festgestellt, dass der Käufer die Kommunale Beteiligungsgesellschaft ist und wir als Landtag im Moment bei dem Vorgang nicht die beteiligten Akteure sind. Die Landesregierung ist allerdings aufgefordert, die landesrechtliche Beaufsichtigung vorzunehmen, wenn es über den Kauf eines Zweckverbandes Möglichkeiten gibt, wie man die Zinsen relativ günstig gestalten kann, um den Kaufpreis zu stemmen. Alles das ist vorbereitet. Wir haben uns jedenfalls als Fraktion von der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft regelmäßig informieren lassen und auch von der Landesregierung kam regelmäßig die Rückinformation, so dass die erste Aktuelle

**(Abg. Ramelow)**

Stunde und die zweite Aktuelle Stunde hier nie aufgerufen worden sind, sondern im Gegenteil, diejenigen, die sich sachkundig machen wollten, immer über den Sachstand informiert waren. Im Sommer ist der Kaufpreis dann aufgrund eines Ermittlungsverfahrens durch Ernst & Young festgestellt worden. Aus diesem Kaufpreis entsteht jetzt der Kaufvorgang und der Kaufvorgang soll, so wird uns mitgeteilt, bis zum 31.12. auf den Weg gebracht sein, damit die Umschuldung eines größeren Darlehenspaktes innerhalb der E.ON Thüringer Energie AG dergestalt erfolgen kann, damit mit den preiswerteren Zinsmöglichkeiten eines Kommunalkredits auch die Zinslast des Unternehmens gedrückt wird. Klar ist, das Unternehmen, das hier entsteht, es ist das größte Gemeindewerk der Bundesrepublik und es ist die größte Rekommunalisierung in Deutschland. Dieses Gemeindewerk muss auch zugunsten der Gemeinden Geld verdienen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also es geht nicht darum, dass es einfach nur ein Selbstzweck im Vorgang ist oder dass man einem notleidenden Konzern irgendwelches Geld in den Rachen schmeißt, sondern es geht um Zukunftsperspektiven für Thüringen. Deswegen sind wir auch sehr einverstanden, dass hier gründlich jede Etappe begleitet und abgesichert wird. Nach meinem Kenntnisstand, nach unserem Kenntnisstand gibt es keinen Antrag auf Bürgschaft an die Landesregierung, also gibt es keine Bürgschaftsprüfung, die gesondert vorzunehmen ist, sondern es gibt einen Antrag oder eine Bitte an die Thüringer Aufbaubank, als Konsortialbank einzutreten oder den Kauf zu begleiten. Das ist völlig in Ordnung, dass man an dieser Stelle dann prüft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie kann man nur so blauäugig sein!)

Ich weiß gar nicht, was Herr Barth jetzt zu kamellen hat, hier mit Blau oder Gelb, das mag die FDP-Farbe sein, hat nur mit E.ON und Rekommunalisierung überhaupt nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, es ist blauäugig, zu denken, nur weil keine Bürgschaft beantragt ist, ist man raus aus dem Spiel.)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Barth, Sie können ja dann noch sprechen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er hat sich vorhin auch das Recht herausgenommen, dazwischenzurufen, Frau Präsidentin.)

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich darf dann noch einmal in Richtung Landesregierung unsere Fragen formulie-

ren. Die Frage heißt - und dass Herr Barth und Herr Machnig mal einer Meinung sind und dazu der Landrat Henning, dass ich das noch einmal erleben kann, eine ganz neue Konstellation von interessanten Bedenkenträgern, die offenkundig dann ganz andere Übereinkünfte haben, die sich mir jedenfalls nicht erschließen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für eine kluge Mischung.)

(Beifall DIE LINKE)

Als Abgeordnete dieses Landtags und nicht als kleiner immer wieder Ladenschlusskämpfer, sondern als Abgeordnete dieses Landtags haben wir die Frage formuliert an die Landesregierung. Diese Frage hätten wir gern hier beantwortet. Wir hätten sie lieber schon in der letzten Parlamentssitzung als umfassende Darlegung gehört, nämlich eine Regierungserklärung, die wir beantragt hatten. Leider haben CDU und SPD nicht die Zustimmung gegeben, deswegen jetzt unsere Aktuelle Stunde. Was für Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur positiven Unterstützung des Rekommunalisierungsprozesses zu ergreifen? Es geht hier nicht um ein Bashing von einzelnen Ministern, sondern es geht darum, zu hören, auf welchem Weg sind wir,

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

und was können wir tun und wie können wir die Gemeinden unterstützen, einen erfolgreichen Prozess der Rekommunalisierung voranzutreiben. Vielen Dank.

**Präsidentin Diezel:**

ist nun endgültig zu Ende.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Herr Barth, wir sind hier nicht im Wettbewerb des sich Störenlassens.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Geh doch einfach einkaufen! Jeden Samstag kannst du einkaufen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Rednerliste fort. Das Wort hat Abgeordneter Fiedler aus der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nun heute das Thema „Haltung und Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Übernahme der Anteile der E.ON Thü-

**(Abg. Fiedler)**

ringen Energie durch die Thüringer Kommunen“. Nur damit das alle Mann wieder zurückholen, die Kommunen haben ein Angebot bekommen - das ist schon benannt worden - und haben gesagt, wir wollen gemeinsam einen Gutachter Ernst & Young. Die haben sich auf ein bestimmtes Wertgutachten festgelegt. Dann sind die Kommunen losmarschiert, wie kann das Ganze passieren, wie kann das Ganze gehen. Daraufhin sind entsprechende Gespräche aufgenommen worden mit dem Landesverwaltungsamt etc. und die Dinge sind ins Laufen gekommen. Eines muss ich dazu sagen, ich bin heilfroh, dass die Landesregierung hier mit einer Stimme spricht. Das muss man erst einmal festhalten.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung spricht mit einer Stimme und wird jetzt die Dinge weiter so begleiten. Ich möchte mal wissen, warum ihr da so lacht, sonst seid ihr mit Matthias immer so einig und jetzt lobe ich ihn mal, da lacht ihr. Das geht doch nicht, das ist ja unerhört.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bringe mal ein bisschen etwas anderes herein. Oh, ich muss aufpassen, 1:09. Ich denke, es ist jedem unbenommen, und ich finde das wirklich, ich sage das aus voller Überzeugung, wenn man so einen Deal oder so ein Geschäft vorhat, dass da jeder, der irgendwo in Verantwortung steht, angefangen von den Dorfbürgermeistern, von den Gemeinderäten, Stadträten und alle, die Verantwortung haben, von der KEBT und wie sie alle heißen - das wissen wir -, dass wir uns wirklich ernsthaft Gedanken machen müssen, dass am Ende nach dem Geschäft nicht vielleicht das Land dann geradestehen muss und bürgen muss. Das muss man auch einmal deutlich sagen, das ist nicht der Hintergrund. Dass man dazu unterschiedliche Meinungen hat, ja mein Gott, unterschiedliche Herangehensweisen, deswegen nehme ich das durchaus ernst.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich weiß, dass die Landesregierung eine Kommission eingesetzt hat - Frau Staatskanzleiministerin wird noch berichten -, in der man sich auf bestimmte Dinge geeinigt hat. Der Finanzminister, wie sie alle heißen, ich nehme jedem ab, dass sie erst mal davon ausgehen, wir wollen, wenn möglich, das Geschäft, dass die E.ON quasi uns, den Kommunen, die insgesamt ca. 47 Prozent hat, dass die sagen, ihr könnt das Geschäft wahrnehmen. Die 47 Prozent von den Aktien sind sowieso nicht frei handelbar auf dem Markt, da erzählen manche Leute Zeug, sondern die können die nur untereinander sich gegenseitig abkaufen usw.

Ich denke, man muss einfach wissen, die Kommunen haben sich auf den Weg gemacht und die Begleitung ist durch die Landesregierung zu sichern.

Die Landesregierung hat ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben, was sicher noch kommen wird, noch mal zu prüfen, denn weder das Landesverwaltungsamt noch Minister Machnig, noch der Finanzminister, noch irgendjemand, glaube ich, kann das lesen und bewerten. Sonst wäre er nämlich hochbezahlter Wirtschaftsprüfer.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann sich ein kleiner Bürgermeister am Ende die Werte, die man nicht auf dem Markt handeln kann, meine Damen und Herren, man kann nicht 900 Bürgermeistern auf einmal so ein Gutachten, wo es um Hunderte von Millionen geht, auf dem Markt austragen. Einsicht nehmen in die Unterlagen ist vollkommen in Ordnung, wer es versteht und lesen kann. Ich gebe zu, ich empfehle zwar meiner Gemeinde, dass sie beiträgt und dass sie übertritt, meiner Gemeinde als Bürgermeister, ausdrücklich, aber nur meiner Gemeinde, ich muss aufpassen, sonst schimpfen mich meine eigenen. Das macht ja jeder so, wie er will, und jeder, wie er es verantworten kann. Ich kann das verantworten, wenn es dadurch gelingt, dass wir die E.ON-Anteile zu großen Teilen in kommunale Hand bekommen. Wir wissen, dass andere Beteiligte sich auch noch angemeldet haben, aber da will ich jetzt gar nicht auf alles eingehen. Wichtig ist, und das sage ich auch, es hätte der Informationsfluss auch von den kommunalen Verbänden besser sein können. Obwohl es die Veranstaltung gab, wo die Bürgermeister hätten hingehen können, so was findet in der Regel am Tag statt, wo die Ehrenamtlichen arbeiten müssen, ja, das ist aber unser Verband, wir schaffen es nicht, das hinzukriegen, dass die gefälligst mal abends tagen, nach 18:00 Uhr, schaffen wir nicht.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Aber das ist eine Verbandsgeschichte. Für uns als CDU-Fraktion ist auch entscheidend, dass das sauber abgeklärt wird, dass auf das Land nicht auf einmal durch die Hintertür zig Hundertmillionen zukommen. Es muss positiv begleitet werden durch die Kommissionen, die alle da sind. Am Ende würde ich mir jedenfalls wünschen, dass das auch rauskommt und dass wir auch in zehn Jahren dann noch sagen können, jawohl, dort haben wir etwas Verantwortliches getan. Thüringen hat weder ein Atomkraftwerk noch irgendein anderes Werk. Wir sind Durchleiter und wir haben auf ca. 20 Jahre gesicherte Dinge, die da sind. Das muss genau geprüft werden. Redezeit ist zu Ende, meine Fraktion wird das mit begleiten und wird sich alles angucken, nur kein Zurückgehen auf das Land am Ende, dass wir bezahlen müssen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, E.ON-Übernahme ist seit mehreren Wochen/Monaten Thema und da wurde viel geschrieben, viel war zu lesen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zurück an den Anfang gehen. Als die Ankündigung publiziert wurde, dass E.ON seine Verkaufsabsichten der Öffentlichkeit zuführte, kam viel Euphorie auf. Es wurde gesagt, das ist die Chance, die Energieversorgung in kommunale Hand zu bekommen, in unser aller Hände. Es war nur von der großen Chance die Rede, aber keiner sah, dass auch immer zwei Seiten einer Medaille zu betrachten sind. Insbesondere hier, wo ein DAX-notierter Konzern eine Tochter zum Verkauf stellt, das auch publizieren muss unter den Gesichtspunkten unserer Börsenaufsichten und man auch nachlesen konnte, warum denn E.ON Deutschland seine Energie-Tochter in Thüringen zum Verkauf stellt. Wir haben uns von Anfang an sehr skeptisch darüber geäußert, denn da, wo jemand verkaufen will, gibt es auch Gründe und die sehen meist nicht so aus, dass man jemand anderem damit einen Gefallen tun will, sondern - und das halte ich auch überhaupt nicht für anrühlich - völlig normal verfolgt E.ON Deutschland hiermit ein rein persönliches Ziel und rein auf ihren Betrieb gerichtetes Ziel, nämlich bilanziell etc. für Entlastung zu sorgen.

Insofern jetzt mal die rein objektiven Tatsachen. Wem nützt ein Ankauf von E.ON Thüringen wirklich? Es ist die Frage zu stellen, nützt es den Kommunen, nützt es uns Bürgern, nützt es dem Steuerzahler, wie ein an dem Finanzmarkt Beteiligter, ein an den Finanztransaktionen beteiligtes Unternehmen, hier Anteile zu erwerben? Jetzt konnten wir schon viel lesen, was geschrieben worden ist, was es an Gutachten gibt. Es gab letzte Woche eine bemerkenswerte Veranstaltung in Stadtroda, wo sich durchaus nachvollziehbar Widerstand regt gegen die Tendenzen, die da nachzuvollziehen sind. Soweit zu den Fakten, meine Damen und Herren, die vorliegen. Wir kennen die Bilanzen von E.ON Thüringen: 2010 negativ, 2011 ein Gewinn von 100 Mio. € nach Steuern, insgesamt wird über eine Dimension dieser Transaktion von über 1 Mrd. €, 1,2 Mrd. €, gesprochen.

Man will die Transaktion ein bisschen kleinreden, indem man sagt, okay, wir bilden eine Kommunale Zweckgemeinschaft, die sich dann preiswerter als andere Marktteilnehmer refinanzieren kann, aber meine Damen und Herren, auch hier ist Skepsis und Vorsicht angebracht, das rechtfertigt nicht ohne

Weiteres, einen höheren, nicht marktgerechten Kaufpreis zu zahlen.

(Beifall FDP)

Die Kalkulation dieses Kaufpreises ist mir, das muss auch nicht sein, ich bin erst einmal nicht Entscheidungsfinder, aber ich glaube, der ist den Entscheidungsfindern auch noch nicht bekannt. Erster Anspruch sollte sein, nicht in Euphorie, nicht in einer politischen Überzeugung zu handeln, sondern hier streng nach den Zahlen.

(Beifall FDP)

Diese Zahlen müssen allen bekannt sein. Jetzt werden wir politisch, jetzt scheinen sie aber nach und nach durchzusickern und die Skepsis steigt. Der Wirtschaftsminister hat nach anfänglicher Euphorie ja auch jetzt natürlich gesagt, die Skepsis müssen wir teilen, offene Fragen sollen rechtzeitig geklärt werden.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Das ist wahr.)

Das steht zumindest so zitiert in der Zeitung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Späte Einsicht, aber immerhin.)

Mich wundert ja nur - und insofern wollen wir nur die vorweihnachtliche Freude nicht weiter aufkommen lassen -, was haben Sie in den letzten Wochen gemacht? Wenn ich im weitesten Sinne kommunale Aufsicht sehe, ob das Herr Geibert ist oder Herr Machnig, dann muss ich ...

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Technologis und Arbeit)

Ja, aber Sie mischen sich ja ein, dann lassen Sie es doch direkt, obwohl Ihnen dieses Ressort anhänglich ist, dann soll Herr Geibert das klären. Nur, der Streit nützt keinem etwas.

(Beifall FDP)

Übrigens macht er auch den Kaufpreis nur schlechter, weil wir nicht öffentlich darüber diskutieren, dass ich kaufen will oder nicht kaufen will, verwässert mir immer die Preise, ganz schlechter Begleiter. Das gehört hinter verschlossene Türen und nicht hier coram publico, coram Presse diskutiert.

(Beifall FDP)

Und es geht um die richtige Lösung, die ist nicht gut oder schlecht, die ist effizient und sichert das Kapital, was wir da einsetzen. Da verlange ich einfach von den Beteiligten, sich über parteipolitische Grenzen, über Euphorie der Energiewende oder Ähnliches hinwegzusetzen. Hier geht es nur darum, im Sinne der Steuerzahler zu gewährleisten, investieren wir 1,2 Mrd. € sinnvoll oder nicht sinnvoll, sind sie nachhaltig zu refinanzieren in der angedachten

**(Abg. Kemmerich)**

Zeit, ist das Geschäftsmodell, auf das es fußt, nachhaltig und transparent für die nächsten Jahre? Da wissen wir alle, was wir in den letzten anderthalb Jahren erlebt haben, da kann eine Menge passieren. Vor dem 11. März 2011 war Energiepolitik das eine und da gab es Geschäftsmodelle, die gut funktioniert haben, zumindest auf dem Papier auch für 20 Jahre funktionierten. Aber nicht nur E.ON Deutschland, auch viele andere in dem Bereich tätige Unternehmen haben bewiesen, da ist manches auf Sand gebaut.

(Beifall FDP)

Wir wollen hier unsere skeptische Haltung zum Ausdruck bringen, unterstützen die Landesregierung bei ihrem Bemühen, das sehr exakt zu planen. Und ein letztes Wort, lassen Sie sich nicht von Zeit drängen. Das ist eine zu wichtige Entscheidung, dass sie sehr viel Zeit und Überlegung braucht. Danke.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächster hat das das Wort der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Ramelow hat in seiner Begründung für die Aktuelle Stunde deutlich gemacht, dass es parteiübergreifenden, fraktionsübergreifenden Konsens in der Frage gibt, ob es ein lohnenswertes Ziel ist, die Kommunalisierung, Re-kommunalisierung von Netzen und Betrieb und von Erzeugung zu erreichen. Ich glaube, nein, ich weiß, dass das tatsächlich auch jetzt in dieser Debatte der Fall ist, wir wollen alle das Gleiche. Dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das wollen, ist offensichtlich, steht auch im Regierungsprogramm von 2009 und wir haben es auch im Koalitionsvertrag Eingang finden lassen. Deswegen, glaube ich, gibt es in der Zielstellung keine Debatten. Das heißt, wir stehen vor einer sehr großen Chance, wir stehen aber auch vor einer der größten Transaktionen, die dieses Land jemals erlebt hat. Wenn wir uns vor Augen führen, dass 850- bis 900-mal

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist schon ausgemacht?)

in Thüringen eine Entscheidung getroffen werden muss, natürlich auch mit den demokratischen Entscheidungsgremien in Kommunen, in der kommunalen Familie, eine Entscheidung, die die Shareholder für die nächsten 20 Jahre verpflichtet und in Verantwortung nimmt, dann ist es doch eine zulässige Frage, über die Zahlen informiert zu sein und nicht nur Zahlen vom Hörensagen zu kennen. Wir

wissen alle nicht, um welches Volumen es sich handelt. Wir haben verschiedene Publikationen verfolgen können, einmal war es 1 Mrd., mal waren es 400 Mio. € Verbindlichkeiten, jetzt sind es 1,25, 1,23, je nachdem, welche Zeitung man abonniert hat, bekommt man unterschiedliche Zahlen. Das sind alles Zahlen vom Hörensagen, einen festen Betrag und eine auf Fakten basierende Diskussion gibt es nicht. Es gibt ein Wertgutachten, was allerdings weder den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorliegt noch großen oder wichtigen Ressorts im Kabinett. Es gibt eine Satzung eines in Gründung befindlichen Zweckverbands, die ebenfalls nicht vorliegt. Kollege Ramelow hat gesagt, die Fraktion DIE LINKE wäre immer zeitnah informiert gewesen, vielleicht können Sie uns als SPD-Fraktion - wir hätten großes Interesse daran - diese Dinge zur Verfügung stellen, wenn Sie sie haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Natürlich ist in diesem Kontext auch die Frage erlaubt, ob dieses diskutierte Zweckverbandsmodell tatsächlich das ideale Modell ist. Die Frage muss doch erlaubt sein bei der Größe der Transaktion.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir hätten in der letzten Plenarsitzung eine Debatte zu dem Thema haben wollen.)

Das wird aber weder die Landesregierung noch das Parlament entscheiden müssen. Das wird bei denen entschieden, die letztendlich das Kapital zur Verfügung stellen, und bei denen entschieden, die das Kapital abzusichern haben. Deswegen kann ich mich nur anschließen in der Aussage, der Prozess muss helfend begleitet werden. Wir sind uns einig im Ziel. Allerdings die Hoffnung, dass Sie durch diese Investition eine Ausschüttung in die kommunalen Haushalte erreichen, das ist eine Hoffnung. Ich würde das auch hoffen, würde mir das wünschen für die Kommunen, aber das ist keineswegs von vornherein inkludiert in diese Grundentscheidung. In der Grundentscheidung wird zunächst einmal die Frage zu stellen sein: Ist der Kapitaldienst aufzubringen? Und irgendwann dahinter steht natürlich der Gedanke, dass die kommunalen Haushalte damit auch letztendlich einen Teil der Einnahmen unter Umständen in ihren Haushalten verwenden können. Aber das jetzt am Anfang der Debatte als Voraussetzung zu sehen, halte ich für gefährlich, insbesondere dann, wenn man die tatsächlichen Fakten nicht kennt. Ich glaube und bin überzeugt davon, dass ein solcher Prozess, den wir außerordentlich begrüßen, dem wir mit großer Freude und Erwartung entgegensehen, auch mit der notwendigen Transparenz, mit den notwendigen Grundlagen und mit der notwendigen Ruhe entschieden werden muss und diskutiert werden muss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Weber, eine Frage drängt sich mir auf gerade nach Ihrem Redebeitrag. Sie haben gesagt, die Landesregierung ist hier informiert und der Minister Machnig hat auch genau am Tag nach unserem Wirtschaftsausschuss, wo wir auch über Energiepolitik gesprochen haben, wäre es da nicht angezeigt gewesen, den Ausschuss als Erstes zu informieren und nicht am nächsten Morgen eine große halbe Seite in der TA zu haben oder in einer anderen guten Zeitung, dieser ganze Prozess steht in Gefahr. Das ist doch das Problem, was uns hier im Landtag jetzt beschäftigen muss. Das verstehe ich nicht und da habe ich große Zweifel, dass es einfach nur um fehlende Informationen ging.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden hier über nicht weniger und nicht mehr als die Re-kommunalisierung des Thüringer Leitungsnetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum waren denn diese Netze jemals kommunal gewesen? Weil man in einer Entwicklung erkannt hatte, dass man mehr Elektrizität braucht, um wirtschaftlichen Fortschritt generieren zu können. Das hat man über ein Jahrhundert gemacht und dann kam 1990 die friedliche Revolution und man stellte fest, dass wir einen enormen Transformationsprozess brauchen. Wir brauchten enorm viel Geld, um diese Systeme für die neue Zeit bereitzumachen. Da brauchte man frisches Geld, da brauchte man private Investoren. Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht die Frage: Warum sollen wir jetzt wieder re-kommunalisieren? Auch die Antwort ist ganz einfach: Wir stehen wieder vor einer Herausforderung, Daseinsvorsorge zu entwickeln, nämlich unsere Netze umzubauen, nicht sie zu belassen, wie sie jetzt sind und einfach mehr dazu oder sie auszutauschen, neu zu bauen, sondern wir müssen diese Netze in Form einer Daseinsvorsorge neu und weiterentwickeln. Das ist, lieber Herr Kemmerich, auch genau der Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben. Sie sagen ganz richtig, da würde ich Ihnen recht geben: Der Staat ist nicht der bessere Energieversorger. Aber darum geht es bei diesem Kauf nicht. ETE ist nicht der Energieversorger vor allen Dingen, er hat nur einen ganz kleinen Teil Erzeugung, sondern er ist vor allen Dingen der Netzbetreiber hier für unser Regionalnetz und ein Vertrieb. Es hat im Prinzip gar nichts mit dem Herstellen und Verkaufen von Energie zu tun, sondern mit dem Bereitstellen der Infrastruktur, um die-

se wirtschaftlichen Möglichkeiten auch leisten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE sind da vollkommen klar. Wir wollen mehr Energie in Bürgerhand und

(Beifall DIE LINKE)

die Kommunalisierung ist ein erster guter Schritt dazu. Wir sehen uns hier in großem Einklang mit den meisten Kommunen, denn im Frühsommer haben sich die Kommunen getroffen und haben zu 98,5 Prozent - das sind Abstimmungszahlen, davon kann man ja nur noch träumen -, die Kommunen haben sich dazu eindeutig positioniert und wollen diesen Prozess gehen. Man fragt sich an dieser Stelle bei so viel Einigkeit, woher kommt dieses Störfeuer, woher kommt dieser Streit. Jetzt könnte man ganz einfach politisch, wenn man diesen Landtag und diese Landesregierung, diese Koalition kennt, sagen, natürlich, die Koalition, diese schwarz-rote Koalition, lässt keine Möglichkeit aus, sich zu streiten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, wenn man auf die GRÜNEN schaut.)

Aber das ist keine vernünftige Erklärung, dass Sie nun bei jedem kleinen Thema sich streiten können. Sie haben in jedem Fall, sehr geehrter Herr Machnig, durch Ihr Poltern an der Stelle den Prozess ganz doll erschwert und das haben Ihnen auch die Reaktionen gezeigt.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Unsinn!)

Aber, Herr Minister, warum schreiben Ihnen denn Personalräte und Betriebsräte einen Brief. Doch bestimmt nicht, weil sie happy sind über Ihre Äußerung, sondern weil sie ein Problem damit haben.

Meine Bitte an das Kabinett Christine Lieberknecht ist, bei so wichtigen Themen bitte intern beraten und vor allen Dingen die Zuständigkeiten gegenseitig achten.

(Unruhe SPD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, denn durch solch unkoordiniertes Schaffen von Verunsicherung fordern Sie die Gegner von mehr erneuerbaren Energien in Bürgerhand geradezu heraus. In dem Brief vom Landrat Henning, der, finde ich, in erstaunlicher Art und Weise seinen Bürgermeistern Ratschläge gibt - ich weiß gar nicht, ob die sich das so gern gefallen lassen -, gibt es nicht ein Argument, gibt es nicht ein vernünftiges Argument, sich gegen diesen Verkauf zu stellen, und dennoch schlägt er es vor. Wir finden das bedenklich. Ich möchte enden mit einem Satz, mit dem auch die Pressemitteilung des Verbandes Kommunaler Un-

**(Abg. Adams)**

ternehmen endet: Eine Thüringer Lösung, nämlich der Kauf der Kommunen dieser Anteile, eine Thüringer Lösung für die Zukunft des Regionalversorgers wäre daher auch ein Gewinn für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Thüringen. Dem sollten wir alle beihelfen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Regierung hat sich zu Wort gemeldet Frau Ministerin Walsmann. Bitte schön.

**Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich sage zu Beginn einmal danke schön in Richtung von Herrn Ramelow und Herrn Fiedler, die ja zutreffend und mir jetzt Worte ersparend den Sachverhalt vollkommen richtig dargestellt haben und auch die Genese ein Stückchen in Erinnerung gebracht haben, warum wir heute hier zu diesem Thema noch einmal reden. Ich bringe auch noch einmal ein Datum in Erinnerung, es war der 4. Juni dieses Jahres als die E.ON AG bekannt gab, dass sie sich von der über E.ON Energie AG gehaltenen Beteiligung an der E.ON Thüringen Energie AG trennen will und diese zum Verkauf stelle. Man wolle diese den Thüringer Kommunen anbieten. Beginnend im Juni und Juli 2012 haben Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen und Zusammensetzungen stattgefunden, um erste Sondierungen vorzunehmen. In einer Arbeitsgruppe habe ich mich gemeinsam mit meinen Ministerkollegen, Herrn Kollegen Machnig, Herrn Kollegen Geibert und Herrn Dr. Voß, aktiv in den Prozess eingebracht und Unterstützung angeboten. Diese wurde von der kommunalen Seite aufgegriffen. Es war erforderlich, weil es sich bei dieser Situation um einen Vorgang von grundsätzlicher Bedeutung für das Land Thüringen handelt und er nicht nur kommunalaufsichtsrechtlich betrachtet werden kann. Zudem hat am heutigen Tag ein weiteres Gespräch zwischen Mitgliedern der Landesregierung, Herrn Innenminister, Herrn Finanzminister, Herrn Wirtschaftsminister, ich persönlich war zugegen, dem Präsidenten des Gemeinde- und Städtebundes und den Vertretern der KEBT stattgefunden. In diesem Gespräch hat die KEBT insbesondere Fragen der Finanzierung und andere relevante Fragen erläutert. In diesem Gespräch wurde bekräftigt, dass sowohl die Landesregierung als auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der KEBT den Erwerb der E.ON-Anteile an der ETE durch die Thüringer Kommunen als gemeinsames Ziel verfolgen. Die Mitglieder der Landesregierung verstehen dies als Teil des gemeinsamen Bekenntnisses im Koalitionsver-

trag, dass CDU und SPD die örtliche Energieversorgung und -erzeugung der Städte und Gemeinden als Teil der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge stärken wollen. Dabei gilt es freilich - und das ist zutreffend angesprochen worden, ich schaue auch in die Richtung von Herrn Kemmerich und anderen -, Risiken von den Kommunen und vom Land fernzuhalten und zugleich die Investitionsfähigkeit des Unternehmens bei gleichzeitiger Rendite sicherzustellen. Das Geschäft muss rentierlich sein.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist nicht unsere Aufgabe.)

Im Ergebnis des Gesprächs sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Wertschöpfung im Land verbleibt, das ist doch die Zielstellung, Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass Thüringer Akteure im Landesinteresse die Energiewende weiter voranbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Alle Beteiligten wollen kurzfristig die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bis zum 31. Dezember 2012 die Chance zum Erwerb genutzt werden kann. Da wir nach der Bildung des Kommunalen Energiezweckverbandes, der künftig ja mit „KET“ abgekürzt wird, in eine neue Phase eingetreten sind, wurde zwischen den Akteuren und der Landesregierung eine enge Kommunikation vereinbart.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich, derzeit erfolgt die Prüfung der mit der Bildung des Zweckverbandes und dem Aktienerwerb verbundenen vermögens-, unternehmens- und haushaltsrechtlichen Fragestellung. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen hier keine weiteren Ausführungen zu den Details machen kann, um den Gesamtprozess nicht zu gefährden. Ich glaube, das ist unser aller Anliegen, dass man dort nicht zusätzlichen Sand ins Getriebe bringt und anderen mit anderen Interessen damit eine Bühne bietet. Ich kann Ihnen versichern, wir ziehen an einem Strang als Landesregierung. Wir werden weiter den Prozess wie begonnen einheitlich begleiten.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann beende ich die Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Ich rufe auf die Aktuelle Stunde im **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Unterzeichnung des Thüringer Pflegepakts - ein wichti-**

**(Präsidentin Diezel)****ger Schritt zur Sicherung guter Pflege“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5233 -

Zu Wort gemeldet hat sich als Erster der Abgeordnete Eckardt von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, "Unterzeichnung des Thüringer Pflegepakts - ein wichtiger Schritt zur Sicherung guter Pflege", so der Titel der Aktuellen Stunde. Wie aktuell dieses Thema ist, dürfte jedem bewusst geworden sein, der sich am Montag mit der Studie der Bertelsmann-Stiftung, die sich mit der Thematik Pflege beschäftigt, und deren Inhalt auseinandergesetzt hat. In dieser Studie, wenn man diese Studie intensiv liest, sind Zahlen und Fakten, die deutlich aufzeigen, welcher Wachstumsmarkt hier auf uns zukommt und mit welchen Problemen wir in der Zukunft behaftet werden. So sieht die Studie eine relative Zunahme der Pflegebedürftigkeit für Thüringen um 46 Prozent. Dies entspricht nahezu dem Bundesdurchschnitt, der bei 47 Prozent liegt, und diese Zunahme bedeutet einen Personalmehrbedarf von 17.346 Stellen für Thüringen bis zum Jahr 2030. Wenn man diese Zahl hört, weiß man, welche Aufgabe hier in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird. Es sind auch die Bezieher der Leistungen nach dem SGB XI in die verschiedenen Gruppen aufgeteilt. So beziehen derzeit 26,6 Prozent Leistungen für vollstationäre Pflege, 24,3 Prozent der Leistungsempfänger für ambulante Pflege und 49 Prozent der Empfänger beziehen Pflegegeld. Das bedeutet, diese 49 Prozent werden derzeit zu Hause von Freunden, Familien, Verwandten, Bekannten, Nachbarn gepflegt. Aber die Studie zeigt auch auf, dass in den letzten Jahren eine deutliche Verschiebung in den Bereichen der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfolgt und dass dieser Trend in den nächsten Jahren sich weiterhin fortsetzen wird, dass hier auch ein erhöhter Bedarf im ambulanten und stationären Bereich entstehen wird.

1990 hat Thüringen eine Pflegelandschaft vorgefunden, deren baulicher, aber auch deren fachlicher Inhalt zum Glück der Vergangenheit angehört. Es war eine große Leistung und eine große Herausforderung, in den letzten 20 Jahren auch natürlich mithilfe des Artikels 52 des Pflegeversicherungsgesetzes in Thüringen eine hochmoderne Pflegelandschaft zu entwickeln, hochmoderne Einrichtungen mit guten Konzepten und hochengagierten Mitarbeitern, denen ich an dieser Stelle meinen Dank für ihre tägliche engagierte Arbeit deutlich aussprechen möchte.

Wie gestaltet sich aber die personelle Situation? War es noch bis zu Beginn der 2000er-Jahre relativ einfach, Nachfolge für ausscheidendes Pflegefachpersonal zu finden, so ist in den letzten zehn Jahren hier eine deutliche Verschlechterung spürbar. Wenn man heute mit Betreibern und Heimleitern spricht, bestätigen sie, es ist keine Seltenheit, dass eine Stelle ein Vierteljahr oder länger nicht besetzt ist.

Das Ministerium hat den Ernst der Lage erkannt. Dem Ministerium ist es gelungen, sowohl die Leistungserbringer als auch die Kostenträger, also die Pflegekasse, die Kommunen und die Politik an einen Tisch zu bringen. Allein das ist schon eine Leistung, für die Dank gebührt, aber man hat es auch geschafft, aus diesen Gesprächen den Thüringer Pflegepakt zu entwickeln. Dies ist ein großer Schritt, wenn auch nur ein Anfang.

Was sind aber die Ziele des Thüringer Pflegepaktes? Er sieht vor, eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zu erzielen. Dies ist unbedingt erforderlich - und hier fordere ich auch die Medien auf, ihre Berichterstattung zu überdenken. Viele gute Einrichtungen werden in Misskredit gebracht, wenn in einer Einrichtung Fehler vorliegen. Dies ist natürlich eine Einrichtung zu viel, aber diese Arbeit wird von Menschen erbracht und Menschen machen nun einmal Fehler. Aber hier sollte man etwas objektiver berichten. Es ist auch die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Pflege vorgesehen. In erster Linie geht es natürlich um die Entlohnung. Sie ist nicht alles, aber dennoch ein großer Punkt, da die Vergütung in den Thüringer Pflegeeinrichtungen die schlechteste in Deutschland ist. Hier finde ich es eine erstaunliche Leistung der AOK, bei der Unterzeichnung des Pflegepaktes zuzusichern, bei künftigen Vertragsverhandlungen offen zu sein, dann, wenn die Träger nachweisen, dass Mehraufwendungen auch bei den Mitarbeitern ankommen. Aber es wurde auch Sorge um die Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und deren Qualifizierung verankert. Hier erinnere ich auch an die Verantwortung des Bundes, dass er nicht nur Willensbekundungen hinsichtlich der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres bringt, sondern dies endlich wieder ermöglicht, denn dies ist in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich.

Nun geht es darum, den Pflegepakt umzusetzen, damit er nicht nur eine Willensbekundung bleibt. Ich fordere alle Träger auf, offensiv damit umzugehen, damit wir auch in Zukunft in Thüringen nicht nur eine baulich gute, sondern auch eine fachlich hervorragende Pflegelandschaft haben. Dies ist Aufgabe von uns allen. Mein Dank gilt noch mal dem Ministerium, das das Problem erkannt hat, aber nicht nur das Problem erkannt, sondern auch Lösungen aufgezeigt hat. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Marian Koppe von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Jeder Mensch hat das Recht auf eine gute Pflege. Um eine adäquate Pflegeleistung und Pflegequalität sicherstellen zu können, bedarf es allerdings einer ausreichenden Zahl von Fachkräften, die eine gute Pflege auch entsprechend absichern können. Dass der Fachkräftemangel in der Pflegebranche Thüringens allerdings keine ferne Vision ist, sondern bereits tagtäglich erlebte Realität, dürfte auch hier in diesem Hohen Haus von niemandem in Zweifel gezogen werden.

(Beifall FDP)

Daher ist es natürlich grundsätzlich zu begrüßen, wenn sich auch Politik dieses Problems annimmt und gemeinsam mit den Akteuren um eine Lösung ringt. Allerdings ist es wie immer; die Frage ist nicht, ob man etwas tut, sondern wie man etwas macht. Ein Pflegepakt, der aus unserer Sicht aus zahlreichen Absichtserklärungen ohne ausreichende Verbindlichkeit besteht, wird keine große Wirkung haben.

(Beifall FDP)

Dass die schwierige Situation der Thüringer Pflegebranche mit den im Bundesdurchschnitt geringsten Pflegesätzen zu tun hat, wird jedem klar sein. Aber das ist nicht die einzige Ursache. Die Krankenkassen haben ein ureigenstes Interesse daran, dass ihre Versicherten eine qualitativ hochwertige Leistung erhalten. Daher denke ich, dass es auch ein Angebot der Krankenkassen ist, dies im Wettbewerb mit einer hohen Qualität und einem entsprechenden Unterschied zu ihren Mitbewerbern an ihre Kunden zu richten. Ich denke, dass die Krankenkassen auf kurze Sicht auch hier nachbessern werden müssen. Dass allerdings unter Teilnahme der Landesregierung mal wieder um einen gar nicht benötigten Tarifvertrag gestritten wird, anstatt konkrete Schritte zu unternehmen, ist aus unserer Sicht hier keinesfalls zielführend. Glauben Sie ernsthaft, Frau Taubert, dass ein Tarifvertrag hilft, wenn der finanzielle Spielraum der Pflegeanbieter durch die geringe Vergütung der Kassen stark begrenzt ist? Welche Folgen hätte denn das in der Realität?

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Es gibt doch Tarifverträge.)

Deswegen muss man nicht darüber streiten. Die Folgen wären, mit einem neuen Tarifvertrag, den die Arbeitgeber zu befolgen hätten, schließen Sie vielleicht schlechte Löhne aus, aber die Anbieter können es danach nicht finanzieren. Da sind klare

Verpflichtungen zu einer auskömmlichen Leistungsvergütung, wie man sie zum Beispiel unter schwarz-gelben Landesregierungen mit FDP-Wirtschaftsministerien in Hessen und Bayern schließen konnte, aus unserer Sicht deutlich zielführender.

(Beifall FDP)

Noch einen Hinweis will ich geben, worin sich der Pflegepakt in Thüringen von dem Handeln in Hessen und Bayern unterscheidet. Wenn wir zum Beispiel nach Hessen schauen, hat das dort geführte FDP-Wirtschaftsministerium zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste e.V. ein gemeinsames Anwerbeprojekt für ausländische Pflegekräfte gestartet.

(Beifall FDP)

In Hessen und Bayern sind die Länder auf internationalen Messen unterwegs, Frau Ministerin, um geeignetes Fachpersonal zu finden, ihnen konkrete und individuelle Angebote aus einer Hand zu machen und die Chance zu nutzen, hochqualifizierte, junge Fachkräfte nach Deutschland, nach Hessen und nach Bayern zu holen, Frau Siegesmund.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Wir in Thüringen haben dagegen einen Pflegepakt geschlossen, der aus unserer Sicht in der Realität kaum Auswirkungen haben wird. Aber trotzdem gut, Herr Eckardt, dass wir wenigstens mal darüber gesprochen haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahl der Pflegebedürftigen im Freistaat ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Das thüringische Statistische Landesamt hat passenderweise heute eine entsprechende Nachricht veröffentlicht: Wenn Ende 2011 jeder 27. Thüringer pflegebedürftig war, dann ist das nicht nur der Pflegepakt, sondern ist es auch in jeder Hinsicht aus vielen anderen Gründen angemessen, hier darüber zu diskutieren. Vor zwei Jahren war es nur jeder 40., das heißt, Sie können an dieser Stelle sehen, wie rasant wir hier einem Problem hinterherlaufen. Wir reden inzwischen von knapp 80.000 Menschen, die pflegebedürftig sind in Thüringen und sehr vielen Menschen, die im Bereich der Pflege arbeiten, sehr intensiv versuchen, zu betreuen unter Zeitnot und

**(Abg. Siegesmund)**

immer die Stoppuhr bei sich haben, um allen bürokratischen und auch menschlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das der Vortext und auch der vor der Klammer; ich will sagen Herr Koppe, nachdem ich Ihnen eben zugehört habe, nachdem eben diese kurze Situationseinschätzung von mir kommt, ich verstehe die Dialektik der FDP auch bei diesem Thema nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erschließt sich mir nicht, wie Sie sich heute hier hinstellen können und sagen können, gute Löhne im Pflegebereich haben nichts damit zu tun, dass wir Fachkräfte finden ja oder nein. Sehr wohl hat es etwas damit zu tun; wenn es gute Löhne im Pflegebereich gäbe, dann würden auch weniger gut ausgebildete Leute, und wir bilden in Thüringen gut aus, das Land verlassen und in eben jene Länder gehen, die Sie gerade genannt haben. Da nützte es auch nichts, Herr Koppe, wenn sich Frau Taubert oder andere aus dem Ministerium auf irgendwelche Messen stellen, solange hier nicht vernünftig bezahlt wird, gehen die Leute weg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie verstehen und dann können wir uns auch vernünftig über Pflegevergütung unterhalten oder über den Pflegepakt, über den es trefflich zu diskutieren gibt; fünf Minuten sind dafür zu wenig. Denn das eine sind Lippenbekenntnisse, das andere ist die Frage, inwieweit eine Verbindlichkeit festgeschrieben wird, inwieweit Zeitkorridore gerade bei Lohnsteigerungen auch in irgendeiner Form den Menschen, die es unmittelbar betrifft, hier auch Hoffnung geben, im Land vernünftige, konkurrenzfähige Gehälter irgendwann zu bekommen. Das ist die größte Sorge, welche die Pflegeanbieter vom BPA bis hin zur LIGA, von Caritas bis Diakonie, von AWO bis hin zur Volkssolidarität auch umtreibt, wo finden wir gute Leute, die wir anständig bezahlen können? Das ist die zentrale Frage. Und da stimme ich zumindest in Ihrer Kritik zu; diese Frage beantwortet der Pflegepakt nicht.

Es gibt darüber hinaus einige Punkte, wo wir sagen, lassen Sie uns vernünftig über die Arbeitsbedingungen reden. Wir haben deswegen auch als GRÜNE bereits im Oktoberplenum einen Antrag eingebracht mit der Überschrift „Pflegebranche stärken und dem Pflegemangel begegnen.“ Da geht es eben darum, die verschiedenen Punkte weit umfassender zu diskutieren, als das jetzt mit dem Pflegepakt geschehen ist. Im Übrigen, Niedersachsen hat auch einen Pflegepakt verabschiedet, der weit konkreter und umfangreicher ist als unserer.

Ich will drei Punkte nennen, die aus meiner Sicht sehr, sehr wichtig sind. Zum einen geht es um die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten durch die

Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflege, denn damit würden künftig alle Pflegeeinrichtungen an den Kosten der Ausbildung in der Altenpflege auch wirklich beteiligt werden und es würde endlich Schluss damit sein, dass junge Menschen das Geld mitbringen müssen, um im Zweifel ihre Ausbildung anzufangen oder sogar zu Ende zu bringen. Das gibt es übrigens in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen und im Saarland, dort ist man auf diesem Weg und das ist auch richtig so.

Das Zweite - und das fordern wir auch in unserem Antrag - ist die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres von Umschülern und Umschülerinnen. Hier geht es um die Frage, wie das Ganze zu Ende geführt werden kann, die Förderung der Ausbildung auf allen Ebenen und durch die Institutionen. Das hat für uns Priorität und da muss man auch ein klares Bekenntnis hier an dieser Stelle erwarten können. Das ist im Übrigen nicht nur eine sozialpolitische Frage, sondern auch eine arbeitsmarktpolitische und deswegen machen wir uns dafür stark.

Es geht drittens darum, dass wir verbesserte Arbeitsbedingungen haben für diejenigen, die im Pflegebereich arbeiten. Das eine ist der Personalschlüssel, das andere ist die Frage, wie bürokratische Minutenpflege irgendwie und in irgendeiner Form mit dem ganzheitlichen und individuellen Pflegeansatz, den wir in großer Mehrheit hier auch alle verfolgen, in Einklang gebracht werden kann. Es kann doch nicht sein, dass im Zweifel die Dokumentation der Duschgelmarke wichtiger ist als Hinwendung und Zeit für die Menschen, die es betrifft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Problemlagen. Natürlich ist der Pflegepakt ein Versuch, diesen Problemlagen in irgendeiner Form auf Landesebene gerecht zu werden. Aber wir sind der festen Überzeugung, das allein reicht nicht. Konkret werden später - ist so ein bisschen das Motto dieses Paktes - und deswegen ist es für uns nichts anderes als ein Anfang, aber noch lange nicht das Ende der Debatte. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Gumprecht.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Titel der Aktuellen Stunde zum Pflegepakt vermittelt die Botschaft, die Unterzeichnung ist ein wichtiger Schritt zu guter Pflege. Ist das so? Bereits die Ankündigung eines Thüringer Pflegepaktes weckte bei allen Beteiligten große Erwartungen, ich sage dazu, unterschiedliche Erwartungen. Die Pfl-

**(Abg. Gumprecht)**

gedienste verbanden das mit einer besseren finanziellen Ausstattung, die Pflegekräfte mit einem höheren Einkommen, die Pflegekassen natürlich, die das gesamte Budget im Auge hatten, auch von ihrer Position her, Heimbewohner wollten eine Pflege, die nicht nur sich auf gesundheitliche Betreuung ausrichtet, sondern eine Pflege mit Herz.

Als die Vereinbarung am 7. November veröffentlicht wurde, trat eine Ernüchterung ein. Die Erwartungen, die ich eben geschildert hatte, konnten auch nicht erfüllt werden, denn so groß waren sie und der Vorwurf, der hier auch im Raum steht, konkrete Aussagen fehlen. Was waren nun eigentlich die Erwartungen der Politik? Was hatte ich erwartet? Meine Erwartungen waren ebenso positiv. Ein guter Weg ist dieser Pakt, um die anstehenden Probleme gemeinschaftlich zu lösen. Ich war mir bewusst, es gibt in Hessen, Bayern, Niedersachsen solche Pflegepakte, in Niedersachsen existiert der Pflegepakt bereits seit einem Jahr immerhin sehr umfangreich, 29 Seiten, der nahezu alle Bereiche aufteilt und Lösungsvorschläge unterbreitet und vom Landespflegeausschuss, dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Gremium, auch gemeinsam beschlossen wurde.

Nun zu unserem Pflegepakt. Er ist eine Erklärung auf zwei Seiten. Ich denke, er gibt den Rahmen dazu her, was zukünftig erfolgen muss, denn er bildet die Präambel für die konkrete Ausgestaltung. Nicht nur wir Sozialpolitiker kennen die aktuelle Situation in der Pflege in Thüringen und wissen um deren künftige Herausforderungen. Wir werden älter, aufgrund des Geburtenrückgangs stehen künftig weniger junge Menschen einer älter werdenden Generation gegenüber, gleichzeitig wissen wir, dass auch Familienstrukturen sich ebenso verändern, das heißt, dass auch künftig ein größerer Anteil der Bevölkerung sich mit Pflege beschäftigen muss. Laut Statistiken des Statistischen Landesamtes, was wir gerade gehört haben, waren 2011 82.322 Thüringer pflegebedürftig. Die Folge: Wir brauchen künftig mehr Pflegekräfte; Bertelsmann prognostiziert über 17.000 mehr. Dazu müssen wahrlich Rahmenbedingungen verändert werden. Wir wissen auch, dass die wesentlichen Entscheidungen auf Bundesebene liegen, bleibt dennoch ein Teil im Lande, der Pflegepakt geht nicht den Weg einer punktuellen Lösung, sondern er versucht, eine schlüssige Antwort zu geben. Das begrüßen wir sehr. Es ist richtig, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und nach gemeinsamen Wegen zu suchen. Der Pakt beinhaltet mehrere Vorschläge. Mein Kollege ist vorhin schon darauf eingegangen.

Leider, meine Damen und Herren, ist im Verlauf der Gespräche ein bedeutender Partner ausgestiegen, der Verband der privaten Pflegeanbieter. Das ist bedauerlich. Ich bedaure auch, dass es nicht konkretere Aussagen dazu gibt, weil auch der eine oder andere Egoisten hier gezeitigt hat. Mein Ap-

pell an den bpa, künftig wieder mitzuarbeiten. Wer draußen bleibt, entzieht sich der Verantwortung.

Ich danke am Schluss nochmals dem Sozialministerium. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt. Konkrete Ausführungen, denke ich, obliegen dem Landespflegeausschuss. Dort muss man sich finden. Der Gesetzgeber gibt das vor. Das kann man und, ich denke, das Ministerium hat hier eine Rolle eingenommen, die weit darüber hinausgeht. Ob der Pakt zu einer guten, ich sage qualitativ hochwertigen Pflege wird, wird sich in Zukunft zeigen; ich denke, darüber werden wir noch viel reden können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, klar gab es eine große Erwartungshaltung an den Pflegepakt, das ist richtig. Der Pflegepakt, muss ich sagen, es wurde Zeit, dass er zustande kommt. Der Pflegepakt ist auch ein Ergebnis dessen, dass das Thema Pflege in diesem Haus schon oft eine große Rolle gespielt hat. Die Forderungen oder die Wünsche, die in dem Pflegepakt formuliert sind, das dritte Jahr zu finanzieren, bessere Vergütungen zu machen, Imagekampagne zu machen, das haben wir schon in der letzten Legislatur gefordert.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir auch schon in dieser Legislatur gefordert. Das sind genau die Probleme, um die es geht. Deshalb ist es gut, dass Sie auch in diesem Pakt benannt sind. Mir ist natürlich bewusst, dass die Akteure, die hier an dem Tisch sind, ihre ureigensten Interessen haben. Das ist richtig. Das kennt man aus der Branche. Deshalb muss ich sagen, ist es gelungen und ist es dem Ministerium gelungen, die alle an einen Tisch zu holen. Das muss man hervorheben an dieser Stelle. Denn wer Pflegegesetzverhandlungen kennt, weiß, wie das dort abgeht. Aber ich muss auch sagen, statt der Worte „wir streben an“ oder „es soll erreicht werden“, „wir wollen erreichen“ hätte ich schon gern die Formulierungen gehabt „wir werden das machen“, „wir werden das erreichen“, „wir werden das Ziel verwirklichen“. Mehr Verbindlichkeit hätte ich mir schon gewünscht bei dieser Sache. Wir werden sehen, wie es damit weitergeht.

Es fehlt vor allem auch, und das ist eine Forderung meiner Seite, wir müssen auch eine Form der Evaluierung finden und wie gehen wir mit diesem Papier jetzt um. Meiner Meinung nach sollte aus diesem Pflegepakt, ich nenne es mal, ein runder Tisch

**(Abg. Kubitzki)**

der Pflege entstehen mit diesen Akteuren, denn das nur der Pflegesatzkommission zu überlassen, das ist meiner Meinung nach zu kurz gegriffen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich könnte mir vorstellen, dass aufgrund dieses Papiers ein Maßnahmenkatalog erarbeitet wird, in dem die Unterzeichner des Pflegepakts Verpflichtungen übernehmen, nämlich die Verpflichtung, wann erreichen wir eine ausreichende Vergütung, die Verpflichtung übernehmen, bis wann erreichen wir den Abschluss, und das geht jetzt an die Träger, dass alle Träger nach Tarifverträgen arbeiten. Wann erreichen wir das, auch da hätte ich mir eine Verpflichtung schon erwartet. Ich erwarte eine Verpflichtung auch von der Landesregierung, wann werden Bundesratsinitiativen unternommen zur Finanzierung des dritten Jahres oder zur Realisierung der Vergütung oder der Finanzierung der Ausbildungsvergütung. Ich hätte auch eine ganz konkrete Verpflichtung erwartet, wann übernimmt wer welche Imagekampagnen. Das heißt, es darf nicht bei diesem Pakt stehen bleiben, sondern wir brauchen, meiner Meinung nach, einen Maßnahmenkatalog.

Jetzt noch mal etwas in Richtung FDP. Es ist gerade wichtig, dass die Leistungserbringer nach Tarifverträgen arbeiten, weil gerade die Tarifverträge das einzige Mittel sind, die Kostenträger zu zwingen, ob das die Kassen sind, ob das die Pflegekassen sind oder ob das auch die Kommunen sind, anhand dieser Tarifverträge vernünftige Vergütungsverhandlungen zu führen, nämlich ohne Tarifverträge sind auch keine Vergütungsverhandlungen in dem Sinne möglich, dass wir sagen, das, was verhandelt wird und die höhere Vergütung kommt dann auch beim Personal an. Warum wir den Maßnahmenkatalog als Nächstes brauchen, sage ich auch. Ab 01.01.2013 tritt das neue Pflegeversicherungsneuordnungsgesetz in Kraft. Damit kommen auf alle Akteure, ob das die Kostenträger sind oder ob das die Leistungserbringer sind, neue Anforderungen zu. Es wird wahrscheinlich auch eine neue Bürokratie auf sie zukommen. Aber was ich sagen möchte, mit diesem Pflegeversicherungsneuordnungsgesetz müssen neue Pflegesätze erarbeitet werden, müssen neue Stundensätze erarbeitet werden, die neu sind in der ambulanten Pflege. Gerade das wäre jetzt zu nutzen, im Rahmen dieses Pflegepakts über höhere Vergütungen zu reden. Hier ist die erste Gelegenheit, dass die erste Absichtserklärung im Pflegepakt umgesetzt werden kann. Ich hoffe, dass der Pflegepakt nicht eine pure Absichtserklärung bleibt nach dem Motto: Wir haben mal darüber gesprochen, wir haben die Forderungen, die allen bekannt sind, zu Papier gebracht, aber wir werden mal sehen, was daraus wird. Ich wiederhole noch mal unsere Forderung: Wir brauchen einen Maßnahmenkatalog, wie dieser Pakt umgesetzt wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, am 12. Oktober dieses Jahres wurde nach durchaus langwierigen, auch sehr differenzierten und im Ergebnis erfolgreichen Verhandlungen unter Federführung unseres Hauses mit Unterstützung der Kollegen des Bildungsministeriums und des Wirtschaftsministeriums, mit Vertretung der Leistungsanbieter, der Pflegekassen und der kommunalen Spitzenverbände Einvernehmen über diesen oft zitierten Thüringer Pflegepakt erzielt. Am 8. November konnten wir ihn dann unterzeichnen.

Worum geht es? Zum Ersten: Die Landesregierung und alle anderen am Pflegepakt beteiligten Akteure bekennen sich zum aktuellen und künftig zunehmenden Fachkräftebedarf in der Pflege. Ich möchte an der Stelle der Friedrich-Schiller-Universität herzlich danken. Sie hat sowohl im Rahmen der Fachkräftestudie für den Paritätischen 2010 als auch für die von meinem Haus und dem Thüringer Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Sozialwirtschaftsbericht 2011 die jetzige Situation und den künftigen Bedarf eindrucksvoll dokumentiert. Die Entwicklung ist eindeutig.

2010 haben noch 27 Prozent der befragten Einrichtungen die Rekrutierung von Fachpersonal als problematisch eingeschätzt, ein Jahr später waren es bereits 59 Prozent. Das Gleiche gilt für offene Stellen, die derzeit nicht besetzt werden konnten. Im Jahr 2010 waren es 19 Prozent der befragten Einrichtungen, ein Jahr später 37 Prozent, die eine solche Problematik sahen. Eine in diesem Jahr bei allen stationären und ambulanten Einrichtungen durch das TMSFG durchgeführte Befragung ergab bei 70 Prozent der ambulanten Dienste und 60 Prozent der stationären Einrichtungen einen Fachkräftebedarf.

Ein Zweites: Es besteht Einvernehmen über die wesentlichen Ursachen des Fachkräftebedarfs, nämlich einerseits die demographische Entwicklung und damit verbundene Herausforderungen sowie die Beschäftigungsbedingungen in der Pflege andererseits. Die demographische Entwicklung ist bekanntlich kurz- und mittelfristig nicht zu beeinflussen, die Beschäftigungsbedingungen sehr wohl. Ich bin davon überzeugt, dass gute soziale Arbeit in der Pflege im wahrsten Sinne des Wortes gute Löhne, gute und familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein-

**(Ministerin Taubert)**

schließlich der notwendigen gesellschaftlichen Anerkennung verdient. Davon sind wir weit entfernt.

(Beifall CDU)

Thüringen zählt im bundesweiten Vergleich zu den Schlusslichtern bei den Pflegesätzen. Das hat Konsequenzen in Form von zum Teil niedrigen Löhnen, überwiegender Teilzeitbeschäftigung, Schichtdiensten und zum Teil auch geteilten Schichtdiensten mit einer enormen physischen und psychischen Belastung.

Der Anteil der über 60-jährigen Fachkräfte ist vergleichsweise gering, nur 2 bis 3 Prozent, der Anteil der über 55-jährigen nur 10 Prozent. Die Arbeitsmarktsituation führt zunehmend dazu, dass ausgebildete Fachkräfte eine Abstimmung mit den Füßen vollziehen, sie wandern ab in andere - gerade in unseren Grenzräumen - und zum Teil unmittelbar angrenzende Regionen, in denen bessere Arbeitsbedingungen herrschen. Lassen Sie mich mal sagen: Wir merken jetzt noch, dass wir 20 Jahre Niedriglohnland waren. Das ist einfach eine Auswirkung, die sich hier ganz akut abzeichnet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, es ist problematisch, einfach zu sagen, wir machen jetzt einen Pakt und dann geht alles viel besser und anders. Nein, wir müssen zuallererst an den Löhnen arbeiten und ich werde auch nicht müde zu sagen, wir brauchen natürlich einen Mindestlohn. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben.

(Beifall SPD)

Selbst der Letzte, der da so in Summe dagegen ist aus ideologischer Sicht, der wird erkennen müssen, wenn wir nicht den Mindestlohn in Deutschland haben, dann sind wir vor allem im Osten abgehängt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich jetzt mal an die FDP hier im Hause: Sie sind FDP-Abgeordnete im Thüringer Landtag. Das heißt, Sie müssen für unsere Interessen, unsere Menschen streiten, also nicht für unsere, sondern für die Interessen unserer Menschen im Lande streiten, und da gehört der Mindestlohn einfach dazu.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: In der Pflege gibt es einen Mindestlohn.)

Das ist wohl richtig, aber ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mindestlohn in der Pflege gibt es längst.)

Nein, das ist falsch, Herr Barth, das ist falsch. Der Mindestlohn, der in der Pflege vereinbart worden

ist, wird ja von den Fachkräften überschritten, der wird schon lange von den Fachkräften überschritten. Trotzdem reicht es doch nicht aus. Ich habe es doch generell gesagt.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Für Fachkräfte gibt es keinen Mindestlohn.)

Für Fachkräfte gibt es keinen Mindestlohn, das ist richtig. Die Pflege wird teurer werden müssen, meine Damen und Herren. Jetzt aber nur mit der Achsel zu zucken und zu sagen, keine Frage, so einfach ist es nicht. Ich sage jetzt in Ihre Richtung: Ihr Bundesgesundheitsminister ist auch für die Pflege zuständig. Das besagte Gesetz, was gerade angesprochen worden ist,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was machen Sie eigentlich den ganzen Tag?)

ich bin gar nicht dafür zuständig, Herr Barth. Es steht nicht in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, dass ich dafür zuständig bin.

(Unruhe FDP)

Wenn es so wäre, wäre es doch anders.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist doch, was ist denn diese Teilkaskoversicherung in der Pflege. Da sage ich ganz deutlich, wir werden es als Bundesländer nicht schaffen und auch nicht die Kommunen, weil die nämlich diesen zweiten Teil gemeinsam mit uns bezahlen müssen, dass wir Pflege in hoher Qualität in den nächsten Jahren sichern, das gilt für alle Länder in Deutschland. Deswegen brauchen wir eine Erhöhung bei der Pflegeversicherung, das sage ich ganz deutlich, unabhängig von diesem Pflegepakt, sonst werden wir eine gute Bezahlung auch in diesem Bereich nicht haben. Dann wird es eine notleidende Branche werden, die gegenüber anderen Branchen nicht bestehen kann.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Peinlich sein müsste Ihnen das.)

Mir ist überhaupt nichts peinlich, was ich heute gesagt habe. Herr Barth, verschließen Sie doch die Augen nicht, Sie sehen die Realitäten einfach nicht. Dann sage ich Ihnen noch etwas, ich habe es als Sozialministerin gesagt, ich bin sehr wohl meiner Verantwortung nachgekommen.

(Heiterkeit und Unruhe FDP)

Ich habe deutlich gesagt, dass wir als Freistaat Thüringen, der mit den Kommunen gemeinsam den zweiten Teil neben der Pflegeversicherung finanzieren muss, soweit die Betroffenen es selber nicht bezahlen können, dafür einspringen müssen. Das heißt, auch wir müssen uns bereit erklären, mehr Geld in dieses System zu geben. Das ist unsere Aussage, das ist die einzig mögliche Aussage, die

**(Ministerin Taubert)**

wir als Landesregierung treffen können und die haben wir getroffen. Alles andere ist doch Heuchelei, wenn man bei den Kommunen immer klagt und auf der anderen Seite sagt, aber da muss mehr Geld ausgegeben werden. Sie müssen auch in jeder Kommune bedenken, überall, wo da mehr ausgegeben wird, muss man es auch verteilen, geht es möglicherweise von anderen Dingen ab. Aber es geht uns auch darum, deswegen haben die Beteiligten, die diesen Pflegepakt unterschrieben haben, sich auch darauf geeinigt, dass die Arbeitsbedingungen, die Ausbildungsbedingungen und die Entlohnung rasch verbessert werden müssen. Die Pflegekassen haben ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände deutlich signalisiert, dass sie mit der Erhöhung der Pflegesätze dann einverstanden sind, wenn diese Erhöhung den Beschäftigten zugute kommt. Auch da will ich noch einmal auf Herrn Koppe eingehen. Ich bin fassungslos, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wieso Sie auf einmal gegen Tarifverträge sind.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ...)

Dann habe ich Sie missverstanden, ich habe aber etwas anderes gehört. Wir lesen im Protokoll noch einmal nach, was Herr Koppe gesagt hat. Die Frau Ministerin hat verstanden, dass Sie gegen Tarifverträge in dem Bereich sind, dass Sie gesagt haben, die sind entbehrlich.

(Unruhe im Haus)

Da sage ich Ihnen einmal ganz deutlich, ich halte diese überhaupt nicht für entbehrlich und ich bin sehr dankbar dafür, dass ein privater Anbieter, der Tarifverträge hat, auch unterschrieben hat, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber nur einer!)

Aber ich bin natürlich stinksauer - ich finde keine anderen Worte, verzeihen Sie mir meinen Wortschatz -, dass gerade vom bpa gefordert wird, dass die Sätze erhöht werden, aber dass man nicht bereit ist nachzuweisen, wie man diese Erhöhung unterlegt, also gibt man sie den Beschäftigten weiter oder nicht. Das hat der bpa offengelassen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich kann die Kassen verstehen, die sagen, wir verwalten die Beiträge. Sie selbst wollen ja als FDP die Beiträge bei der Pflegekasse auch nicht erhöhen. Ich kann die Kommunen verstehen, dass die sagen, ich will natürlich genau nachgewiesen haben, warum ich Mehraufwendungen habe, weil ich noch viele andere Aufgaben außer dieser Aufgabe habe. Dann ist es das Mindeste, dass man nach Tarif bezahlt. Die Tarife in der Pflegebranche sind sehr unterschiedlich, das wissen Sie so gut wie ich. Wir sind da auch nicht immer ganz in Freude, wenn man manche Tarifverträge sieht, das ist unabhängig davon. Wenn wir

Qualitätssicherung in der Pflege haben wollen, lohnt es allemal, tarifgesicherte Löhne und Arbeitsbedingungen zu bekommen.

Meine Damen und Herren, der dritte Schwerpunkt ist die Imagekampagne. Wir werden diese in unserem Hause natürlich federführend begleiten, gemeinsam mit anderen. Es geht auch um die Verbesserung des Themas Pflege. Sie wissen, dass wir auf Bundesebene bereits seit langer Zeit im Streit über die Zusammenlegung der Ausbildung sind, also auch da die Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege zusammenzulegen, damit schon von der Seite her das Image in der Ausbildung besser wird. Wir sind beim dritten Ausbildungsjahr so weit, dass wir nur noch von der Kultusministerkonferenz quasi das Okay brauchen, dann können wir auch das dritte Ausbildungsjahr zum Teil mitfinanzieren. Das ist ein bisschen differenziert, aber das wäre eine Möglichkeit. Das heißt also, wir sind dran an dieser Sache und wir hoffen natürlich, dass wir auch mit der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit bekommen, auf diesem Weg Menschen, die das 30. Lebensjahr in aller Regel überschritten haben, die sich neu orientieren wollen, dann auch in die Pflege bekommen, weil sie vor allen Dingen auch als lebenserfahrene Personen Empathie mitbringen für diesen Beruf, und das ist allemal wichtig und notwendig. Wir wollen natürlich auch, dass die Arbeitsbedingungen so sind - darum haben sich die Anbieter auch verpflichtet -, dass man bis zur Rente in der Pflege arbeiten kann, wenn das irgendwo möglich ist. Es gibt viele technische Erleichterungen, wir haben gute Bedingungen im Tatsächlichen, im Baulichen und auch in der Ausstattung. Damit muss es möglich sein, die Beschäftigten bis hin in die Rente in ihrer Beschäftigung zu belassen. Sie wissen ja, dass vor allem der überwiegende Teil Frauen sind. Das wollen wir auch. Wie gesagt, ich habe unterschiedliche Schichtsysteme angesprochen. Da müssen auch die Anbieter von Pflege zum Teil umdenken und diese Arbeitsbedingungen schaffen.

Lassen Sie mich als Letztes dazu etwas sagen, was Herr Gumprecht angesprochen hat, was den Landespflegeausschuss betrifft. Ich habe lange darüber nachgedacht, ob wir im Landespflegeausschuss diese Gespräche führen können. Die Situation, die ich im Landespflegeausschuss vorgefunden habe 2009, war nicht besonders prickelnd, das sage ich mal ganz ehrlich. Sie war von einem hohen Maß an Zerstrittenheit gekennzeichnet, jede Partei hat sich auf ihre Position zurückgezogen gehabt und ich fand mich als Erstes mit den Pflegestützpunkten in dieser Konstellation und habe gemerkt, dass man sehr formal mit den Themen umgeht. Deswegen habe ich entschieden, dass wir dieses Thema herausnehmen, es außerhalb entscheiden. Aber ich sehe es wie Sie, Herr Gumprecht, in aller Regel muss es dieser Landespflege-

**(Ministerin Taubert)**

ausschuss sein, der ist dafür das geeignete und zuständige Gremium. Ich denke, die jetzige Zusammenarbeit unter Leistungserbringern, Anbietern und der finanzierenden Seite sozusagen, Kommunen und auch Kassen, hat gezeigt, dass man ein besseres Verständnis auch für den anderen aufgebracht hat. Ich hoffe natürlich, dass wir dieses als Pflegepakt beschriebene Papier dann auch stückweise im Landespflegeausschuss begleiten können und zum Teil auch umsetzen können, soweit das in unseren Möglichkeiten steht.

Ich will noch mal ausdrücklich sagen: Auch hier muss die Selbstverwaltung arbeiten. Das ist die erste und oberste Pflicht der Selbstverwaltung. Wir wollen alles tun, politisch unterstützen, was wir können, damit Gesprächsklima auch vorhanden ist. Das, denke ich, ist wichtig. Ich bitte - und das habe ich auch so aus den Reden der Abgeordneten gehört, bis auf eine Fraktion -, dass man diese Maßnahmen gemeinsam unterstützen wird. Ich glaube, das ist das beste Mittel, um in der Pflege den Pflege-mangel auch künftig - ich will nicht sagen - ganz bekämpfen zu können, die Illusion mache ich mir nicht. Da fällt mir noch ein, auf Messen fahren, ich will mich ja nicht vom Landesrechnungshof dafür kritisieren lassen, dass ich im Land rumreise. Wir haben doch im Bereich der Gesundheit schon - Herr Koppe, was machen im Bereich des Gesundheitswesens Anbieter, damit sie einen Arzt, eine Ärztin oder auch Pflegekräfte bekommen? Das sind Aufwände, die sich an ganz vielen Stellen überhaupt nicht lohnen. Deswegen ist es doch besser, wir kümmern uns um die Personen, die wir im Land haben. Es kann doch nicht sein, dass ich mir aus anderen östlichen und südlichen Ländern vor allen Dingen junge Frauen hole, die weit getrennt von der Familie leben und die unter schlechteren Arbeitsbedingungen zum Teil dann auch ausgebeutet werden. Das kann doch nicht unser Ziel sein. Unser Ziel muss doch sein, dass wir unsere eigenen Kräfte stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also auf Kosten anderer Länder leben, das will ich noch mal grundsätzlich sagen, das ist für mich ein Unding. Da kann man nicht sagen, weil es nicht reicht, da schaue ich woanders. Das ist unsolidarisch gegenüber anderen Ländern in Europa, die schlechter aufgestellt sind als wir. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe nun diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Gewaltanwendung in Altenburger Kindertageseinrichtung - ein Versagen der Fachaufsicht?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5234 -

Herr Minister Matschie hat zunächst um das Wort für die Landesregierung gebeten. Bitte, Herr Minister.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns einig, die Vorfälle in Altenburg müssen restlos aufgeklärt werden. Ich kann für meinen Teil sagen, ich kann und ich werde Gewalt gegen Kinder nicht akzeptieren - nirgendwo.

(Beifall im Hause)

Lassen Sie mich noch einmal die Chronologie der Geschehnisse kurz darstellen: Von den Vorfällen in der integrativen Kindertageseinrichtung Spatzen-nest erfuhr unser Ministerium am Freitag, dem 16. November 2012. Die offizielle Mitteilung des Trägers gemäß § 47 SGB VIII erreichte das Ministerium um 13:35 Uhr. Dazu heißt es im SGB VIII: „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.“ Ich will an dieser Stelle auch klar und deutlich sagen, es ist ein Versäumnis des Trägers, dass diese Mitteilung nicht schon am Donnerstag erfolgte. Wir haben bei uns im Haus zunächst über die dpa-Meldung von dem Vorgang Kenntnis erhalten und dann kam erst die offizielle Meldung des Trägers, mit einem Tag Verspätung sozusagen. Wir prüfen im Moment, inwieweit hier im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts eine Sanktion erfolgen soll. Umgehend hat dann das zuständige Fachreferat im TMBWK Kontakt mit dem örtlich zuständigen Jugendamt in Altenburg sowie mit dem Träger der Einrichtung aufgenommen. Der Träger hatte zu diesem Zeitpunkt bereits Selbstanzeige beim Jugendamt sowie Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet und den betroffenen Erzieherinnen mit sofortiger Wirkung die Kündigung ausgesprochen. Ebenfalls am Freitag, 16.11., wurde der Elternbeirat der Kita informiert und noch am selben Abend ein Elternabend durchgeführt. Den betroffenen Eltern und ihren Kindern wurde pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung durch Fachkräfte der Beratungsstellen des Landkreises angeboten. Durch diese sofortigen Reaktionen in Altenburg war eine Vor-Ort-Intervention durch das Aufsichtsfachreferat meines Hauses am Freitag nicht erfor-

**(Minister Matschie)**

derlich. Gleichwohl machten sich die verantwortlichen Mitarbeiter des Ministeriums am Montag, dem 19., dann sofort vor Ort auch selbst ein Bild. Es erfolgten direkte Gespräche mit dem Geschäftsführer und dem Vorstand des Trägers, mit der Leiterin und der Stellvertreterin der Kita sowie mit dem zuständigen Jugendamt. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit Trägern und Landratsamt standen die Fach- und Dienstaufsicht des Trägers sowie die Arbeit und die Arbeitsbedingungen in der Einrichtung. Es sind einige Sofortmaßnahmen eingeleitet worden, zum Beispiel die sofortige Freistellung der Stellvertreterin von der Gruppenarbeit, damit diese sich intensiver um die Organisationsprozesse und Abläufe innerhalb der Kita kümmern kann. Der Ausfall der gekündigten Erzieherinnen wird zunächst durch Erhöhung des Stundenumfanges ausgeglichen. Der Träger erhält auch Unterstützung bei der schnellen Suche nach neuen Arbeitskräften. Es gibt weitere rechtliche Prüfungen. Hier wird zu prüfen sein, ob es zu Verstößen gegen § 13 Thüringer Kita-Gesetz - räumliche Ausstattung, § 14 - Personalausstattung und § 15 a - Fachberatung, gekommen ist. Es läuft die rechtliche Prüfung, inwieweit der Träger seiner Fach- und Dienstaufsicht nachgekommen ist, die liegt ja beim Träger. Das örtlich zuständige Jugendamt und der Träger haben gemeinsam mit der Leitung der Kita eine intensive Suche nach den Ursachen der Vorkommnisse begonnen. Ich kann Ihnen hier versichern, es erfolgt eine lückenlose Aufklärung.

Mein erstes Fazit: Es hat sich gezeigt, dass die Fachaufsicht greift und die Verantwortlichen wissen, was sie bei einem solchen Vorfall zu tun haben. Aufgrund der Strafanzeige des Trägers hat die Staatsanwaltschaft jetzt weitere Ermittlungen übernommen. Ich kann Ihnen versichern, dass auch das Bildungsministerium allen Hinweisen nachgeht. Aufklärung tut not. Ich sage es noch einmal: Es wird lückenlos und schonungslos aufgeklärt.

Zur funktionierenden staatlichen Aufsicht gehört für mich auch das Krisenfallmanagement im zuständigen Bildungsministerium. Hier werden alle sogenannten besonderen Vorkommnisse aufgenommen, ausgewertet und es werden Maßnahmen eingeleitet und diese werden auch kontrolliert. Wie das Beispiel Altenburg zeigt, funktioniert auch dieser Ablauf reibungslos. Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre hat sich als Rahmen und Orientierung bewährt. Das lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal zur Sache sagen. Was dort über basale, motorische und gesundheitliche Bildungsprozesse zu lesen ist, lässt sich in dem Satz zusammenfassen, ich zitiere: „Die Eigenständigkeit des Kindes wird von Anfang an respektiert.“ Dieser Satz gilt ohne Wenn und Aber. Deshalb sage ich es abschließend noch einmal: Gewalt gegen Kinder wird nicht hingegenommen, und zwar an keiner Stelle.

Hier gehen wir mit aller Entschiedenheit und Konsequenz vor.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank. In der Aussprache hat sich für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kowalleck zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen haben uns die Vorfälle in einer Altenburger Kindertageseinrichtung bewegt und auch berührt. Ich danke hier ausdrücklich dem Bildungsministerium und stellvertretend Herrn Minister für seine klaren Worte und auch für die klaren Worte, die in den letzten Tagen vonseiten des Ministeriums in der Presse gefunden wurden. Sie haben hier wiederholt gesagt, dass sich das Bildungsministerium gleich eingeschaltet und die Angelegenheit untersucht hat. Ich denke, für uns alle ist es schwer vorstellbar, was in der Einrichtung passiert ist, dass offenbar die Kinder in Decken eingewickelt wurden zum Mittagsschlaf, so dass sie sich nicht mehr bewegen konnten; außerdem die Kinder fixiert wurden mit Mullwindeln und Tücher auf ihre Gesichter gelegt wurden, so dass die Gefahr der Erstickung bestand, wie in der Presse nachzulesen war. Wenn wir dieses Bild vor Augen haben, ist das einfach unerträglich 20 Jahre nach der friedlichen Revolution hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was hat denn das eine mit dem anderen zu tun?)

Auch die CDU-Fraktion fordert an dieser Stelle eine lückenlose Aufklärung unter Einbeziehung aller Verantwortlichen. Sie haben hier schon Aussagen gemacht, Herr Minister, über die Umstände. Wir wollen sicherstellen, dass derartige Methoden in den Thüringer Einrichtungen nicht praktiziert werden und nicht unentdeckt bleiben.

In diesem Zusammenhang haben wir als CDU-Fraktion auch die Frage gestellt nach dem Versagen der Fachaufsicht. Sie haben hier dargestellt, Herr Minister, dass diese gegriffen hätte. Es ist aber dennoch haarsträubend, wenn ich höre, dass die Vorfälle mehr oder weniger von einer Schülerin aufgedeckt wurden, die ihr Praktikum in der Einrichtung absolvierte. Dabei kann das Argument nicht gelten, dass niemand davon wusste und auch nicht der Hinweis, dass die Kinder in einem separaten Schlafraum untergebracht waren.

Meine Damen und Herren, ein offener Umgang und die vollständige Aufklärung sind notwendig, da sind wir uns sicher alle einig. Das sind wir in erster Linie den Kindern und Eltern schuldig und natürlich auch unseren Thüringer Kindereinrichtungen, die eine

**(Abg. Kowalleck)**

hervorragende Arbeit in unserem Land leisten. Ein pauschales Misstrauen gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern im Freistaat wäre einfach falsch. Grundsätzlich muss hier an dieser Stelle betont werden, dass die Voraussetzungen für die Kinderbetreuung in Thüringen beispielgebend sind. „Kommt, lasst uns unsern Kindern leben!“ - dieser Satz von Friedrich Fröbel, dem Begründer des Kindergartens, wird gerade in meinem Heimatkreis oft verwandt. Thüringen ist das Land von Friedrich Fröbel und des Kindergartens. Ich kann Ihnen sagen, Hunderte Menschen aus aller Welt besuchen jedes Jahr das Fröbel-Geburtshaus in Oberweißbach und das Museum in Bad Blankenburg. Diese Tradition halten wir aufrecht. In den letzten beiden Jahrzehnten wurden im Freistaat gute Grundlagen für unsere Kindergärten geschaffen. Wir haben mit dem neuen Kindergartengesetz in Thüringen hervorragende Voraussetzungen für eine bessere Bildungsmöglichkeit unserer Jüngsten geschaffen. Wir wollen heute hier an dieser Stelle die Vorfälle thematisieren, verlangen eine vollständige Aufklärung, sagen aber auch, dass die geschilderten Vorfälle eine Ausnahme sind und eine Ausnahme bleiben müssen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie vor der Aktuellen Stunde - es ist ja sonst das Verfahren anders herum - den Bericht gegeben haben. Ich denke, der Anlass der Aktuellen Stunde - und darüber sind sich alle einig - ist schockierend, das ist sicherlich unbestritten und auch nicht kleinzureden. Wenn so etwas passiert, wann und wo auch immer, zeigen alle mit dem Finger auf die Verantwortlichen, die Leitung der Kita, den Träger, das Jugendamt. Fragen „Warum haben Sie nicht?“, „Hätten Sie doch ...?“ werden gestellt; natürlich immer im Nachhinein, denn wer soll so etwas auch schon voraussagen.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben die Aktuelle Stunde mit Ihrem Titel mit der Frage „... - ein Versagen der Fachaufsicht?“ enden lassen. Wer die Fachaufsicht hat, dazu hat der Minister gesprochen.

(Beifall SPD)

Ich denke, diese Fragestellung hat mich schon zum Nachdenken angeregt. Wieso beantragt man so eine Aktuelle Stunde bei so einem Vorfall?

(Beifall im Hause)

Denn in einer Aktuellen Stunde kann man das Thema aus unserer Sicht nicht aufarbeiten. Der Minister hat dargelegt, dass alles momentan getan wird, um die Vorgänge aufzuklären. Ein paar Fragestellungen will ich deswegen hier noch mit auf den Weg geben. Es ist bekannt, dass es bei den Leiterinnen und auch bei den Trägern durchaus bei solchen Fällen Unsicherheiten gibt, wie sie sich bei so einer schockierenden Feststellung einer Kindeswohlgefährdung zu verhalten haben. Das Ministerium hat ein Schreiben rausgegeben an die Träger. Darin wird gesprochen, dass sie bei besonderen Ereignissen zu informieren haben. Jetzt ist unbestritten, dass Kindeswohlgefährdung ein solches Ereignis ist, aber zu definieren, was sind denn besondere Ereignisse, müsste jetzt im Nachgang auch mit herauskommen. Es ist unbestritten, dass die Leiterin in einer Kindertagesstätte - vor allen Dingen in einer großen, wovon wir hier reden, mit über 160 Kindern - viele Aufgaben zu erfüllen hat und die Zeit für diese vielen Aufgaben, auch für ihre Arbeitgeberpflichten, die in den Einrichtungen zu erfüllen sind, zum Teil nicht ausreichend ist. Ich erinnere an unsere Diskussion beim Gesetzgebungsverfahren der Kindertagesstätten zu den Leitungsstunden. Ich will das nur noch mal in Erinnerung bringen. Ich erhoffe mir, dass man genau dies auch noch mal tut in Auswertung eines solchen Vorfalls. Man muss natürlich auch fragen: Wie ist das Zusammenspiel zwischen Eltern, Kita, Trägern und örtlichen Trägern der Jugendhilfe? Aus dem Geschilderten glaube ich, dass von Anfang an viel Transparenz vorhanden war, dass sowohl Träger als auch Eltern sehr zeitig miteinander ins Gespräch gekommen sind. Wir alle wollen, dass Kindertagesstätten sich zu Eltern-Kind-Zentren entwickeln, aber auch dafür brauchen wir die entsprechenden Voraussetzungen und das Besprechen miteinander.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich auch noch etwas zur Ausstattung der Fachaufsicht im Ministerium sagen. Wir haben viel gestritten damals beim Gesetzgebungsverfahren, wie viel Fachaufsicht soll sein, muss sein, darf sein und was hat eine Fachaufsicht zu leisten. Ich will nur mal einfach die Zahlen nennen: Fünf Fachberaterinnen im Kultusministerium kümmern sich um 84.000 Kinder in über 1.000 Einrichtungen. Darüber muss man reden, wie wird Fachaufsicht zukünftig ausgestaltet. Ich will mich einfach dem Dank an die vielen Erzieherinnen, an die Träger von Einrichtungen hier anschließen, die in übermäßigem Maße eine hervorragende Arbeit in der Kinderbetreuung in Thüringen leisten.

Lassen Sie mich einen Satz zum Abschluss sagen: Wenn Sie mit so einer Aktuellen Stunde Verantwortungsträger hier vorführen wollen, dann ist so ein Anlass wirklich dazu nicht geeignet. Danke schön.

**(Abg. Jung)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Metz das Wort.

**Abgeordneter Metz, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss nicht alles wiederholen, gerade wenn es richtige Worte waren. Danke, Frau Jung, gerade auch für die abschließenden Bemerkungen, das erspare ich mir in diesem Zusammenhang, das auch noch mal zu wiederholen und deutlich zu machen.

Wer sich inhaltlich mit dieser Frage auseinandersetzen will, der muss aber erstens Klarheit schaffen auch in der Öffentlichkeit und sich mal die Struktur der Rechtssystematik anschauen, wer wie Fachberatung an welcher Stelle macht, und muss sich vor allen Dingen die Struktur des SGB anschauen und der weiteren zuständigen Gesetze hierfür und kann nicht mit polemischen Unterstellungen, die Sie ja jetzt in Ihrem Redebeitrag nicht gemacht haben, Herr Kowalleck, aber durchaus in Ihrer Pressemitteilung, die Sie sofort rausgegeben haben, kann ich sozusagen die Öffentlichkeit damit ein bisschen - ja - vergaukeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und wer sich das SGB anschaut und es auch ernst nimmt, kann auch in Verhandlungen zu zurückliegenden Kita-Gesetzen jetzt nicht die Position vertreten, man solle den freien Trägern noch mehr Beifreiheit einräumen. Das war ja genau eine Diskussion, die wir hatten, dass wir bei der Frage der Systematik zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Fachberatung und der Fachaufsicht der freien Träger durchaus auch die richtige Waage gefunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Sätze ergänzen zu dem, was Kollegin Jung gesagt hat. Wer Kinderschutz ernst nehmen will und die Frage Kindeswohlgefährdung auch im politischen Prozess ernst nehmen will, der muss schauen, welche Aufgaben hat er hier in diesem Thüringer Landtag. Da gibt es eine Aufgabe, die heißt der Thüringer Landeshaushalt. Wenn man Kinderschutz ernst nimmt, dann muss man auch Haushaltsklarheit und -wahrheit schaffen und eben nicht verhindern, dass finanzielle Mittel für den Kinderschutz bereitgestellt werden, und vor allen Dingen auch nicht systematisch wollen, dass die Mittel für die örtliche Jugendförderung, wie das vor 2009 auch der Fall war, systematisch kaputt gehen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich auch auskennt mit den Prozessen, wie Jugendhilfestruktur vor Ort abläuft, der muss über die Frage reden, wie können sich Kitas öffnen, wie können Kitas in einen Sozialraum integriert werden und wie können bestimmte Faktoren in einem bestimmten Sozialraum um die Kita auch berücksichtigt werden. Das heißt, dass Kitas und auch Schulen sich stärker öffnen müssen, Jugendhilfeeinrichtungen, auch externe Jugendhilfeeinrichtungen auch in der Zusammenarbeit in die Kitas reinzulassen. Da - das hat Frau Jung völlig zu Recht angesprochen - sind zum Beispiel ein wichtiger Schritt die Elternzentren, die Frau Taubert mit dem TMSFG in der Vergangenheit auch auf den Weg gebracht hat.

Ganz konkret zu dem Fall: Der Träger hat auf den ersten Blick richtig gehandelt. Der Träger hat fristlose Kündigungen ausgesprochen. Man muss sich allerdings - das hat Herr Kowalleck zu Recht erwähnt - fragen, warum dieser Prozess so spät aufgedeckt wurde. Und das ist genau die Frage: Wie können wir es schaffen, kommunale Prozesse loszutreten, die eine Öffnung von Kitas schafft? Frau Abgeordnete König und Frau Abgeordnete Meißner wissen das besser als ich. Wir haben Jugendhilfepolitik auch auf Landesebene. Aber Jugendhilfepolitik auf Landesebene steigt oftmals nicht bis in die Kommune durch. Es gibt hier fachliche Empfehlungen und Prozesse, wo man sich wirklich in stundenlangen Arbeitsgruppen fachliche Empfehlungen erarbeitet und im Übrigen nicht nur mit politisch Verantwortlichen, sondern auch mit Fachleuten, die genau aus diesem Bereich kommen. Die Frage ist natürlich, wie ernst nehmen die kommunalen Strukturen genau diese fachlichen Empfehlungen. Wenn sie diese fachlichen Empfehlungen ernst nehmen, dann heißt das Kita, Schule öffnet sich gegenüber auch außerstrukturierten und außerschulischer Jugendhilfe und Jugendarbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wer Kinderschutz wirklich ernst nehmen will, darf örtliche Jugendförderung nicht systematisch zerschlagen. Wer Kinderschutz ernst nehmen will, muss auch die Mittel, die das Land an die Kommunen durchsteckt für ein Programm für Kinderschutz und gegen Kindeswohlgefährdung ernst nehmen. Mit Pressemitteilungen und Aktuellen Stunden ist den Kindern in diesem konkreten Prozess nicht geholfen, sondern mit konkreter Politik in der Verantwortung, die wir hier im Landtag wahrnehmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte an erster Stelle auch Ihnen, Herr Minister, danken, dass Sie zumindest vor der Debatte auch noch einmal klargemacht haben, wie der Verlauf war, wie die Vorgänge an sich behandelt wurden, wie Ihr Haus als Rechtsaufsichtsbehörde dort reagiert hat, weil es macht es, glaube ich, zu diesem schwierigen Thema der Aktuellen Stunde zumindest etwas einfacher, auch zu den tatsächlichen Fakten Stellung zu nehmen. Daher auch von meiner Seite, von unserer Seite den Dank.

(Beifall FDP)

Es ist schon vieles gesagt worden und ich glaube auch, dass wir uns

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Viel Falsches.)

- ja, bestimmt auch viel Falsches, das will ich jetzt gar nicht werten - aber auf jeden Fall, wenn wir darüber reden, auch an die Fakten halten sollten. Ich weiß nicht, ob uns allen damit geholfen ist, wenn wir politische Grundsatzreden über kindliche Bildung etc. hier halten, denn damit hat ja dieser Vorgang ausdrücklich nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Es ist ein Vorfall, der uns alle tief betroffen gemacht hat. Wir alle wissen nicht, war es ein einmaliger Fall oder steckte da auch schon längere Systematik dahinter. Da wir das nicht wissen, sollten wir uns auch mit Vermutungen schon sehr deutlich zurückhalten. Das will ich auch an der Stelle sagen.

(Beifall FDP)

Für mich und für uns geht es deshalb in diesem bedauernswerten und inakzeptablen Fall - von dem wir alle hoffen, und das habe ich auch gerade gesagt, dass es sich um einen krassen Einzelfall handelt - erst einmal nicht um pauschale Schuldzuweisungen - das sage ich auch ganz deutlich -, sondern um Fragen. Zum Beispiel betreffen sie zuerst aus unserer Sicht den Träger. Und Fragen muss man stellen und Fragen müssen dann auch beantwortet werden; hier an dieser Stelle der Träger. Fragen z.B., waren die Beschäftigten möglicherweise überfordert? Eine andere Frage wäre, waren die Arbeitsabläufe in der Kita unzureichend organisiert, so dass ein solches Verhalten wenn nicht begünstigt, dann zumindest möglich gemacht worden ist. Denn jetzt, und das ist auch ganz klar, machen sich natürlich viele Eltern, nicht nur die dort direkt betroffenen, große Sorgen um das Wohlergehen ihrer Kinder in den Einrichtungen. Da, Frau Rothe-Beinlich, spielt die Trägerschaft wahrscheinlich überhaupt keine Rolle. Lassen Sie uns - und da will ich zum Ende kommen - deshalb diese traurigen und wütend machenden Vorgänge zum Anlass nehmen, danach zu schauen, was wir verbessern können,

und nicht nur darauf zu schauen, wer hier möglicherweise versagt hat.

Ein letzter Satz: Liebe Frau Jung, nehmen Sie es einmal stellvertretend für Ihre Fraktion hin; ich habe wirklich sämtliches Wissen wahrscheinlich in meiner Tasche gelassen, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass in diesem Haus die Fraktion DIE LINKE jemals einen populistischen Antrag gestellt hat und auch niemals eine populistische Aktuelle Stunde hier im Haus eingebracht hat. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bis eben war es wirklich eine würdige Debatte zu einem schwierigen Thema. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich zwar auch gefragt, ob sich ein solches Thema in einer Aktuellen Stunde tatsächlich adäquat behandeln lässt, aber ich bin froh darum, wie es die meisten von denen, die hier vorn gesprochen haben, aufgegriffen haben und will mich auch noch einmal ganz herzlich bei Herrn Minister Matschie für den Sofortbericht bedanken.

Fakten jedenfalls sind eben in der letzten Rede trotz Ankündigung nicht hinzugekommen. Im Moment, glaube ich, gibt es in der Tat sehr viele Fragen und die große Frage ist natürlich, wie so etwas passieren konnte und in diesem Sinne, glaube ich, ist es auch sehr gut nachvollziehbar, dass sich Eltern fragen: Was passiert eigentlich in meiner Kita? Ich stelle mir zudem die Frage: Warum haben sich Eltern vielleicht so lange nicht gefragt, warum haben Eltern so lange nicht genauer wissen wollen, was in ihrer Einrichtung passiert, warum haben sie sich da nicht eingebracht? Ich wünsche mir jedenfalls, dass Eltern selbstverständlich wissen und wissen wollen, wo ihre Kinder beispielsweise Mittagsschlaf halten, wie es in diesen Räumlichkeiten aussieht und in der Regel ist es ja auch so. Ich weiß es jedenfalls aus der Zeit, wo unsere Kinder in den Kindergarten gingen, dass es völlig üblich war, dass wir die Kinder nach dem Mittagsschlaf auch mal aufgeweckt haben oder noch mit angezogen haben, mitgeholfen haben, es waren keine abgeschlossenen Räume und insofern will ich auch sagen, sollte es in diesem Fall anders gewesen sein, wünsche ich mir mündige Eltern, die selbstverständlich auch danach schauen, was in ihrer Ein-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

richtung konkret passiert. Und das nicht, weil sie Misstrauen haben, sondern weil es zur guten geteilten Verantwortung gehört zwischen Erzieherinnen und Eltern, dass sie selbstverständlich gemeinsam das Kind umsorgen, auch in der Kita, wenn sie es hinbringen oder wenn sie es abholen und auch sehen, wie vor Ort die Umstände aussehen.

Ich finde, das Entscheidende ist in der Tat, zu schauen, wie es um die Qualität und um die Umsetzung unserer sehr guten Bildungspläne aussieht, die wir ja durchaus haben. Die zentrale Frage ist, wie wird frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung umgesetzt und haben wir dazu genügend gut gebildetes, gut ausgebildetes Fachpersonal mit der nötigen Zeit, mit der notwendigen Ruhe und natürlich auch die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen. Funktionieren die partnerschaftlichen Zusammenarbeiten zwischen Eltern, Erzieherinnen und Kindern und natürlich auch dem Jugendamt, auch dem Träger und stimmt das Zusammenspiel? Ich glaube, wir waren selbstverständlich alle schockiert über die Vorkommnisse und insofern kann ich nur darauf hoffen, dass wir Antworten auf alle Fragen bekommen, weil auch alle Träger ein ganz großes Interesse daran haben werden, dies allumfänglich aufzuklären und sehr genau hinzuschauen, wie es passieren konnte, dass man heute in einer Zeitung von einem „Kartell des Schweigens“ lesen musste, was ich schon sehr schwierig finde, wenn sich so etwas bewahrheiten würden, weil dann in der Tat die Frage im Raum stünde: Hat der Träger nie nachgefragt? Haben Eltern nie nachgefragt? Gab es nicht weitere Erzieherinnen? Ist da nichts aufgefallen? Damit all diese Fragen nicht stehen bleiben, sondern beantwortet werden, vertraue ich in der Tat auf Sie als zuständige Fachaufsicht im Ministerium, will allerdings auch darauf verweisen, dass es eine gute Fachaufsicht und dass es gute frühkindliche Bildung und Erziehung und Betreuung eben nicht zum Nulltarif gibt. Gerade die Kita-Leiterinnen - Margit Jung hat es angesprochen - haben immer wieder gesagt, dass sie viel zu wenig Zeit für administrative, für organisatorische Aufgaben haben, für Gespräche im Team. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt auf jeden Fall, dass es die notwendige Zeit braucht, dass es ein vertrauensvolles Miteinander braucht, dass es Transparenz braucht und dass es aber auch von unserer Seite jetzt keine unberechtigten Zweifel braucht, denn wir alle wissen, wir haben es als Sternstunde bezeichnet, als wir hier über das Kita-Gesetz gesprochen haben, wir wollen, dass unsere Kinder von Anfang an bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren, sowohl von den Eltern, als auch von den Kindereinrichtungen und jetzt Zweifel insgesamt ins System der Kindertageseinrichtungen zu säen, hielte ich jedenfalls für völlig falsch. Wir sollten vielmehr alles dafür tun, Vertrauen zu gewinnen und dazu gehört Offenheit, Transparenz, dazu gehören aber auch mündige Eltern.

Das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Erneut keine neuen Fakten.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Herr Minister Matschie, bitte.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will mich zunächst mal bedanken für die sehr nachdenkliche, auch sachorientierte Debatte zu diesem Punkt. Das ist in der Tat nicht leicht, so etwas in einer Aktuellen Stunde abzuhandeln. Sie haben recht, wir haben offene Fragen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden können. Deshalb will ich hier noch mal deutlich machen, wir werden all diesen Fragen weiter nachgehen. Natürlich muss man, wenn die Fragen sich beantworten lassen, anschließend miteinander ins Gespräch kommen: Gibt es vielleicht Änderungen, die man vorschlagen muss in Organisationsabläufen, kann man aus diesem Vorfall grundsätzlich etwas lernen über die Arbeit und die Arbeitsorganisation in den Kindertagesstätten? Wobei ich auch dankbar bin für den Hinweis, Frau Rothe-Beinlich, den Sie zum Schluss noch mal gemacht haben. Es kommt jetzt nicht darauf an, das System in Bausch und Bogen zu verdammen oder schlechtzureden, sondern nach allem, was wir wissen, machen unsere Einrichtungen eine insgesamt hervorragende Arbeit. Trotzdem tauchen solche Fälle auf. Wichtig ist es, dass wir möglichst schnell erfahren, wo solche Unregelmäßigkeiten passieren, und dass wir auch unmittelbar reagieren können. Zu dem, wo man ein bisschen erstaunt davorsteht, gehört auch, meine Referatsleiterin hat dann ein Telefonat geführt mit der Elternsprecherin, nachdem dieser Vorfall bekannt war. Die Elternsprecherin hat deutlich gemacht, die Eltern hatten überhaupt nichts auszusetzen gehabt an der Arbeit der Kindergartenleiterin. Sie haben sich voll hinter diese Kindergartenleiterin gestellt. Also es war keine Kindertageseinrichtung, wo man die Vermutung haben musste, da läuft etwas nicht ordentlich, da muss man mit externen Prüfungen rein. All diese Anzeichen waren nicht da. Umso mehr muss man jetzt aufklären, wie es dazu kommen konnte und wieso das über eine Weile zumindest unentdeckt geblieben ist.

Wichtig ist auch, dass wir im Blick behalten, wie die Verantwortlichkeiten strukturiert sind, denn natürlich kann man nicht, Frau Kollegin Jung, mit fünf Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Ministerium all die

**(Minister Matschie)**

Kindergärten kontrollieren. Deswegen liegt die Fachaufsicht bei den Trägern der Kindergärten. Die müssen die Kontrollen machen. Unser Haus wird immer dann, wenn es Hinweise gibt, konkret eingreifen. Ansonsten ist unsere Aufgabe zunächst konzentriert auf die Betriebserlaubnis, auf die Prüfung der Voraussetzungen, bringen die Träger die Voraussetzungen mit, um die Fach- und Rechtsaufsicht gewährleisten zu können. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch mal ausdrücklich anbieten, da noch viele Fragen im Geschehen offen sind, dass ich Ihnen laufend weiter auch im zuständigen Fachausschuss berichte, wenn sich dort neue Erkenntnisse ergeben, insbesondere aus den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, und wir dann gemeinsam darüber reden, ob gegebenenfalls daraus Schlüsse für die Organisation oder bestimmte Verwaltungsvorschriften zu ziehen sind. Herzlichen Dank erst mal heute für die Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe damit die Aussprache, schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften Teil**

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Stadionsicherheit - Für eine ehrliche Debatte, gegen eine pauschale Kriminalisierung“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/5235 -

Es hat zunächst das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaube ich nicht. Gemeldet ist Herr Adams.)

Wenn Sie das so sagen, dann rufe ich jetzt Herrn Adams auf, aber eine nicht zu benennende Person hat aufgeschrieben, dass Frau Rothe-Beinlich spricht. Wir korrigieren das jetzt. Bitte, Herr Adams.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank, dass ich hier sprechen kann. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, immer mehr Gewalt in unseren Stadien, das ist eine häufig gelesene Schlagzeile und ein Thema in allen Medien. Wenn man dort hingehet, erlebt man das zuweilen recht anders und ich sehe

in manche Gesichter, die ich dort oft treffe. Warum, so fragt man sich, schwebt bei fast jedem Spiel einer ostdeutschen Mannschaft hier in Erfurt über dem Stadion und den Zufahrtswegen und in Jena ist es nicht anders, und wenn man in das Stadion geht, dann erlebt man das ganz anders und man fragt sich eigentlich nur, warum die manchmal doch sehr überzogenen Sicherheitsbestimmungen hier greifen. Oder wer von Ihnen würde sich gerne abtasten lassen, wenn er in ein Kino geht? Viele sagen, das sind natürlich zwei verschiedene paar Schuhe. Ja, viele sagen auch, Stadien sind die unsichersten Orte in unserer Republik. „Ich fühle mich sicher“, das ist mein Statement, aber es ist auch der Name einer Initiative, die sich vor wenigen Wochen gegründet hat. Und zu Recht verweist diese Initiative darauf, dass wir in der letzten Spielzeit, der Spielzeit 10/11, in den beiden ersten Ligen der Bundesliga - in der Ersten und Zweiten Bundesliga - 17,6 Mio. Zuschauer in den Stadien hatten. Die zentrale Informationsstelle für Sporteinsätze berichtet für diesen Zeitraum bei 17,6 Mio. Zuschauern 846 Verletzte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das in eine Relation setzt, kommt man dazu, dass bei 21.000 Besuchern in Stadien eine Verletzung geschieht - sicherlich immer noch zu viel und man darf sich damit nicht zufriedengeben. Aber eine andere Zahl ist ähnlich in der Relation. Bei diesen 17,6 Mio. Stadionbesuchern mussten im Rahmen von Spielen im Stadion und davor 6.061 Fans festgenommen oder vorübergehend in Gewahrsam genommen werden. Alle anderen 99 Prozent waren friedlich und haben den Fußball genossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 6.061 sind immer noch zu viele, das ist ganz richtig und daran soll auch nicht gedeutet werden, aber wir müssen es in eine richtige Relation setzen. Eine dritte Zahl ist eine wichtige Zahl in diesem Zusammenhang: Die Polizeistatistik bundesweit weist aus, dass in den letzten Jahren die geleisteten Polizeieinsatzstunden sportbezogen um 25 Prozent zurückgingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren an dieser Stelle nicht für ein Wegschauen vor Gewalt, ein Verniedlichen oder ein Verharmlosen, ein Gering-schätzen, nein, wir zeigen klare Kante gegen rassistische Rufe, gegen Gewalt, gegen antisemitische Rufe und jede andere Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Stadien. Wir wollen aber auch, dass dies immer in eine richtige Relation gesetzt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stadien werden sicherer, wenn guter Fußball gespielt wird und damit der Unterhaltungsfaktor auch steigt.

**(Abg. Adams)**

(Beifall DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund und nicht nur vor diesem Hintergrund fordern wir eine Förderung des Frauenfußballs hier auch in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern ein gutes Miteinander zwischen Vereinen und Fans, weil das uns die belastbarste Brücke, das belastbarste Fundament ist, auf dem wir mehr Sicherheit in den Stadien realisieren können. Dann werden wir erleben, dass die Fans nur noch darum kämpfen, die beste Performance für ihren Verein zu machen und eine fortschreitende Kriminalisierung und ein Fortschreiten von Sicherheitsregeln, die einem die Freude an dieser schönsten Nebensache der Welt manchmal vermiesen können, können wir somit vermeiden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Adams, wir haben also heute das Thema - ich wusste erst gar nicht, was ist denn da eigentlich gemeint: „Stadiensicherheit - Für eine ehrliche Debatte, gegen eine pauschale Kriminalisierung“. Aber jetzt habe ich ja gehört, um was es geht, was Ihnen da so eingefallen ist an der ganzen Geschichte. Also ich muss Ihnen sagen, ich würde mir ja wünschen und Sie haben es ja gesagt, es gehen Millionen von Fußballfans in die Stadien, ob Erste, Zweite, Dritte und Folgende, um sich dort den wirklich interessanten Sport anzuschauen und mitzumachen in Gedanken und manche direkt. Also das ist mir jetzt klar. Aber dass Sie jetzt hier ein Plädoyer abliefern, dass es weniger geworden ist an Gewalt in Stadien, das kann ich nur schlecht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt die Statistik.)

Ich würde es mir sehr wünschen, dass endlich diese Gewalttattacken, von wem auch immer, ob Hooligans und was es so alles gibt, rivalisierenden Fangruppen, dass das aufhört und dass das nicht stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wolfgang, wir reden hier aber nicht über den Sportplatz in Stadroda.)

Wir reden auch nicht vom Sportplatz in Jena, der beinahe ein Stadion geworden wäre, und wenn dort Zeiss und Rot-Weiß zusammentrifft.

(Unruhe im Hause)

Davon reden wir jetzt im Moment auch nicht, sondern es geht einfach darum, ich hatte zuerst gedacht, es geht darum, wie können wir gemeinsam mehr Sicherheit herstellen. So hatte ich das Thema verstanden und da kann ich mitgehen. Wir müssen also sehen, dass wir, und da muss ich den Innenminister ausdrücklich loben, dass er ja im Sommer dieses Jahres von der Deutschen Fußballliga 6 Mio. € mehr für Fanprojekte gefordert hat, das finde ich hervorragend und gut.

(Beifall SPD)

Gerade beim Bezahlfußball, wo viel eingenommen wird, die vielen großen Einnahmen, da kann man doch durchaus einmal für Fanprojekte, wo wir insgesamt nur ca. 3 Mio. in der Ersten bis Dritten Liga haben, da kann man doch durchaus mehr einsetzen, um solche Dinge zum Beispiel voranzubringen. Das fände ich ganz besonders gut. Aber sich hinzustellen und zu sagen, es wäre alles um 25 Prozent zurückgegangen, ich weiß nicht, von welchem Jahr die Statistik ist, die Sie dort haben und ob es einmal hochgegangen wäre und dann ist es wieder abgesackt; wir wissen, wie Statistiken sind. Fakt ist eines, die Polizei beschwert sich permanent, dass die Übergriffe immer größer werden, immer gewalttätiger werden, es werden immer mehr Polizisten verletzt bei solchen Einsätzen. Am Ende wird es auf dem Buckel der Polizisten ausge tragen. Ich weiß wohl, dass es also auch die Ordnungshüter etc., die in den Stadien als Ordner usw. da sind, aber es reicht vielleicht nicht immer aus. Und da es so ist, na gut, es möchte sicher keiner unbedingt abgetastet werden, bloß, wer in ein Flugzeug steigt, der muss das auch über sich ergehen lassen. Das hat doch etwas mit Hausordnung zu tun, wenn in Stadien die und die Dinge passiert sind, die bekommen doch auch vom Fußballbund Strafen aufgebremmt, da müssen sie sich auch wehren dagegen. Und das Wehren heißt, sie haben eine Hausordnung, es darf das und das nicht mitgebracht werden, wir wissen das mit Gläsern und Schlageinheiten und dieser Pyrotechnik, was da alles so mit rumgetragen wird. Ich denke eher, man muss jetzt wirklich hier darauf achten, dass Fanprojekte erweitert werden, dass Geld vom Deutschen Fußballbund entsprechend auch hier eingesetzt wird, um mehr Sicherheit zu bekommen und nicht nur auf dem Rücken der Steuerzahler, sondern man muss auch dahin schauen, wie man dort einiges machen kann. Man muss vielleicht auch überlegen, man muss nicht überall immer Hundertschaften von Polizei auffahren, dass man vielleicht auch mit Videoüberwachung und ähnlichen Dingen dort rangeht. Ich weiß, der eine oder andere wird da gleich munter. Aber dort ist es vielleicht sinnvoll angebracht, dass man solche Dinge dann auch hinterher feststellen kann, wer da nun was geschmissen hat und so weiter. Also wir haben dort viele Dinge,

**(Abg. Fiedler)**

die dort wirklich da sind. Wenn ich an die Deutsche Polizeigewerkschaft denke, der Herr Wendt hat gerade gefordert, dass man hier weitere Dinge, ich will gar nicht in das Einzelne einsteigen, da reicht die Zeit nicht, Sicherheitsgebühr und Ähnliches. Man muss auch dahin schauen, dass das am Ende ordnungsgemäß läuft. Ich kann nicht erkennen, dass es besser geworden ist, sondern es geht immer weiter nach unten von der Erst- in die Zweit-Ligen, in die Dritt-Ligen nach unten, dass dort gerade die Fans in Größenordnungen aufeinanderprasseln und dass sie im Vorfeld schon wissen, wenn die von dort kommen, also ich sage es einmal, weil es gerade so schön passt, wenn die von Erfurt kommen, ist es interessant, und wenn die von Jena nach Erfurt kommen, ist es genauso interessant. Jetzt sind sie ja mittlerweile Vierte Liga, sind ja nicht mehr ganz vorne. Deswegen muss man da aufpassen, dass man hier auch wirklich sinnvolle Dinge tut. Ich empfehle uns, dass man vor allen Dingen den Dialog mit den Vereinen weiterhin sucht, Fanprojekte, Dialog der Vereine untereinander, um hier zu einem besseren Ergebnis zu kommen. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Korschewsky das Wort.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Fußball ist natürlich immer ein Thema, worüber man sich streiten kann, welches man auch noch diskutieren kann zu den unterschiedlichsten Dingen und sicherlich auch zu den unterschiedlichsten Themen. Ich glaube aber, das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier als Thema aufgesetzt haben, dass das ein ganz wichtiges Thema ist, hier auch beredet zu werden. Ich finde auch, dass das Thema, Pauschalisierungen zurückweisen, in der Aktuellen Stunde genau richtig ist.

Vor wenigen Minuten titelte „Spiegel online“ „Polizeizahlen zur Abschreckung“. Es sind Zahlen, die alarmieren sollen, nach einer neuen Polizeistudie scheinen deutsche Stadien gefährliche Risikoorte zu sein. Doch das Zahlenwerk offenbart viele Fehler, eine seriöse Auseinandersetzung mit Gewalt im Fußball findet damit immer noch nicht statt.

Das ist tatsächlich so, dass es keine seriöse Auseinandersetzung hier gibt. Es gibt eben auch keine Vergleichbarkeit. Ich will hier auch zitieren den Fananwalt und Mitglied der AG Fananwälte Benjamin Hirsch, der sagt gerade zu der jetzt vorgelegten Studie der ZIS, der Zentralen Informationsstelle für Sporteinsätze: „Jeder Empiriker würde die Hände über dem Kopf zusammenschlagen.“ Es stimmt tat-

sächlich, sagt auch der Fachanwalt Hirsch: „Ein signifikanter Anstieg der Verletzten oder Gewalttäter lässt sich so nicht feststellen“. Das sind Aussagen von Hirsch, das sind keine Aussagen, die sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einfallen lassen und auch wir nicht, sondern von Fachleuten, die sich mit dieser ganzen Thematik beschäftigen. Dass es keine wirkliche Auseinandersetzung damit gibt und dass es Dramatisierungen gibt, zeigen heute allein zwei Schlagzeilen, zwei ganze Seiten, die Titelseite und diese Seite in einer uns allen bekannten Zeitung mit vier großen Buchstaben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es gut, dass wir uns damit auseinandersetzen. Ich kann auch in vielen Dingen mitgehen, was Kollege Fiedler hier gesagt hat. Jede Gewalttat, jede gewaltliche Ausschreitung, ob sie im Stadion, im räumlichen oder zeitlichen Umfeld von Fußballspielen stattfindet, ist ebenso zu verdammen, wie in allen anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen, das bedeutet auch bei Stadtfesten oder bei anderen oftmals mit Alkohol im Zusammenhang stehenden Dingen. Hier können wir ganz klar sagen, dass wir etwas dagegen tun müssen und das eben auch beim Fußball.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ganz deutlich auch noch mal eines sagen - der Kollege Fiedler hat es hier angesprochen - oft hören wir in den Stadien die ganze Thematik, Rufe von Neonazis, wir hören Rassismus, wir spüren Homophobie, Sexismus, Gewalt gegen Migrantinnen, Schwule, Frauen usw. Hier sind die Vereine in der Verantwortung durch ihre Öffentlichkeitsarbeit, durch ihre Außerstellung,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ihre Kommunikation mit den Fans und auch durch satzungsgerechte Regelung einerseits Grenzen aufzuzeigen und andererseits in Fußballstadien eine andere, eine offene Kultur zu stärken. Hier sind die Fanprojekte eine ganz, ganz wichtige Geschichte. Diese Fanprojekte, die auch hervorragend arbeiten wie beispielsweise in Jena, müssen gestärkt werden auch durch finanzielle Mittel. Hier kann man dem Minister auch nur recht geben, dass hier mehr finanzielle Mittel auch eingesetzt werden müssen. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Fußballbund, die Vereine, die Fanprojekte und die Sicherheitsbehörden auf Augenhöhe miteinander umgehen und auch Absprachen an dieser Stelle treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das heißt u.a. auch, dass es Vertrauen braucht, ein Vertrauen, das aber auch nicht dadurch zerstört werden darf, dass Mitarbeiterinnen von Fanprojekten trotz ihrer sozialpädagogischen Tätigkeit zu Hilfsermittlern der Polizei gemacht werden sollen, wie dies erst unlängst in Thüringen der Fall gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Korschewsky)**

Natürlich brauchen wir Prävention, natürlich brauchen wir auch restriktive Maßnahmen wie Stadionverbote. Aber sind es denn wirklich die Stadionverbote, die die Gewalt im Fußball verhindern helfen? Das glaube ich nicht, das ist nämlich nur ein ganz, ganz kleiner Teil, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das darf man auch nicht so hochhängen, weil nur die wenigsten ausgesprochenen Stadionverbote auch tatsächlich überhaupt erst mal zum Zug gekommen sind.

In diesem Sinn wünsche ich mir, dass wir die Diskussion hierzu weiterführen, dass wir auch möglicherweise die Diskussion dazu zu Gewalt in Fußballstadien, zu Gewalt beim Fußball auch in unserer Gruppe der Thüringer Sportfreunde hier in diesem Haus weiterführen und, ich glaube, dass wir auch damit als Hohes Haus auch die Vereine hier in Thüringen unterstützen können, wenn wir uns mit ihnen zusammensetzen, auch mit den Fanprojekten

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Korschewsky?

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

- ich bin im letzten Satz - zusammensetzen und gemeinsam darangehen, dass wir Gewalt in Stadien verdammen und zurückdrängen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zur Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie mich nicht als ersten Redner nach vorn gerufen haben, weil, ich gebe ehrlich zu, ich habe am Anfang auch so ein bisschen gerätselt, um was es geht. Ich nehme zur Kenntnis, dass jetzt jeder mal so seine persönlichen Gefühle hier zum Ausdruck bringt, die er hat, wenn er zum Fußball geht, egal wo das ist. Ich will dazu gleich vornweg sagen, in Erfurt im Stadion fühle ich mich sicher, ich fühle mich da auch wohl.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Dann brauchen wir es ja nicht umzubauen.)

Aber, und das ist halt die gesamte Palette, es gibt Dinge, die ich sehe, wo ich mich verdammt unwohl fühle und auch darüber müssen wir reden. Ich erinnere an das DFB-Pokalspiel zwischen Hannover 96 und Dynamo Dresden, ich erinnere an das Derby zwischen Schalke 04 und Borussia Dortmund. Das sind alles keine Kleinigkeiten, auch diese Dinge

müssen hier erwähnt werden. Mir wird himmelangst, wenn ich im Fernsehen die Schwachmatten mit ihren Bengalos und ihren Feuern sehe. Wir haben doch, das muss man mal ganz ehrlich sagen, bisher einfach nur Glück gehabt, dass in diesen Stadien nichts passiert ist. Wenn man weiß, dass dieses Feuer mit einer Temperatur von bis zu 1.000°C abbrennt, dann sollen sie es machen, wo sie wollen, aber in so einer Massensportveranstaltung hat das alles nichts zu suchen. Deshalb brauchen wir auch einen präventiven Sicherheits-einsatz. Ich will mir das Theater hier in dem Haus nicht vorstellen, wenn nun wirklich mal was passiert und es sind zu wenig Polizisten da. Ich glaube, dieses System, das wir im deutschen Fußball haben, dass die einzelnen Spiele unterschiedlich kategorisiert sind, hat sich unterm Strich bewährt. Da kommt es mal vor, dass zum Thüringen-Derby vielleicht doch mal 100 Polizisten mehr an diesem Sonnabend auf der Straße sind. Aber ich sage Ihnen ganz offen, das ist mir viel lieber, als dass wir hier irgendwann resümieren müssen, dass es zu irgendwelchen schwerwiegenden Vorkommnissen gekommen ist, weil zu wenig Polizisten auf der Straße waren.

(Beifall CDU)

Insofern will ich, auch wenn ich mich in Erfurt wohl fühle, aber das ist wahrscheinlich nicht überall so, ganz deutlich sagen, es besteht da durchaus Handlungsbedarf.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass es mir sehr schwer fällt, die Debatte insbesondere mit den Fußballfunktionären zu führen, denn das, was da auch im Zusammenhang mit diesem Konzept „Sicheres Stadionerlebnis“ teilweise von den Herren, insbesondere des Deutschen Ligaverbandes, ich muss das mal so deutlich sagen, abgesondert worden ist, halte ich einfach für eine Katastrophe. Ich will ein Beispiel geben, wie im Deutschen Ligaverband, wo die Vertreter der Fußballvereine sitzen, gedacht wird. Auf den berechtigten Druck der Innenminister, dass in diesem Bereich demnächst und schnell etwas passieren muss, antwortete der Geschäftsführer, Herr Rettig: „Ich möchte Politiker lieber im Wirtschafts- oder Politikteil der Zeitung lesen und nicht im Sport.“ Ich resümiere einmal: Selbst wenn Profivereine kurz vor dem Bankrott sind, soll die Politik helfen, wenn - um es einmal so zu formulieren - die Infrastruktur von bestimmten Sportvereinen nicht so ganz hundertprozentig ist, gibt es dann die Briefe vom Präsidenten des Deutschen Fußballverbandes, die Politik soll helfen. Wenn wir einmal die Vereine an ihre Pflicht erinnern, geht dieses Wehklagen los und plötzlich will keiner mehr die Politik in diesem Bereich sehen. Also auch da hat wohl bei dem einen oder anderen Verbandsfunktionär das Nachdenken noch nicht so richtig angesetzt. Es gibt, ich habe es angesprochen, dieses Konzept „Sicheres Stadionerlebnis“. Ich finde es gut, dass

**(Abg. Gentzel)**

es auch weiterhin Stehplätze im Fußball geben wird, auch im bezahlten Profifußball. Das hat einfach was - man muss halt dabeigewesen sein - mit Atmosphäre zu tun. Das wäre für mich ein großer Verlust, wenn es das nicht mehr gäbe. Die kompromisslose Bestrafung von Straftätern ist in Ordnung, das klare Nein zur Pyrotechnik ist in Ordnung. Ich hoffe nur, dass sich der einzelne Trainer und Spieler in der Öffentlichkeit nicht wieder anders äußert, dass wir da wieder eine Debatte bekommen. Die deutliche Verschärfung von Stadionverboten halte ich auch für richtig, denn da geht es um die Ahndung von Straftaten, das muss man mal schlicht und einfach sagen. Das ist kein Kavaliersdelikt.

Ich will nur in Richtung der Verantwortlichen im Fußball noch mal deutlich sagen, die avisierten 9 Mio. mehr für z.B. solche Fanprojekte und in der präventiven Arbeit, und auch das sollten wir mal alle gemeinsam sagen, ist deutlich zu wenig. Diese 9 Mio. sind deutlich zu wenig. Ich stehe da sehr nahe an dem Beschluss der Innenministerkonferenz, dass da noch ordentlich einer draufgelegt werden muss, dann haben wir vielleicht einen Anfang, um mit dieser Sache vernünftig umzugehen. Ansonsten, so schwer wie es mir fällt, Fußball wird immer Emotion, das wird immer Adrenalin sein, und ja-wohl, wir müssen viel mehr in diesem Bereich machen. Die einzelnen Projekte sind angesprochen worden. Aber dieses Projekt, dass wir zukünftig alle diese Auswüchse vermeiden können, wird es leider nicht geben. Ich gehe seit 1966 zum Fußball, ich will Ihnen die ganzen Geschichten nicht erzählen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nein, das geht auch nicht, weil die Redezeit zu Ende ist.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Oh, danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, zunächst herzlichen Glückwunsch an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist ein Hattrick in dieser Legislaturperiode, nachdem der Kollege Meyer vor zwei Jahren hier von dieser Stelle aus bekannt hat, dass „die GRÜNEN beim Sport nicht den gleichen Enthusiasmus aufbringen wie andere hier“, nachdem im vorigen Jahr im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft hier ein Antrag auf dem Tisch lag, mit dem der Frauenfußball angeblich ge-

stärkt und ganz nebenbei die Pressefreiheit unterhöhlt werden sollte, haben wir nun also eine Aktuelle Stunde zu einem Thema, und ich muss sagen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie sollten sich schämen für diesen Blödsinn, den Sie hier erzählen.)

mit dem Stichwort Stadionsicherheit konnte ich schon etwas anfangen, mir hat so ein bisschen der aktuelle Bezug gefehlt. Jetzt wissen wir es, die Gründung dieser Initiative ist der Anlass einer sicherlich auch nützlichen und ehrenwerten Initiative, überhaupt gar keine Frage. Die Schlussfolgerung allerdings, wenn man dann mit Zahlen von 2010 und 2011 operiert - das sind halt auch die letzten Zahlen, die es gibt -, da ist die Aktualität ein bisschen auch in Zweifel zu ziehen. Gut, egal, das Thema ist wichtig. Deswegen reden wir in der Aktuellen Stunde darüber.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ja 'ne Maus.)

Die Schlussfolgerung, lieber Kollege Adams, dass wir den Mädchen- und Frauenfußball stärken müssen, weil wir dann weniger Gewalt in den Stadien haben, die finde ich doch sehr gewagt, um es ganz vorsichtig zu formulieren.

(Beifall SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist grüne ... Verschleierungstaktik.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal was von Diversifikation gehört? Kennen Sie den Nutzen von Diversity ?)

Lieber Kollege Gentzel, weil ich die Gnade der späten Geburt habe, fahre ich erst seit 1976 zum Fußball, also zehn Jahre später.

Nein, ich bin früher, es kommt noch schlimmer, zu Sachsenring Zwickau gegangen. Man kann da ja einiges erleben.

(Unruhe im Hause)

Lieber Kollege Fiedler, wissen Sie, was mich ein bisschen beunruhigt, wenn Sie hier den Vergleich ziehen beim Eingang eines Fußballstadions mit dem Zutritt zum Flughafen bzw. zum Flugzeug, das ist genau das, was ich nicht erleben möchte.

(Beifall FDP)

Dass ich wie nach dem 11. September, ist mir selber passiert, und zwar nicht nur mir, sondern beim Auswärtsspiel in Paderborn mussten alle Gäste-fans, die ins Stadion wollten, sich nicht nur dem üblichen Abtasten unterziehen, das ist ja inzwischen Mode, sondern wir mussten die Schuhe ausziehen, um uns dort zu kontrollieren. Das ist eine Hemmschwelle, wo ich sage, da wird Fußball mit einer

**(Abg. Barth)**

Hürde versehen, dass eben die 99,997 Prozent Friedlichen, denn das ist eine Wahrheit, wenn man die 6.000 mal abzieht, der Prozentsatz, der rauskommt, der friedlichen Fans davon abgehalten werden, ins Stadion zu gehen. Das kann bei allem verständlichen und nachvollziehbaren Sicherheitsbedürfnis nicht das Ziel von Sicherheit im Stadion sein, dass wir Familien aus den Stadien vertreiben und sich am Ende dann wirklich nur noch die Idioten und Chaoten dort treffen, um sich zu prügeln. Das ist nicht der Sinn von Fußball.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum ist die Aktuelle Stunde auch so wichtig, Herr Barth!)

Deshalb, sehr geehrter Herr Kollege Adams, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es hier mal um die Frage, was müssen wir denn für Schlussfolgerungen ziehen. Es kann eben nicht richtig sein, an den Stadioneingängen Maschinen hinzubauen, mit denen man dann durchleuchtet wird, und das so zu machen wie den Zugang zum Flugzeug.

(Beifall SPD)

Es kann aber auch nicht richtig sein, dass wir sagen, wir schaffen den Männerfußball ab und stärken den Frauenfußball. Dann treffen sich die Chaoten beim Frauenfußball und wir reden in zehn Jahren darüber, dass wir vielleicht den Fußball ganz abschaffen. Das ist aus meiner Sicht einigermaßen daneben. Aber es geht doch um die Frage Sicherheitskonzept. Die Polizei ist genannt worden, die da eine Rolle spielt, da bin ich völlig bei Herrn Gentzel. Mir ist es auch lieber, 100 Polizisten mehr an so einem Tag auf der Straße zu haben, weil die für mehr Sicherheit sorgen. Die Fanprojekte sind genannt worden, die gerade im Bereich der Selbstorganisation auch der Selbstdisziplinierung der Szene der auch sehr emotionalen Fans - ich werde auch emotional, wenn ich zum Fußball gehe, deswegen prügele ich mich noch lange nicht -, wo die Fanprojekte eine sehr, sehr wichtige Rolle spielen.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren - und das kam in einem kleinen Zwischenruf -, da sind wir dann ganz konkret auch in Thüringen. Es gibt den Unterschied zwischen gefühlter und tatsächlicher Sicherheit. Ich fühle mich im Stadion auch meistens sicher. Es gibt schon Spiele und Situationen, wo gerade, wenn man in der Fankurve ist, es vielleicht auch mal ein bisschen grenzwertig wird. Aber gerade deshalb ist die Frage Ausstattung der Stadien so eine wichtige, der kleine Zwischenruf, den ich da mit aufnehmen will. Ich glaube, dass es genau aus diesem Grund eine richtige und wichtige Debatte ist, die wir führen. Ich bekenne mich hier persönlich ausdrücklich als Befürworter der beiden Stadienbauten, weil nicht zuletzt auch die Frage der Sicherheit mit einem modernen Stadion

(Beifall SPD)

und mit entsprechenden dort auch baulich und sicherheitstechnisch umgesetzten Konzepten eine ganz intensiv verbundene ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Sinne sage ich - auch wenn die GRÜNEN ausweislich ihrer „sehr regen“ Tätigkeit beim Sporttag des Landessportbundes, auch im Kuratorium der Landessporthilfe jetzt offenkundig hier zu den Fraktionen zählen, die einen gewissen Wissensvorsprung haben - für meine Fraktion in aller Bescheidenheit recht herzlichen Dank für die Aktuelle Stunde und die Möglichkeit, diese Dinge hier mal darzustellen. Danke sehr.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt hatte aus jeder Fraktion eine Rednerin oder ein Redner die Gelegenheit, zum Thema zu sprechen. Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Sorge werden nach wie vor Gewalt und Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen beobachtet. Bundesweit ist erkennbar, dass die Vorfälle insbesondere in den drei oberen Ligen zunehmen. So wurden in der Spielzeit 2010/2011 5.818 Straftaten und in der Saison 2011/2012 8.143 Straftaten registriert. Schwerpunkte waren Körperverletzungendelikte und Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz. Im zurückliegenden Spieljahr wurden in den drei oberen Ligen insgesamt 1.378 Personen verletzt, davon 338 Polizeibeamte. Darüber hinaus waren situationsbezogene Sicherheitsstörungen zu verzeichnen, etwa die Solidarisierung von Fans beim Einschreiten der Polizei und der Ordner oder die Stürmung des Spielfeldes, auch sogenannte Drittortauseinandersetzungen sowie Auseinandersetzungen auf Reisewegen sind hier zu nennen. Für Thüringen will ich hier in erster Linie die Spiele der beiden Vereine Rot-Weiß Erfurt und Carl Zeiss Jena ins Blickfeld nehmen. Hier ist zunächst zu konstatieren, dass es in der zurückliegenden Spielsaison im Zusammenhang mit dem Spiel FC Rot-Weiß Erfurt gegen den SV Darmstadt 98 zu erheblichen Ausschreitungen kam, die eine Vielzahl von Strafanzeigen nach sich zogen. Bei allen anderen Spielen mit Beteiligung des FC Rot-Weiß Erfurt und des FC Carl Zeiss Jena kam es zu sogenannten fußballtypischen Einzelstraftaten, also Körperverletzung, Beleidigung, Widerstandshandlung oder auch Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz. Für die Spiele der beiden genannten Thüringer Mannschaf-

**(Minister Geibert)**

ten stellt sich die Entwicklung seit 2009 bis 2012 wie folgt dar:

Die Anzahl der Straftaten nahm vor allem zwischen den Jahren 2009 und 2011 zu. Waren es im Spieljahr 2009/2010 noch 336 Straftaten, so sind in der zurückliegenden Saison 373 Straftaten festzustellen gewesen. Dabei stieg die Zahl der Verletzten von 30 auf 51. Davon waren im Spieljahr 2009/2010 15 Polizeibeamte und in der zurückliegenden Saison 31 Polizeibeamte betroffen. Vor dem Hintergrund der im Bundestrend ansteigenden Gewaltbereitschaft wurden im Rahmen der Innenministerkonferenz, der Sportministerkonferenz sowie in einem länderoffenen Spitzengespräch zwischen den Innenministern der Länder und der Deutschen Fußballliga bzw. dem Deutschen Fußballbund unter anderem Gespräche zur Verbesserung der Stadionsicherheit geführt. Grundsätzlich besteht zwischen allen Beteiligten die einhellige Auffassung, dass es einer weiteren Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen in den Stadien bedarf. Dies gilt vor allem für die Qualifizierung der Ordnungskräfte, die Verbesserung der Einlasskontrollen, die Modernisierung der Videoanlagen und die Frage der Stadionverbote sowie den Umgang mit Pyrotechnik.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für Stadien, in denen Mannschaften der Ersten, Zweiten oder Dritten Bundesliga und der Regionalliga spielen, ist es erforderlich, dass Mindeststandards beachtet werden. Dies betrifft die bauliche Gestaltung, etwa die der äußeren Umfriedung, dies betrifft aber auch die Verkehrs- und Rettungswege, die Begrenzung der Zuschauerbereiche, die Räume der Sicherheitskräfte und die technischen Einrichtungen. Darüber hinaus sind Stadionordnungen zu erstellen, die insbesondere Regelungen für die Bereiche Eingangskontrolle, Aufenthalt und Verhalten im Stadion, Haftung sowie Sanktionen bei Zuwiderhandlungen enthalten. Die Stadionordnung stellt die Grundlage für das Handeln der Ordnungskräfte dar.

Für die Sicherheit in den Stadien sind grundsätzlich die jeweiligen Veranstalter verantwortlich. In der Ersten und Zweiten Bundesliga werden dazu hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte eingesetzt. Für die Dritte Bundesliga sowie für die Regionalliga wird dies angestrebt. Durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen des Veranstalters, wie zum Beispiel der Einsatz von qualifizierten Ordnern, konsequente Fantrennung, Nutzung der Videotechnik und Verbot von alkoholischen Getränken werden bereits im Vorfeld Vorsorgemaßnahmen für einen störungsfreien Verlauf getroffen. Darüber hinaus werden Stadionverbote gegenüber festgestellten Störern geprüft und gegebenenfalls veranlasst.

Zur weiteren Abstimmung von erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erfolgen zeitgerecht vor Fuß-

ballspielen sogenannte Sicherheitsbesprechungen aller Beteiligten. Zu den Teilnehmern gehören unter anderem Landes- und Bundespolizei, Sicherheitsbeauftragte der Sportklubs, Feuerwehr, Ordnungsbehörden und bei Bedarf der Fanbeauftragte. Ziel dieser Besprechungen ist, das Sicherheitskonzept abzustimmen und zusätzliche Maßnahmen, die sich gegebenenfalls aus der Bewertung der Gefährdungserkenntnisse ergeben haben, wie zum Beispiel Erhöhung der Anzahl der Ordner und Maßnahmen zur Fantrennung festzulegen.

All diese Maßnahmen zielen nicht auf die normalen Fans ab, sondern sind erforderlich, um einzelne Gruppen von gewaltbereiten bzw. unbelehrbaren Fans, wie es sich in der Vergangenheit bereits mehrfach gezeigt hat, frühzeitig zu erkennen, zu identifizieren und ihre strafbaren Handlungen schnellstmöglich zu unterbinden. Nur so ist es möglich, für die breite Mehrheit der wirklichen Fußballfans einen störungsfreien Veranstaltungsverlauf sicherzustellen.

Soweit keine einsatztaktischen Erwägungen bzw. konkrete Erkenntnisse vorliegen, zum Beispiel den Veranstalter bei den Einlasskontrollen zu unterstützen, kommen die Einsatzkräfte der Polizei im Stadion grundsätzlich nur zum Einsatz, wenn Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit stellen dabei die Bekämpfung von Delikten, die sich gegen die körperliche Unversehrtheit richten, sowie der Umgang mit Pyrotechnik dar.

Abschließend darf ich auch noch auf die Notwendigkeit der Fanarbeit verweisen, mit der in einem nicht unerheblichen Maße Sicherheit produziert werden kann, insbesondere dann, wenn sich aktiv zur Gewaltlosigkeit bekannt und somit den gewaltbereiten Gruppierungen der Nachwuchs entzogen wird. Diese Art der Gewaltlosigkeit bedarf unser aller Unterstützung.

An dieser Stelle sind auch DFB und DFL in einer besonderen Verantwortung. Die finanzielle Unterstützung der Fanprojekte ist deutlich anzuheben. Die Innenministerkonferenz hat sich im Rahmen ihrer letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt und erwartet eine Aufstockung dieser Mittel von 3 auf 10 Mio. € jährlich, was bei Einnahmen allein aus der Vermarktung der Fernsehübertragungsrechte von jährlich mehr als 628 Mio. € mehr als angemessen erscheint.

Abschließend ist festzustellen, dass dem Problem der zunehmenden Gewalt und Gewaltbereitschaft nur im Rahmen einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten begegnet werden kann. Sportereignisse sollen begeistern und Freude machen und alle Beteiligten müssen dafür Sorge tragen, dass auch ein Großereignis doch als Familienfest erlebt werden kann. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**(Minister Geibert)**

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde als Ganzes.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Landesplanungsge-  
setz (ThürLPIG)**

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/4297 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bau, Lan-  
desentwicklung und Ver-  
kehr

- Drucksache 5/5243 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion der FDP

- Drucksache 5/5247 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/5251 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 5/5254 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat Frau Abgeordnete Doht das Wort zur  
Berichterstattung aus dem Ausschuss für Bau, Lan-  
desentwicklung und Verkehr.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der  
Landtag hat am 3. Mai 2012 den Gesetzentwurf fe-  
derführend an den Ausschuss für Bau, Landesent-  
wicklung und Verkehr und mitberatend an den In-  
nenausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Bau,  
Landesentwicklung und Verkehr hat am 23. Mai in  
seiner 30. Sitzung eine mündliche Anhörung be-  
schlossen, und zwar die Anhörung zum Gesetzent-  
wurf zu einem Änderungsantrag der FDP-Fraktion  
und zu einem Fragenkatalog. Der Beschluss zur  
Liste der Anzuhörenden wurde in der 31. Sitzung  
am 13. Juni gefasst, es wurden 47 Anzuhörende in  
die Liste aufgenommen. Die Anhörung erfolgte am  
12.09.2012. Von den 47 Anzuhörenden haben 16  
keine Stellungnahme abgegeben, 31 Anzuhörende  
gaben ihre Stellungnahme mündlich oder zum Teil  
schriftlich ab.

Wichtiger Punkt in den Stellungnahmen der Anzu-  
hörenden waren die Fristen zur Erstellung und zur  
Genehmigung der Regionalpläne. Der Ausschuss  
hat dies in seiner 36. Sitzung am 14. November  
2012 auch diskutiert, ist zu der Auffassung gekom-  
men, bei der vom Gesetzentwurf vorgeschlagenen  
Regelung zu bleiben. Der Ausschuss hat in seiner

36. Sitzung den Gesetzentwurf ohne Änderungen  
so dem Landtag zum Beschluss vorgelegt, er ist so  
an den mitberatenden Ausschuss gegangen und  
dort auch so beschlossen worden. Es lag in der  
36. Sitzung noch ein Änderungsantrag der Fraktion  
DIE LINKE vor, der heute in Teilen wieder vorliegt.  
Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, der vorhin als Tischvorlage verteilt  
wurde, lag nicht vor.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und es hat das Wort für  
die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete  
Dr. Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Da-  
men und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Landesplanung ist sperrig, dementsprechend ist es  
auch in gewisser Hinsicht dieser Gesetzentwurf.  
Landesplanung geht aber alle an. Wenn ein Ort ei-  
ner Region überplant ist, dann werden alle, die im  
Ort wohnen, die Auswirkung ganz konkret zu spü-  
ren bekommen. Deshalb kann man Landesplanung  
auch nicht nur Fachleuten überlassen, sondern die  
Einwohnerinnen und Einwohner müssen selbst  
über ihre Vertreter, die sie sich gewählt haben, die  
Landesplanung vornehmen.

Für meine Fraktion ist diese Art der Selbstbestim-  
mung und Selbstverwaltung ein hohes Gut. Aus  
diesem Grund haben wir zu dem Gesetzentwurf  
einen Änderungsantrag mit drei Punkten vorgelegt.  
In Punkt 1 wollen wir eine Beratung und Be-  
schlussfassung des Landesentwicklungspro-  
gramms, das heißt der entsprechenden Verordnung  
im Landtag. Diesen Antrag müssten Sie eigentlich  
kennen, den hat meine Fraktion schon einmal vo-  
gelegt. Es ist ja jetzt so, dass das Landesentwik-  
lungsprogramm zukünftig sogar die Regionalpläne  
überschreiben darf, also überfährt. Damit ist unsere  
Forderung umso wichtiger.

In Punkt 2 wollen wir ein Zielabweichungsverfah-  
ren, das den Kommunen mehr Möglichkeiten gibt,  
im Konfliktfall ihre Interessen einzubringen. Um zu  
erklären, wie sich der jetzige § 11 - Zielabweich-  
ungsverfahren - praktisch auswirkt, möchte ich  
mit Ihrer Erlaubnis die Ingenieurkammer Thüringen  
zitieren, weil die mir aus der Seele gesprochen ha-  
ben. In der Zuschrift 5/1122 der Ingenieurkammer  
Thüringen heißt es: „In § 11 wird festgesetzt, dass  
im Fall der Nichterstellung des Einvernehmens die  
oberste Landesbehörde in eigener Vollkommenheit  
entscheidet. Damit hebt sie im Konfliktfall die Vo-  
ten der unteren Institutionen aus. Ist das wirklich so  
gewollt?“ Besser hätte ich es nicht ausdrücken kön-  
nen und ich muss auch sagen, so wie ich die Lan-

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

desregierung kenne, ist das genauso gewollt. Da haben wir uns Gedanken gemacht, wie man es organisieren kann, wenn bei einem Zielabweichungsverfahren, bei dem kein Einvernehmen hergestellt werden kann, verfahren werden kann. Unsere Antwort ist, dass dann ein für diese Angelegenheit zuständig gemachter Senat am Thüringer Oberverwaltungsgericht nach einem Gütetermin mit den Betroffenen entscheidet.

3. wollen wir mehr Vertreter aus den Kommunen in die Landesplanungsgemeinschaften entsenden. Hier greifen wir eine Forderung der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen auf und präzisieren diese noch, so dass die Fraktionen der entsendenden Räte ein Vorschlagsrecht nach d'Hondt haben. So werden die Bürgerinnen und Bürger besser in die Lage versetzt, ihre Anliegen in die regionale Planungsgemeinschaft einzubringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin mir bewusst, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf gegenüber dem alten Gesetz dieses Anliegen schon verbessert hat, aber ausreichend ist es aus unserer Sicht nicht.

Zu den anderen Änderungsanträgen - zur FDP: Da können wir den Fristen zustimmen. Eine Verschleppung der Genehmigungen oder eine Nichtbearbeitung ist nicht hinzunehmen. Die Planungsgemeinschaften machen sich viel Arbeit und da muss das auch genehmigt werden.

Zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu den vielen Punkten: Da können wir im Prinzip in allen Punkten mitgehen, das machen wir auch, aber einfach wie in d. und e. dargestellt, das Wort „nachhaltig“ zu streichen, wirkt auch ein bisschen lächerlich, aber geschenkt. Eigentlich müsste man bei Punkt f. tiefer diskutieren, Planung im Untergrund, weil es da das Bergrecht tangiert. Das ist jetzt nicht mehr möglich, aber im Endeffekt ist es ein guter Einstieg und deswegen werden wir zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Tasch das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute steht die Beratung zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes auf der Tagesordnung. Bereits in der ersten Lesung habe ich für die CDU-Fraktion ausführlich Stellung genommen und deshalb möchte ich mich jetzt auch kurzfassen.

In der 84. Sitzung am 03.05. haben wir den Gesetzentwurf an unseren Ausschuss überwiesen. Darauf-

hin wurden fünf Ausschussberatungen und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Das hat uns auch die Berichterstatterin, unsere Ausschussvorsitzende, eben noch einmal ausführlich erläutert. Zudem sind auch zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Viele haben sich auch nicht beteiligt. So begrüßen die regionalen Planungsgemeinschaften die Anpassung des Landesplanungsrechts an die geänderten Vorgaben des Raumordnungsgesetzes des Bundes sowie die Straffung des Landesrechts im Rahmen dieser Überarbeitung.

Besonders positiv bewertet wird die Beibehaltung der funktionierenden Strukturen der Landesplanung und der regionalen Planungsgemeinschaften und dass keine Änderung bei den Strukturen der Landesplanung den Aufgaben und der Organisation der regionalen Planungsgemeinschaften sowie ihre Planungsstellen festgeschrieben werden. Darüber hinaus wird die Verordnung der regionalen Planungsstellen bei der obersten Landesplanungsbehörde und die Klarstellung, dass die obere Landesplanungsbehörde sowohl die Fach- als auch die Rechtsaufsicht über die regionalen Planungsgemeinschaften wahrnehmen, unterstützt.

Wie in jedem Anhörungsverfahren gab es natürlich auch Änderungswünsche, hier insbesondere der kommunalen Spitzenverbände. So wurden von den regionalen Planungsgemeinschaften die Dreijahresfrist zur Vorlage von Regionalplänen bei der obersten Landesbehörde abgelehnt. Mit dem Verweis auf § 5 Abs. 6 Satz 6 und der Möglichkeit eines Antrags auf Fristverlängerung konnten wir der Argumentation nicht folgen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat die Auswertung der Anhörung gründlich beraten und sieht keinen Grund für eine Änderung des Gesetzentwurfs. Auch haben wir die Änderungsanträge von der FDP und DIE LINKE abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel erreicht, eine Grundlage zu schaffen, um das Thüringer Landesplanungsgesetz an die Novellierung des Raumordnungsgesetzes des Bundes anzupassen. Zudem werden thüringentypische Regelungen gesetzlich verankert, das heißt, Vorschriften, die schon im Raumordnungsgesetz des Bundes geregelt sind, brauchen zukünftig im Landesplanungsgesetz nicht mehr geregelt werden. Das ist unserer Auffassung nach ein Beitrag zur Deregulierung, den wir ausdrücklich begrüßen.

Landesspezifische Vorschriften, die das Raumordnungsgesetz des Bundes ergänzen, müssen als solche enthalten und rechtssicher geregelt werden. Es wurden Vorgaben für die Regionalplanung erarbeitet, welche sich bereits in der Vergangenheit bewährt haben und es wird zukünftig die Evaluierungspflicht für Regionalpläne gesetzlich geregelt, um diese den Zielen der Raumordnung anzupas-

**(Abg. Tasch)**

sen. Zudem sieht das Raumordnungsgesetz des Bundes eine Frist von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen vor. Im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sind zwei Monate für die Auslegung und die öffentliche Beteiligung vorgesehen. Diese Fristverlängerung gegenüber der Bundesregelung unterstützen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich. Sie stärkt unserer Meinung nach die Beteiligung der Bürger und Kommunen. Gerade auch ein Bürgermeister von ehrenamtlich geführten Gemeinden, Gemeinderäte und Stadträte haben dort mehr Möglichkeiten und mehr Zeit sich mit der Prüfung der Interessen ihrer Gemeinde oder Stadt auseinanderzusetzen und auch eine für ihre Zuständigkeiten abgestimmte Stellungnahme einzureichen. Das war uns sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wir lehnen die Änderungsanträge der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Hintergrund für die Änderung des Landesplanungsgesetzes - das hat Frau Tasch schon gesagt - sind Änderungen im Raumordnungsgesetz auf Bundesebene. Nach dem Raumordnungsgesetz gelten landesrechtliche Regelungen nur insoweit fort, wenn sie dieses ergänzen. Ansonsten hat hier eine Zurückstellung der landesrechtlichen Regelungen gegenüber dem Bundesrecht zu erfolgen. Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes wird zum einen das Ziel verfolgt, diesen Regelungen im Bundesraumordnungsgesetz gerecht zu werden, aber darüber hinaus gibt es noch andere Änderungen in diesem Gesetzentwurf. Eines, was Frau Tasch schon erwähnt hat, habe ich mir hier auch aufgeschrieben, nämlich die Verbesserung der Bürgerbeteiligung, indem man bei den Fristen über den einen Monat auf zwei Monate hinausgeht. Ich denke, das ist wichtig, gerade wenn wir hier darüber reden, und das von der Opposition immer wieder angemahnt wird, wir brauchen Bürgerbeteiligung, das ist ein wichtiger Punkt dafür.

(Beifall CDU)

Für wichtig halte ich auch aus Sicht unserer Fraktion die Leitvorstellungen, die in § 1 Abs. 3 formuliert werden, weil so klar ist, an welchen konkreten Leitvorstellungen sich die Landesplanung zu orientieren hat und diese damit Gesetzesrang haben, auch einklagbar sind. Ich will nicht im Detail auf all

diese Leitvorstellungen eingehen. Es sind Leitvorstellungen, die den Herausforderungen, denen die Politik momentan gegenübersteht, nämlich dem demographischen Wandel, dem Klimawandel, gerecht werden sollen. Deswegen halten wir das für wichtig.

Ein Punkt, der auch in der Anhörung vielfach vorgebracht wurde, insbesondere von den regionalen Planungsgemeinschaften, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag, sind die Fristen, in denen ein Regionalplan zu erstellen ist bzw. in denen er zu genehmigen ist. Wir haben das sowohl in der eigenen Fraktion als auch mit dem Koalitionspartner sehr intensiv diskutiert. Es ist ja so, dass mit der Einleitung des Verfahrens innerhalb von drei Jahren der Plan bei der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese Frist ist sicherlich sehr ambitioniert und ich sage auch, man muss abwarten, ob sie in jedem Fall zu schaffen ist, aber man sollte sich schon dieses Ziel erst mal setzen. Gerade auch vor dem Hintergrund der Energiewende, denke ich, können wir auch Planungsverfahren in diesem Bereich nicht mehr so lange hinziehen. Deswegen waren wir auch dafür, dabei zu bleiben. Wenn es aus objektiven Gründen wirklich nicht zu schaffen sein sollte in der einen oder anderen regionalen Planungsgemeinschaft, diesen Termin zu halten, so geht dann auch die Welt nicht unter, sondern dann wird ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt und dann kann auch weiter geplant werden.

Im Zusammenhang mit diesen drei Jahren steht die Forderung der kommunalen Ebene, dass der Regionalplan dann durch die oberste Landesplanungsbehörde, sprich das Ministerium, innerhalb von sechs Monaten zu genehmigen ist. Das hört sich vordergründig erst einmal sehr demokratisch an, wenn ihr uns eine Frist stellt, stellen wir euch dann auch eine Frist. Das könnte sich aber auch als Bumerang erweisen, denn wenn für die Überprüfung diese sechs Monate zur Verfügung stehen und dann letztendlich ein Bescheid heraus muss, dann wird es in vielen Fällen - also das hat zumindest die Vergangenheit gezeigt - auch zu Ablehnungen kommen, weil eins dann in diesen sechs Monaten nicht mehr möglich ist, nämlich die direkte Kommunikation zwischen den regionalen Planungsgemeinschaften und dem Ministerium zur Beseitigung von Fehlern, dass hier noch mal Anregungen gegeben werden und das Ganze dann noch mal überarbeitet werden kann. Deswegen glauben wir, dass es auch im Interesse der kommunalen Ebene klüger wäre, hier keine Frist zu setzen.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN und der GRÜNEN nur noch einmal kurz ein paar Bemerkungen. Zum einen Punkt, der sich darauf bezieht, dass der Landesentwicklungsplan nicht nur dem Landtag zur Stellungnahme übermittelt werden soll, sondern letztendlich fordert, dass der Landtag hier einen Beschluss fassen soll, da stellt sich mir schon

**(Abg. Doht)**

angesichts der Erfahrungen, die ich jetzt in den letzten Wochen gemacht habe, die Frage, warum fordern Sie das? Parallel zum Landesplanungsgesetz behandeln wir im Ausschuss den Landesentwicklungsplan. Wir hatten dazu mehrere Sitzungen, es hat umfangreiche Stellungnahmen aller Beteiligten gegeben, die sind alle dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden. Das Ministerium hat berichtet. Und als es letztendlich daran ging, dass wir als Ausschuss für den Landtag eine Stellungnahme vorformulieren sollen, dann kam aus den Reihen der Oppositionsfraktionen nichts. SPD und CDU haben sich die Mühe gemacht, eine gemeinsame Stellungnahme im Ausschuss vorzulegen, die letztendlich auch in die mitberatenden Ausschüsse gegangen ist und sicherlich in der nächsten Landtagsitzung auch hier zur Beschlussfassung ansteht. Und dann frage ich mich, wenn man schon nicht in der Lage ist, in einem laufenden Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, warum will man beim nächsten Landesentwicklungsplan den dann noch selber mit beschließen? Wird das dann einfacher? Geht das dann schneller? Das verstehe ich nicht.

Zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich auch noch sagen, für mich führt diese Verfahrensweise ein bisschen die Arbeit im Ausschuss ad absurdum.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das war Ihr schlechtes Management, Frau Vorsitzende.)

Wir haben das Landesplanungsgesetz - ich hatte es vorhin in der Berichterstattung erwähnt - in fünf Ausschuss-Sitzungen behandelt und Sie haben dort keinen Änderungsantrag vorgelegt. Und dann bekomme ich - ich habe auf die Uhr geschaut - um 15:40 Uhr, also reichlich zwei Stunden bevor ich hier ans Pult trete, einen Änderungsantrag, der zehn Punkte umfasst. Ich muss Ihnen sagen, in der Kürze der Zeit, zumal wir ja hier auch im Plenum noch andere Dinge zu tun haben, war das fachlich nicht zu überprüfen. Deswegen kann ich nur empfehlen, den abzulehnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung stellte im Mai dem Landtag den Gesetzentwurf zum Landesplanungsgesetz vor. Die Planungsgemeinschaften führten die Aufstellung, die Änderung und die Verwirklichung dieser Pläne durch. Mitglieder in den Planungsgemeinschaften - das sage ich jetzt schon einmal in Richtung der beiden Anträge von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und der LINKEN -, Planungsausschüssen und Beiräten sind unter anderem Vertreter von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Hoch- und Fachschulen. Eine breite Öffentlichkeit ist hier also gewährleistet. Die Abstimmung der Regionalplanungen und kommunalen Bauleitplanungen, das sogenannte Gegenstromprinzip, ist ein wichtiger Bestandteil bei der Erarbeitung dieses regionalen Raumordnungsplanes, das heißt die Erarbeitung und die Sicherung der Teilräume im Gesamttraum Thüringen.

Einige Anmerkungen zum Gesetz: Ändern sich die Ziele im Landesentwicklungsprogramm, so hat das zur Folge, dass der Regionalplan innerhalb von drei Jahren fortzuschreiben ist und der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wird. Wir begrüßen die Regelung der Evaluierung, denn Regionalplan und Landesentwicklungsplan sind nicht statisch, sondern bedürfen einer der Entwicklung angepassten Fortschreibung. Die Landesregierung hat sich zugunsten der Grundzentren in den genehmigten Raumordnungsplänen entschieden. Die Benennung der Grundzentren erfolgt zukünftig im LEP. Bis zu diesem Zeitraum besteht eine dreijährige Übergangs- bzw. Qualifizierungsphase, diese Lösung halten wir für zweckmäßig.

Nun einige Inhalte zum Änderungsantrag der FDP: Der Antrag beinhaltet zwei Änderungen, er liegt Ihnen vor. Der FDP-Änderungsantrag war Bestandteil der durchgeführten mündlichen Anhörung. Leitgedanke für den Änderungsantrag ist die Beschleunigung des Prozesses der Genehmigung der Regionalpläne -

(Beifall FDP)

ich betone hier noch einmal das Wort Beschleunigung -, und zwar die Ergänzung einer Fristsetzung für das Genehmigungsverfahren. Innerhalb der mündlichen Anhörung sprachen sich die vier Planungsregionen geschlossen für die Änderung des § 5, um den es sich hier handelt, in Absatz 3 und Absatz 4 aus. Das ist eine Zustimmung, die eigentlich zu denken geben sollte. § 5 Abs. 4 stellt ausschließlich eine straffere Formulierung und Klarheit dar, ohne negative Folgen auf die Rechtssicherheit. Jetzt kommen wir zu § 5 Abs. 3, der Verkürzung des Verfahrenszeitraums auf sechs Monate, die wir vorschlagen, und die Verlängerung bei wichtigen Gründen um weitere sechs Monate. Das Bauministerium hätte nun ein Jahr Zeit, die Regionalpläne zu genehmigen. Der Bewilligung liegt eine Vorprüfung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als oberste Planungsbehörde zugrunde. Somit erweist sich eine Fristsetzung bei der Genehmigung durch die oberste Planungsbehörde, dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, aus unserer Sicht als zielführend.

Meine Damen und Herren, zu einem allgemeinen Beispiel. Wie sah der Verfahrenszeitraum in den

**(Abg. Untermann)**

Planungsregionen aus? Hierzu das Beispiel Südwestthüringen, das Verfahren in den anderen drei Planungsregionen differenziert zeitlich nur geringfügig, das so aussieht: Im Juni 2004 Beschluss zur Fortschreibung der Raumordnungspläne und Veröffentlichung der Planungsabsicht. Von Juli 2004 bis Dezember 2009 erfolgten die Erarbeitung der Entwürfe, ein Beteiligungsverfahren und die Einarbeitung der Änderungen. Am 20.01.2010 erfolgte die Einreichung des Planes zur Genehmigung, am 22.02.2011 die Genehmigung der jetzigen Regionalpläne durch das Ministerium ohne Vorranggebiete für Windenergie, dann die Genehmigung des Gesamtplans am 12.06.2012. Das macht von der Beschlussfassung bis zur Genehmigung fast acht Jahre. Die Genehmigung in Ihrem Haus dauerte zwei Jahre. Die Aufzählung zeigt, dass ein Jahr - wie in unserem Antrag gefordert - keine unrealistische Genehmigungsdauer darstellt. Im Freistaat Sachsen wird das schon so gehandhabt. Im sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt zum Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung beinhaltet § 7 Abs. 3 die Genehmigung der regionalen Raumordnungspläne in sechs Monaten, aus wichtigen Gründen - wie in unserem Antrag - könnte die Frist auch um sechs Monate verlängert werden.

(Beifall FDP)

Ich erinnere an die Debatten zum Bau von Windparkanlagen unterhalb der Wartburg auf dem Milmesberg bei Eckartshausen in der Gemeinde Marktsuhl. Eine zeitnahe Genehmigung innerhalb eines Jahres bedeutet nicht, die oberste Planungsbehörde unter Druck zu setzen, wie vom Minister ausgedrückt wurde, sondern zeitnahe Genehmigungen bedeuten Planungssicherheit für Gemeinden, Bürger und sonstige Investoren in unserem Land. Jegliche Investoren brauchen für Ansiedlungen konkrete Aussagen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die vier Planungsregionen unserem Änderungsantrag zugestimmt haben.

Jetzt noch einen letzten Satz zu diesem Gesetz. Meine Damen und Herren, wenn wir die Energiewende zeitgemäß schaffen wollen, dann müssen wir uns sowieso um beschleunigte Verfahren bemühen. Das ist meiner Meinung nach ein erster Ansatz, wo wir sagen können, es geht auch kürzer, um Projekte durchzusetzen und das Land vorwärtszubringen.

(Beifall FDP)

Wenn unserem Antrag hier nicht zugestimmt wird, können wir in diesem Gesetz dieser Form nicht zustimmen.

Zum ersten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Hier muss ich sagen - ich habe es vorhin schon einmal erwähnt -, dem Landtag wird der Entwurf des LEPs zugeleitet. Dem Landtag wird Gelegen-

heit zur Stellungnahme eingeräumt, wie Frau Doht auch schon zum Ausdruck brachte. Die Mitglieder des Bauausschusses haben bereits in mehreren Sitzungen über den LEP diskutiert. Hier erfolgt erst ab 14. November die Auswertung der Regionalkonferenzen und die Auswertung der Sachäußerungen der Kommunen, Verbände und der regionalen Planungsgemeinschaften. Eine fachliche Diskussion in diesem Fachausschuss halte ich für zweckmäßig und auch ausreichend. Die restlichen beiden Punkte führen meiner Meinung nach auch wieder zu Verzögerungen und auch zu mehr Bürokratie. Ich denke, ob da nun zwei, drei, oder vier oder drei, vier oder fünf Leute in diesem Gremium sitzen, das ist nicht das Nonplusultra. Ich denke, das könnte die Sache noch mehr verzögern, ohne dass positive Aspekte daraus zu ersehen wären.

Zum Antrag der GRÜNEN: Das schätze ich so ein, dass nach dem Fußball der zweite Schaufensterantrag kam. Eineinhalb Stunden bevor wir darüber reden, kommen dann zehn Vorschläge. Die hätten schon lange gemacht werden können. Ich sage deshalb auch, es geht hier fast immer nur um ein Thema, wir werden diesen Antrag in dieser Form und auch wie er eingereicht wurde und vom Inhalt her ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, wir begrüßen an dem Gesetzentwurf die Dreijahresfrist und auch die Zweimonatsfrist zur Auslegung und Beteiligung. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang eine Vorbemerkung machen, was das Thema Beteiligung angeht. Auch Anhörungen im Rahmen von Gesetzentwürfen sind Formen der Beteiligung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den über 31 Stellungnahmen, die dazu eingegangen sind und die wir schön anschaulich in der Synopse vorgelegt bekommen haben, wurde keine einzige berücksichtigt. Unverändert ist der Gesetzentwurf hier wieder gelandet. Das Bedauerliche daran ist, dass diejenigen, die sich die Mühe gemacht haben, dort etwas zu schreiben, und das auch gemacht haben, ohne dafür bezahlt zu werden, keinerlei Rückmeldung bekommen, warum ihre Änderungen im Einzelfall nicht berücksichtigt worden sind. Das ist nur ein Beispiel. Das betrifft das ganze Verfahren, wie wir in diesem Landtag mit Gesetzentwürfen umgehen, und ich meine, dass wir dringend hier etwas ändern müssen. Das ist

**(Abg. Schubert)**

einfach intransparent und wird auch nicht die Bereitschaft fördern, in Zukunft sich umfänglich bei solchen Verfahren zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Änderungsantrag kam ziemlich spät, ja, das gebe ich zu. Allerdings haben wir viele der Punkte mündlich genannt, dazu haben die Vertreter der Koalition sich nicht geäußert. Aber Sie haben ja noch Gelegenheit, fachlich darauf einzugehen, weil ich es mir nicht nehmen lassen werde, unsere Änderungsanträge kurz vorzustellen. Ich nehme aber Ihren Hinweis auf die Kürze der Zeit auch als Anregung, damit wir das nächste Mal schneller sind mit unserem Antrag, dazu erwarte ich auch eine entsprechende Stellungnahme. Insofern sei darauf verwiesen, Ihre fachliche Stellungnahme dazu steht aus, auf die freue ich mich dann bei nächster Gelegenheit.

Ich komme zu unserem Änderungsantrag. Von sehr vielen Anzuhörenden ist kritisiert worden, dass die Leitvorstellungen hier eigentlich nichts zu suchen haben. Wir waren ein bisschen hin- und hergerissen, ob wir dem folgen sollen, weil schon die Frage ist, wie verbindlich sind eigentlich diese Leitvorstellungen? Man kann als Lösung fordern, sie im LEP dann auch konkret zu verankern. Wir sind vom positiven Fall ausgegangen, dass wir grundsätzlich meinen, dass Leitvorstellungen im Landesplanungsgesetz auch einen qualitativen Unterschied machen, wenn sie darin bestehen bleiben, glauben aber, man muss die Widersprüche, die sich in den Leitvorstellungen befinden, auflösen. Ich will sie stichwortartig nennen: Das ist einmal das Flächenverbrauchsziel, also netto null bis 2020, eine glasklare Forderung des Nachhaltigkeitsbeirats.

(Beifall DIE LINKE)

Sie holen sich Rat durch ein Gremium, das Sie selber einberufen haben. Sie nehmen den Rat bis heute nicht an. Das betrifft weiterhin den Klimawandel und auch den Hochwasserschutz. Wir wollen ergänzen, dass vorsorgender Hochwasserschutz berücksichtigt wird. Dazu gehört zum Beispiel ein Verbot des weiteren Grünlandumbruchs.

Zur Nachhaltigkeit: Es ist vielleicht überraschend, dass wir das an einer Stelle gestrichen haben, an einer anderen Stelle haben wir das Wort „Nachhaltigkeit“ an eine andere Stelle verwiesen. Das ist auch ein Beispiel dafür, wie inflationär wir mit diesem Wort umgehen, und zwar so, dass es irgendwann seine eigentliche Bedeutung verliert. Ich möchte so weit gehen, zu sagen, dieses Wort wird inzwischen missbraucht. Das wollen wir richtigstellen. Wie wollen Sie Klima nachhaltig entwickeln? Wie wollen Sie Wasser nachhaltig entwickeln? Wir können Klima schützen und wir können auch unsere Wasserressourcen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schützen, zum Beispiel vor Stickstoffeinträgen der Landwirtschaft. Darum ging es und deswegen haben wir das Wort an die richtige Stelle gesetzt in diesem Abschnitt.

Die weiteren Änderungsanträge beziehen sich auf die unregelmäßige Planung von Ressourcenabbau in tiefem Untergrund. Hier sei nur kurz auf die Problematik Fracking verwiesen. Da reicht es auch nicht, auf das Bergrecht zu verweisen. Dieses Bergrecht ist eines der Gesetzestexte, die am meisten danach schreien, grundsätzlich reformiert zu werden. Diesen Reformbedarf verweigern Sie bis heute. Deswegen ist es so wichtig, wenigstens dieses Thema in der Landesplanung zu berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist Bundesrecht.)

Das ist Bundesrecht, sicherlich, aber man kann als Landesregierung durchaus auch auf Bundesebene einiges bewegen im Bundesrat, wenn man will.

Wir wollen berücksichtigen, das war auch ein Wunsch der regionalen Planungsgemeinschaften, dass sie selber Raumordnungsgebiete initiieren können.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, den die Fraktion DIE LINKE schon mehrmals angesprochen hat, es war auch schon im Plenum. Dieses Landesentwicklungsprogramm gehört auch hierhin. Wir reden heute mit dem Landesplanungsgesetz über das Wie der Raumplanung und mit dem Landesentwicklungsprogramm über das Was, da wird es dann konkret. Es ist völlig unlogisch, wieso wir das Wie hier beraten aber nicht das Was. Das konnte mir bis jetzt auch niemand erklären. Deswegen bleibt auch hier unsere Forderung erhalten, dass das in das Plenum gehört.

Jetzt wende ich mich an Frau Doht, die uns an dieser Stelle wieder vorgeworfen hat, wir hätten keine Stellungnahme beigebracht. Ich möchte zur Aufklärung beitragen, weil das vielleicht nicht alle wissen. Wir haben erst letzten Mittwoch erfahren, welche Änderungen aus den über 1.000 Stellungnahmen überhaupt in den neuen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms eingeflossen sind. Sie haben wahrscheinlich einen Informationsvorsprung. Es macht nicht viel Sinn, sich an der Frage der Grundzentren abzuarbeiten, damit die Landesregierung dann sagen kann - ätsch, Pustekuchen, das haben wir inzwischen so und so geregelt. Hätten Sie gewollt, dass wir eine gemeinsame Stellungnahme machen, Frau Doht, dann hätten wir Ihren Vorschlag vorher bekommen müssen und nicht als Tischvorlage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist frech, das ist einfach frech.

**(Abg. Schubert)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das „frech“ nehmen Sie jetzt mal zurück.)

Nein, Frau Tasch, das nehme ich nicht zurück. Ich glaube, das ist nicht ordnungsrufverdächtig, Herr Gentzel, möchte ich mal behaupten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie machen unsere Arbeit schlecht, nehmen Sie „frech“ sofort zurück.)

Ja, ich komme jetzt zum Inhalt, Frau Tasch, und möchte darauf verweisen, dass diese Stellungnahme auch nicht so konkret ist wie es aus unserer Sicht eine Stellungnahme verdient. Frau Doht, Sie waren nicht einmal in der Lage, zu sagen, was Sie genau mit der Forderung bezwecken wollen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im Landesentwicklungsprogramm mehr berücksichtigt werden sollte. Das konnten Sie mir nicht beantworten. Insofern glaube ich, dass auch Ihre Stellungnahme noch etwas Zeit braucht, um gut zu werden. Wir werden eine eigene Stellungnahme erarbeiten und die mit etwas mehr Tiefe gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum letzten Punkt und das betrifft den Planungsbeirat. Wir wollen ihn stärken, zumal wir erfahren haben, dass dieser Beirat auch zum LEP bis jetzt nur einmal angerufen wurde bzw. nur einmal in einer Versammlung dort dazu diskutiert wurde. Insofern ist das eine berechnete Forderung, wenn wir schon so ein Gremium haben, das zu stärken und an dieser Stelle regelmäßige Sitzungen zu veranstalten.

Wir werden uns auch dem Antrag DER LINKEN in jedem Punkt anschließen, weil wir glauben, dass das dem Prozess der Landesplanung sehr zuträglich ist und bitten, nachdem ich es jetzt erläutert habe, um Zustimmung auch zu unseren Änderungsanträgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion hat noch mal um das Wort gebeten.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Auch wenn die Zeit jetzt schon fortgeschritten ist und der Minister auch noch reden will, trotzdem, liebe Frau Schubert, muss ich noch mal hier vorgehen. Ich habe eben dazwischengerufen, da erwarte ich auch, dass Sie das Wort „frech“ zurücknehmen. Das ist sonst frech von Ihnen, uns zu kritisieren, dass wir eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm abgegeben haben. Das ist unsere

Arbeit gewesen und die lasse ich mir hier von Ihnen nicht schlechtreden.

(Beifall CDU)

Ich kann nur für den Teil der CDU-Fraktion sprechen, viele Abende haben wir an dieser Stellungnahme gegessen, wie viel Zeit wir uns genommen haben, jede Stellungnahme, die eingesandt wurde, das können Sie mir glauben, ich habe es die Woche auf dem Flur erzählt, ich für meinen Teil habe jede Stellungnahme gelesen. Die 800 Stellungnahmen, die uns das Ministerium auf der CD zukommen lassen hat, die haben wir gelesen und daraufhin haben wir unsere Stellungnahme erarbeitet. Wir haben im vorletzten Ausschuss gesagt, wir brauchen noch Zeit. Dann haben Sie nichts vorgelegt, kritisieren an unserem Vorschlag rum, ohne einen eigenen zu machen und sagen dann, wir können unseren nicht erklären. Wir sitzen doch hier nicht in der Schule und Sie sind nicht die Lehrerin. Bei aller Liebe zum Geschäft, wir legen unsere Stellungnahme vor, Sie legen Ihre vor, dann wird darüber diskutiert und dann wird darüber abgestimmt. Wie gesagt, wenn Sie sagen, das ist frech, wenn wir arbeiten, dann ist es frech, wenn Sie uns das vorhalten. Und dann, liebe Frau Schubert, wirklich bei aller Liebe, ich kann Sie gut leiden, aber da haben Sie jetzt überzogen und da erwarte ich, dass Sie Ihre Äußerung zurücknehmen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Die Abgeordnete Frau Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch mal um das Wort gebeten.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen, was jetzt die Benutzung des Wortes „frech“ angeht, sind wir, glaube ich, jetzt quitt, Frau Tasch. Noch mal, ich meinte mit „frech“ nicht, dass Sie eine Stellungnahme vorgelegt haben, sondern den Vorwurf, die Opposition hat ja nichts gemacht. „Frech“ sollte diesen Vorgang bezeichnen und nicht Ihre Stellungnahme. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

So, und weil ich das wusste, gab es auch keinen Ordnungsruf.

(Heiterkeit im Hause)

Aus der Mitte des Hauses habe ich jetzt keine Wortmeldung mehr. Für die Landesregierung hat Herr Minister Carius um das Wort gebeten. Entschuldigung, Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion hat noch mal um das Wort gebeten.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Ich versuche es jetzt noch ein letztes Mal, obwohl ich es im Ausschuss schon mehrfach erklärt habe, wie das Verfahren ist. Frau Schubert, ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, dass Sie so dumm sind und das nicht verstehen, Sie wollen es nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Moment, jetzt ist es aber gut, ein Ordnungsruf ist fällig.)

Ich erkläre es trotzdem noch mal für diejenigen, die hier nicht dem Ausschuss beigeohnt haben.

Als Thüringer Landtag sind wir gefordert, zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Stellung zu beziehen. Der Landtag hat in einer weit zurückliegenden Sitzung den Entwurf des LEP an unseren Ausschuss als federführenden Ausschuss überwiesen, noch mitberatend an den Innenausschuss, Wirtschaftsausschuss, ich glaube, auch noch Soziales. Da ging es dann nicht darum, in dem Ausschuss abzuwarten, bis die Landesregierung hier einen zweiten Entwurf vorstellt. Den hat sie nämlich noch gar nicht, sondern da ging es darum, dass wir im Verfahren genauso wie alle Anzuhörenden, die in der öffentlichen Anhörung abgefragt wurden, die kommunale Ebene, Gemeinde- und Städtebund, regionale Planungsgemeinschaften bis zu den Gewerkschaften etc., dass auch der Landtag in diesem Verfahren eine Stellungnahme abgibt. Uns als Ausschuss oblag es, diese Stellungnahme vorzubereiten. Da gab es einen Vorschlag von den beiden Koalitionsfraktionen zu einer Stellungnahme - gut, der war Ihnen nicht schön genug, der war Ihnen nicht detailgenau genug, darüber hätte man sicher reden können -, aber Sie selber haben bis zum heutigen Tag nichts vorgelegt und stellen sich hierhin und behaupten, es wäre frech von mir, nur weil ich auf das Verfahren hinweise. Sie haben nichts gemacht, genauso wenig wie von den anderen Oppositionsfraktionen bislang ein Vorschlag kam, obwohl es auch jedes Mal in der Einladung drinstand, welchen Verfahrensschritt wir gerade im Ausschuss haben. Ich muss sagen, das mag noch aus Ihren Zeiten der außerparlamentarischen Opposition so sein, dass Sie immer sagen, wir legen dann irgendwann was vor. Was hilft das, wenn Sie noch etwas vorlegen, wenn der Ausschuss seine Beschlussempfehlung längst gefasst hat? Das hat er nämlich in der letzten Sitzung getan.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich schaue noch mal voller Spannung in die Runde. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich - jetzt haben wir noch bis 19.00 Uhr, bis zum parlamentarischen Abendzeit -, dass ich jetzt noch mal ausführlich Stellung nehmen darf.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal darf ich mich herzlich bedanken für die sehr sachliche, zum Teil auch etwas emotionale Debatte, die vor allen Dingen auch etwas damit zu tun hat, dass wir eine Mischung haben, zum einen einer Debatte über das Landesplanungsgesetz und zum anderen über das zeitgleiche Planungsverfahren zum LEP. Ich will deswegen diese Mischung aus der Debatte gar nicht herausnehmen, sondern gern erklären, wenn ich bei den Forderungen im Landesplanungsgesetz hier freundlicherweise lesen darf, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meint, wir sollten in der Landesplanung auch künftig für die unterirdischen Planungen zuständig sein, dann freue ich mich, nehme das als ein Kompliment, dass offensichtlich das, was wir im LEP vorgelegt haben, nicht so unterirdisch ist, wie mancher behauptet, sondern ganz offensichtlich haben wir hier eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die Fraktionen dieses Hauses, dass der Bauausschuss eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat, nachdem er die Stellungnahmen aus dem Land insgesamt zur Kenntnis genommen hat, und sagt, wir wollen an bestimmten Stellen nachsteuern. Ich sage Ihnen auch zu, ich kann Ihnen das versichern, dass wir mit dem nächsten LEP-Entwurf genau das auch aufnehmen werden. Wir hatten - ich darf noch mal auf das Verfahren eingehen - sehr viel früher den Ausschuss auch darüber informiert, was wir für Schlussfolgerungen aus den Stellungnahmen im Land letztlich ziehen. Ich glaube, wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Ich darf mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei den Regierungsfractionen für die konstruktive Beratung bedanken.

Zum nächsten Thema: Ich nehme jetzt nur mal ein paar Versatzstücke aus der Debatte, weil vieles von dem, was Sie dargestellt haben, insbesondere Frau Doht und Frau Tasch, sehr richtig war. Deswegen zunächst mal zum Thema Rückmeldung und die Einbeziehung von Stellungnahmen und wie man mit Verbänden umgeht, nachdem sie eine Stellungnahme abgegeben haben. Frau Schubert, da muss ich ganz ehrlich und offen sagen, so habe ich Abgeordnetenarbeit bisher nicht verstanden, dass wir Stellungnahmen abfordern und dann irgendwen beauftragen, Verbände zu informieren, wie jetzt der Landtag Stellung nimmt, sondern ich betrachte es als ureigenste politische Aufgabe dieses Hohen Hauses, der Abgeordneten, zumindest diejenigen

**(Minister Carius)**

Anzuhörenden, die man befragt hat, auch dann darüber zu informieren, was man mit den Stellungnahmen letztlich vollzogen hat. Da, glaube ich, würde ich mir sehr wünschen, wenn das für alle Fraktionen noch nicht gilt, dass das für die übrigen Fraktionen, für die es noch nicht gilt, dass sie es dann auch machen. Ich weiß jedenfalls, dass die Regierungsfractionen das sehr intensiv in den vergangenen Wochen und Monaten getan haben bei diesem Prozess, beim Landesplanungsgesetz, beim LEP wie auch bei allen anderen Beratungsgegenständen, die wir in den Ausschüssen liegen haben.

Ich habe mehrere Punkte, die ich hier zur Kenntnis nehmen durfte, wo offensichtlich noch einmal Nachbesserungsbedarf seitens der Oppositionsfraktionen besteht. Ich will es nur auf ganz wenige beschränken. Zunächst mal zur Frage: Darf sich die oberste Landesplanungsbehörde, wenn Uneinigkeit auf der unteren Ebene, also bei den regionalen Planungsgemeinschaften, besteht, die Entscheidung anmaßen? Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich glaube, es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied zwischen Planen und Träumen. Beim Träumen braucht man keine Entscheidung, beim Planen brauchen Sie eine Entscheidung. Wenn sich auf unterer Ebene niemand einigt, dann muss dieser Interessenausgleich auf der nächsthöheren Ebene, und das ist dann eben die oberste Landesplanungsbehörde, auch getroffen werden. Ich sage nicht, dass das völlig frei von Konflikten ist, aber wenn wir Konflikte einfach dahinwabern lassen - so habe ich jedenfalls die Fraktion der LINKEN bisher nicht verstanden -, dass das dann gut wäre für das Land.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber wir haben einen Vorschlag gemacht.)

Ich glaube, dass wir hier die Entscheidungskompetenz tatsächlich brauchen. Darauf zu warten, dass die mit Mediation und mit An-die-Hände-fassen und Ringelpietz irgendwie zu einer Entscheidung kommen, da habe ich große Zweifel, dass das funktioniert.

Zum Thema Frist für die Genehmigung der Regionalpläne und auch zu dem Thema, das die FDP-Fraktion besonders bewegt hat, ob wir nicht eine Genehmigungsfiktion einarbeiten können. Ich will an dieser Stelle deutlich davon abraten, hier dem Zeitgeist zu folgen und überall Genehmigungsfiktionen zu erarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wo machen wir das denn sonst noch?)

Das, was Sie hier machen, ist nichts anderes als die Holzhackermethode. Da ist der Planungsprozess als eine Holzhackermethode verstanden nach dem Prinzip „Was einmal ab ist, ist dann abgehackt, dann gibt es nichts mehr zu tun.“ So funk-

tiert es aber nicht, das wissen auch die entsprechenden Abgeordneten aus Ihrer Fraktion, die in den Planungsprozessen drin sind. Die wissen, wenn ein Plan abgegeben wird, der zuvor ein relativ umfangreiches Verfahren zum Gegenstand hatte, dass dann völlig klar ist, dass dieser Plan an der einen oder anderen Stelle noch mal genauer überprüft werden muss. Da gibt es Formerfordernisse, da gibt es Abwägungsdefizite, es gibt Probleme, wo wir feststellen müssen - auch bei der letzten Genehmigungphase bei den Regionalplänen -, dass sich die regionalen Planungsgemeinschaften entweder in kommunale Planungshoheit direkt eingemischt haben, was unzulässig ist, oder Bundesplanungen übernommen haben, wo sie sich wahrscheinlich auch ein bisschen übernommen haben. Da ist aus unserer Sicht völlig klar, so etwas können wir nicht einfach so genehmigen, sondern da setzen wir auf das Gegenstromprinzip, das darin besteht, dass wir mit den Planungsgemeinschaften reden, sie darüber aufklären und ihnen dann sagen, dieses müsst ihr noch mal zur Auslegung bringen, dazu solltet ihr vielleicht lieber nichts sagen, weil ihr dazu eigentlich auch nichts sagen könnt und dort geht ihr in kommunale Planungshoheit. So ist der Prozess.

Wenn wir jetzt mit einer Genehmigungsfiktion kommen, wie es die FDP-Fraktion vorschlägt, wird der Prozess natürlich für uns deutlich einfacher. Dann bekommen wir einen Plan vorgelegt, wir werden innerhalb der Frist antworten und werden hineinschreiben, dieser Plan ist aus diesen, jenen und folgenden Gründen nicht möglich. Was das mit ordentlicher Planung zu tun hat, mit einer vernünftigen Dialogkultur, das, meine Damen und Herren, müssen Sie mir mal erklären. Aus meiner Sicht hat das mit vernünftigem Planen überhaupt nichts zu tun, sondern mit einer reinen Konfrontationslinie. Ich kann davon nur abraten.

(Beifall CDU)

Zu der Frage der Dreijahresfrist will ich auch kurz Stellung nehmen. Selbstverständlich ist das ein ambitioniertes Ziel. Darauf haben wir uns nach langem Ringen auch innerhalb der Regierung geeinigt, dass diese Dreijahresfrist aus unserer Sicht zu erhalten ist. Aber ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, auch hier gehen wir nicht mit der Holzhackermethode vor, wir hauen nicht einfach die Fristen durch und dann ist es nun mal so, sondern selbstverständlich besteht zunächst die Möglichkeit, bei substantiellem Bedürfnis darauf hinzuwirken, einen Antrag auf Verlängerung zu bekommen. In der Vergangenheit hat nie etwas dagegen gesprochen. Ich sage auch hierzu, dass wir den Planungsprozess an dieser Stelle mit ambitionierten Zielen beschleunigen wollen, wir wollen ihn aber auch nicht unmöglich machen. Ich glaube, mit der Dreijahresfrist haben wir ambitionierte Ziele gesetzt - vor denen stehen wir ohnehin vor dem Hintergrund

**(Minister Carius)**

auch der energetischen Wende, die wir voranbringen sollen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur raten, die Anträge der Opposition an dieser Stelle abzulehnen. Ich bedanke mich herzlich für die konstruktive Beratung und würde um Zustimmung für das Gesetz werben. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und sehe ich auch nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über das Thüringer Landesplanungsgesetz in zweiter Beratung, Gesetzentwurf der Landesregierung, mit den dazugehörigen Änderungsanträgen und der Beschlussempfehlung des entsprechenden Ausschusses.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Änderungsanträge. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5247. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5251. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir setzen fort mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache

5/5254. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen der FDP, der CDU und SPD. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt. Ich frage noch einmal nach Enthaltungen. Enthaltungen gibt es nicht.

Wir kommen, da alle Änderungsanträge abgelehnt sind, zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4297 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der SPD und der CDU. Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen von der Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP enthalten sich. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, bei der wir uns bei der jeweiligen Frage von dem Platz erheben. Ich frage also noch einmal: Wer stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Das ist eine ganze Menge. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wie im Ältestenrat vereinbart, schließe ich damit auch für den heutigen Tag die Beratung. Wir sehen uns morgen früh wieder um 9.00 Uhr. Den Kollegen, die noch zum Empfang gehen, wünsche ich viel Spaß.

Ende: 18.30 Uhr